



Stadtratssitzung
Donnerstag, 7. Juli 2011, 17.00 und 20.30 Uhr
Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 10 vom 26. Mai 2011)	---
2. Ratssekretariat; Antrag auf provisorische Anstellung eines Leiters (Büro)	00.000605
3. Finanzdelegation (FD); Ersatzwahl	09.000219
4. Ergänzungs- und Ersatzwahlen in die Schulkommissionen der Volksschulen der Stadt Bern infolge der Teilrevision des Reglements über das Schulwesen vom 30. März 2006 (Schulreglement; SR; SSSB 430.101) gemäss Gemeindebeschluss vom 28. November 2010 für die Amtsdauer bis 31. Juli 2013 (BSS: Olibet)	11.000015
5. Postulat Beat Gubser (EDU) vom 12. November 2009: Kennzahlen Drogen-therapien; Prüfungsbericht (BSS: Olibet)	09.000399
6. Postulat Fraktion GFL/EVP (Martin Trachsel, EVP) vom 21. Januar 2010: Alters- und Pflegeheim der Stadt Bern Kühlewil als Teil der Stadtverwaltung überprüfen; Fristverlängerung (BSS: Olibet)	10.000035
7. Postulat Fraktion SP/JUSO (Rithy Chheng, SP): Tatort Internet – Sensibilisierung der Kinder und Jugendlichen im Umgang mit Internet (BSS: Olibet) Annahme	10.000318
8. Motion Fraktion BDP/CVP (Henri-Charles Beuchat, CVP/Sonja Bietenhard, BDP): Primatwechsel für die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern zum Beitragsprimat (FPI: Hayoz) Ablehnung	11.000143
9. Motion Luzius Theiler (GPB-DA): Für Erhaltung der preisgünstigen städtischen Wohnungen (FPI: Hayoz) Ablehnung	11.000055
10. Postulat Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP) vom 7. Mai 2009: Kornhaus: Nutzungskonzept fehlt!; Prüfungsbericht (FPI: Hayoz)	09.000192
11. GEVERIS: Einführung einer elektronischen Geschäftsverwaltung und eines Ratsinformationssystems sowie Erneuerung des Intranets; Investitionskredit (FSU: Dana / FPI: Hayoz)	11.000187
12. Motion Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP): Eine moderate Steuersenkung – ein wichtiges Zeichen an die Steuerpflichtigen der Stadt Bern; Ablehnung / Annahme als Postulat / Prüfungsbericht (FPI: Hayoz)	11.000020
13. Motion Beat Gubser (EDU): Moderate Steuersenkung nach dem Abbau des Bilanzfehlbetrags; Ablehnung / Annahme als Postulat / Prüfungsbericht (FPI: Hayoz)	11.000104

- | | |
|--|-----------|
| 14. Interpellation Rudolf Friedli (SVP): Wie genau nimmt es der Gemeinderat mit Budgetvorgaben und warum setzt er sich über städtisches Recht hinweg (FPI: Hayoz) | 11.000046 |
| 15. Dringliche Motion Fraktion SVPplus (Simon Glauser, SVPplus): Sicherheit in der Aarberggasse – sofortiger Entzug der Betriebsbewilligung der beiden Betriebe „Club El Presidente“ und „Club B52“ (SUE: Nause) | 11.000166 |
| 16. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Roland Jakob, SVP): Wer zahlt wenn was passiert? (SUE: Nause) | 11.000193 |
| 17. Kleine Anfrage Bernhard Eicher (JF): Polit-Demos: Kann die Sicherheit gewährleistet werden? (SUE: Nause) | 11.000194 |
| 18. Motion Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battagliero/Leyla Gül, SP): „Keine Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch Private“ (SUE: Nause) Annahme | 10.000282 |
| 19. Bollwerk: Teilsanierung; Projektierungskredit (PVS: Penher / TVS: Rytz) | 11.000165 |
| 20. Interfraktionelle Motion GFL/EVP, FDP, GLP (Nadia Omar, GFL/Dolores Dana, FPD/Kathrin Bertschy, GLP) vom 26. Februar 2009: Hochwasserschutz in der Stadt Bern: Nachhaltige Variante; Fristverlängerung (TVS: Rytz) | 09.000064 |
| 21. Motion Fraktion SP/JUSO (Leyla Gül, SP): Mehr Verkehrssicherheit dank Tempo 30 (TVS: Rytz) Annahme | 10.000300 |
| 22. Motion Patrizia Mordini und Nicola von Greyerz (SP): Sandrain, Marzili und Matte endlich gut erschliessen: Einjähriger Pilotbetrieb Mazilibus (TVS: Rytz) Ablehnung / Annahme als Postulat | 11.000019 |
| 23. Interfraktionelles Postulat SP/JUSO (Ursula Marti, SP) und BDP/CVP (Kurt Hirsbrunner, BDP): öV-Erschliessung Bremgartenstrasse: Wenn schon mit Postauto, dann aber richtig! (TVS: Rytz) Annahme | 10.000305 |
| 24. Postulat Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Erschliessung des Inselareals mit einer Standseilbahn ab Loryplatz (TVS: Rytz) Ablehnung | 10.000306 |
| 25. Postulat Robert Meyer (SD): Die sehr hohen Bus- und Tram-Einzelticketpreise schrecken Autobesitzer von der gelegentlichen öV-Nutzung ab (TVS: Rytz) Ablehnung | 10.000315 |
| 26. Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Neue Tramlinie 8 zu Werbe-Zwecken missbraucht: Wie wurden BERNMOBIL und die Stadt unter Druck gesetzt? (TVS: Rytz) | 11.000047 |
| 27. Interpellation Fraktion FDP (Alexandre Schmidt, FDP): Schliessung des Ka-We-De führt zu weniger öV im Kirchenfeld-Elfenau (TVS: Rytz) | 11.000044 |
| 28. Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA/GPB, GFL/EVP (Edith Madl Kubik, SP/Michael Jordi, GB/Ueli Stückelberger, GFL) vom 23. August 2001: Eine autofreie Piazza für jeden Stadtteil!; Abschreibung (PVS: Penher / PRD: Tschäppät) | 01.000351 |
| 29. Dringliche Motion Fraktion FDP (Dolores Dana/Christoph Zimmerli, FDP): Stadtnomaden im Aaretalschutzgebiet, woher die Legitimation? (PRD: Tschäppät) | 11.000167 |

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 13	659
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	662

Mitteilungen der Präsidentin	663
Traktandenliste	664
1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 10 vom 26. Mai 2011).....	665
2 Ratssekretariat; Antrag auf provisorische Anstellung eines Leiters	665
3 Finanzdelegation (FD); Ersatzwahl	666
4 Ergänzungs- und Ersatzwahlen in die Schulkommissionen der Volksschulen der Stadt Bern infolge der Teilrevision des Reglements über das Schulwesen vom 30. März 2006 (Schulreglement; SR; SSSB 430.101) gemäss Gemeindebeschluss vom 28. November 2010 für die Amtsdauer bis 31. Juli 2013	666
5 Postulat Beat Gubser (EDU) vom 12. November 2009: Kennzahlen Drogentherapien; Prüfungsbericht	668
6 Postulat Fraktion GFL/EVP (Martin Trachsel, EVP) vom 21. Januar 2010: Alters- und Pflegeheim der Stadt Bern Kühlewil als Teil der Stadtverwaltung überprüfen; Fristverlängerung	668
7 Postulat Fraktion SP/JUSO (Rithy Chheng, SP): Tatort Internet – Sensibilisierung der Kinder und Jugendlichen im Umgang mit Internet.....	669
8 Motion Fraktion BDP/CVP (Henri-Charles Beuchat, CVP/Sonja Bietenhard, BDP): Primatwechsel für die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern zum Beitragsprimat.....	670
9 Motion Luzius Theiler (GPB-DA): Für Erhaltung der preisgünstigen städtischen Wohnungen	678
10 Postulat Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP) vom 7. Mai 2009: Kornhaus: Nutzungskonzept fehlt!; Prüfungsbericht.....	684
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.40 Uhr	686
Mitteilung der Präsidentin	687
11 GEVERIS: Einführung einer elektronischen Geschäftsverwaltung und eines Ratsinformationssystems sowie Erneuerung des Intranets; Investitionskredit.....	687
12 Motion Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP): Eine moderate Steuersenkung – ein wichtiges Zeichen an die Steuerpflichtigen der Stadt Bern	691
13 Motion Beat Gubser (EDU): Moderate Steuersenkung nach dem Abbau des Bilanzfehlbetrags	692
14 Interpellation Rudolf Friedli (SVP): Wie genau nimmt es der Gemeinderat mit Budgetvorgaben und warum setzt er sich über städtisches Recht hinweg?	701
15 Dringliche Motion Fraktion SVPplus (Simon Glauser, SVPplus): Sicherheit in der Aarberggasse – sofortiger Entzug der Betriebsbewilligung der beiden Betriebe „Club El Presidente“ und „Club B52“	702
16 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Roland Jakob, SVP): Wer zahlt wenn was passiert?	702
17 Kleine Anfrage Bernhard Eicher (JF): Polit-Demos: Kann die Sicherheit gewährleistet werden?	703
18 Motion Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battagliero/Leyla Gül, SP): „Keine Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch Private“.....	704
19 Bollwerk: Teilsanierung; Projektierungskredit.....	709
20 Interfraktionelle Motion GFL/EVP, FDP, GLP (Nadia Omar, GFL/Dolores Dana, FPD/Kathrin Bertschy, GLP) vom 26. Februar 2009: Hochwasserschutz in der Stadt Bern: Nachhaltige Variante; Fristverlängerung	709
23 Interfraktionelles Postulat SP/JUSO (Ursula Marti, SP) und BDP/CVP (Kurt Hirsbrunner, BDP): öV-Erschliessung Bremgartenstrasse: Wenn schon mit Postauto, dann aber richtig!	710
27 Interpellation Fraktion FDP (Alexandre Schmidt, FDP): Schliessung des Ka-We-De führt zu weniger öV im Kirchenfeld-Elfenau.....	710
Eingänge	711

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Vania Kohli

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Leyla Gül	Eveline Neeracher
Peter Ammann	Lukas Gutzwiller	Stéphanie Penher
Cristina Anliker-Mansour	Monika Hächler	Halua Pinto de Magalhães
Rania Bahnan Büechi	Kurt Hirsbrunner	Judith Renner-Bach
Vinzenz Bartlome	Jimmy Hofer	Pascal Rub
Giovanna Battagliero	Mario Imhof	Rahel Ruch
Kathrin Bertschy	Daniel Imthurn	Kurt Rügsegger
Henri-Charles Beuchat	Ueli Jaisli	Hasim Sancar
Sonja Bietenhard	Roland Jakob	Alexandre Schmidt
Lea Bill	Stefan Jordi	Martin Schneider
Manfred Blaser	Dannie Jost	Silvia Schoch-Meyer
Rithy Chheng	Ruedi Keller	Miriam Schwarz
Dolores Dana	Michael Köpfl	Hasim Sönmez
Bernhard Eicher	Peter Künzler	Barbara Streit-Stettler
Susanne Elsener	Lea Kusano	Luzius Theiler
Tania Espinoza	Prisca Lanfranchi	Aline Trede
Regula Fischer	Annette Lehmann	Gisela Vollmer
Urs Frieden	Edith Leibundgut	Nicola von Greyerz
Rudolf Friedli	Daniela Lutz-Beck	Peter Wasserfallen
Jacqueline Gafner Wasem	Martin Mäder	Béatrice Wertli
Judith Gasser	Ursula Marti	Manuel C. Widmer
Thomas Göttin	Corinne Mathieu	Rolf Zbinden
Claude Grosjean	Robert Meyer	Christoph Zimmerli
Guglielmo Grossi	Christine Michel	Beat Zobrist
Beat Gubser	Patrizia Mordini	

Entschuldigt

Simon Glauser	Yves Seydoux	Tanja Walliser
Daniel Klauser	Martin Trachsel	

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz FPI	Reto Nause SUE	Edith Olibet BSS
-------------------	----------------	------------------

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Regula Rytz TVS	
-------------------------	-----------------	--

Ratssekretariat

Daniel Weber, Stellvertreter
der Ratssekretär
Ladina Kirchen, Kommissions-
sekretärin
Annika Wanner, Protokoll

Niklaus Schnyder, Ratsweibel
Petra Hirt, Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadt-
schreiber

Mitteilungen der Präsidentin

Die Vorsitzende *Vania Kohli*: Um eine Sitzung effizient zu gestalten, braucht es nicht nur eine gute Vorbereitung, sondern auch eine gehörige Portion Disziplin. Wenn Sie zu einem Traktandum sprechen wollen, bitte ich Sie, sich bei der Vizepräsidentin anzumelden, damit Sie in die Rednerliste eingetragen werden. Das erleichtert die Sitzungsleitung.

Ich habe ein *Rücktrittsschreiben auf das Ende der heutigen Sitzung hin von Hans Peter Aeberhard* erhalten. Er schreibt: „Am 24. Januar 2002 habe ich das erste Mal an einer Sitzung in diesem Saal teilgenommen. Die damalige Stadtratspräsidentin Annemarie Sancar-Flückiger begrüßte mich im Namen des Parlaments, was im Protokoll unter ‚Mitteilungen‘ wie folgt vermerkt wurde: ‘Die Vorsitzende heisst Hans Peter Aeberhard (FDP) als Nachfolger von Christoph Stalder im Stadtrat herzlich willkommen.’ Nach Traktandum 1 ‘Wahlen in Schulkommissionen’ sprachen zu Traktandum 2 ‘Legislaturrichtlinien des Gemeinderats der Stadt Bern 2001–2004’ nacheinander Nathalie Imboden, German Kalbermatten, Ueli Stückelberger, Raymond Anliker, Erich Ryter, Adrian Haas, Daniele Jenni und am Schluss Stadtpräsident Klaus Baumgartner eindringliche Worte über das, was städtische Lebensqualität bedeute, über Wohnungsbau für gute und schlechte Steuerzahler, über mögliche und unmögliche Sparziele, über Aus- und Abbau beim Service public und beim Sozialen, über mehr oder weniger Verkehr und bei alledem immer über ‘Nachhaltigkeit’. Ich fragte mich damals, warum die Votanten diesen Begriff so häufig verwendeten und was Nachhaltigkeit als Konzept, ein natürliches System ausschliesslich so zu nutzen, dass es in seinen wesentlichen Charakteristika langfristig erhalten bleibt, mit städtischer Tagespolitik, mit Sicherheit, Sozialem, Verkehr und Finanzen zu tun haben könnte. Eine Stadt ist alles andere als ein natürliches System und Politik besteht darin, die wesentlichen Charakteristika einer bestehenden Gesellschaft andauernd zu verbessern, das heisst zu verändern und auf die Zukunft auszurichten. Nachhaltigkeit in der Politik hiesse aber Bewahrung des Systems, des Immer-da-Gewesenen und damit gesellschaftlichen Stillstand. Solches konnten die Votanten am 24. Januar 2002 wohl kaum gemeint haben. Heute, neun Jahre und 164 Tage, fast drei Legislaturen und viele Vorsitzende später weiss ich, dass Nachhaltigkeit in den stadträtlichen Debatten in aller Regel nur meint, dass eine Massnahme eine ‘länger dauernde Wirkung’ haben und nicht übermorgen schon verpufft sein solle. Mit dieser Geschichte vom ersten Tag will ich drei Dinge illustrieren: Erstens ist im Stadtrat nicht alles, was wichtig und gewichtig klingt, wirklich wichtig und gewichtig, sondern es tönt einfach nur gut. Zweitens kann man im Stadtrat viel lernen, wenn man sich die Mühe nimmt, zu überlegen, was wirklich gesagt und vielmehr noch, was nicht gesagt wurde. Drittens ist es Zeit: Zeit für mich, mich von Ihnen zu verabschieden. Niemand der erwähnten Stadträtinnen und Stadträte sitzt noch in diesem Saal, und der Stadtpräsident heisst schon lange nicht mehr Baumgartner. Die Themen sind zwar die gleichen geblieben, aber die Akteure sind andere, jüngere. Ich aber bin derweil zehn Jahre älter geworden. Gerne hätte ich noch bis Ende Legislatur mit Ihnen zusammen debattiert und argumentiert, doch wegen Punkt drei und den damit verbundenen Anpassungen der Wohnsituation hat sich ergeben, dass ich die förmlichen Voraussetzungen für den Verbleib im Rat nicht mehr erfülle. Ich befinde mich nicht mehr ‘mit der Absicht dauernden Verbleibs’ in Bern. Die Erwartung, dass die Stadt in den nächsten Wochen mit der Gemeinde Grossaffoltern fusioniert, habe ich verworfen, und ich trete deshalb per heutiges Sitzungsende zurück. Damit habe ich das vielleicht etwas zweifelhafte Privileg, nicht wie andere Ausscheidende, z.B. nicht Wiedergewählte, stumm, sondern mit einem ordentlichen Brief abzutreten, der sogar verlesen wird. Vom Lande aus werde ich gerne den Gang der städtischen Politik weiter verfolgen. Die Jahre als Stadtrat haben mich

sehr beeindruckt und geprägt, nicht vorab wegen der politischen Alltagsgeschäfte, sondern wegen der Persönlichkeiten, denen ich dabei überall begegnen durfte und wegen der interessanten Gespräche, die entstanden sind. Allen, besonders aber den Stadträtinnen und Stadträten, danke ich dafür und für die vielen daraus entstandenen Freundschaften herzlich. Jede und jeden von Ihnen habe ich als echten Volksvertreter und echte Volksvertreterin kennen und schätzen gelernt. Mit Nachdruck setzen Sie sich für die Interessen Ihrer Wähler ein und machen damit jeden Tag praktische Demokratie, so wie sie sein und bleiben soll oder eben – und diesmal im ursprünglichen Sinn – nachhaltige Demokratie. Ich wünsche Ihnen dabei weiterhin viel Erfolg und persönliche Befriedigung.“

Wir verfügen heute über 46 traktandierungsbereite Vorstösse. Aus diesem Grund habe ich beschlossen, den Stadtratsausflug am 25. August 2011 durchzuführen. Weil ich Bernburgerin bin, wird der Ausflug in Bern stattfinden. Damit sparen wir Reisekosten, sind effizienter und sparen Zeit. Die Einladung wird Ihnen am Ende der Sommerferien zugestellt werden.

Wir verabschieden heute offiziell den Ratsweibel Beat Roschi. Als ich vor 30 Jahren als Werkstudentin in der Stadtkanzlei als Hüterin der Telefonzentrale, die in der Wandelhalle immer noch existiert, zu arbeiten begann, war Beat Roschi bereits seit fünf Jahren bei der Stadt Bern angestellt. Er wurde 1981 zum Ratsweibel für den Gemeinde- und den Stadtrat ernannt. Seine Aufgaben waren vielfältig. Er war Mitglied des 1. August-Komitees, er hat die Infrastruktur für den legendären Berner Altstadtssommer organisiert, er hat das alte Stadthaus geleitet und dafür ein Betriebskonzept geschrieben, er war Mitinitiant und Mitglied der Lehrlingsbildungsgruppe der Stadt Bern, er war Prüfungsexperte in Branchenkunde beim KV und Vieles mehr. Seit 2002 war er als Ratsweibel im Ratssekretariat ausschliesslich für den Stadtrat zuständig. Er hatte aber bereits vorher für den Stadtrat gearbeitet. So hat er beispielsweise die Feier für 24 Stadtratspräsidenten und 7 Stadtratspräsidentinnen sowie die jeweiligen Jahresabschlussessen organisiert. Ohne seine Mithilfe hätten unzählige Skiausflüge und Fussballspiele des Stadtrats nicht stattgefunden. An den Ratssitzungen fehlte er sehr selten. Er wusste immer, ob der Stadtrat beschlussfähig war oder nicht, hat uns allen immer viel Post verteilt und sichergestellt, dass die Abstimmungsanlage funktioniert. Weil er in allen Belangen immer Auskunft erteilen konnte, hat eine Stadträtin bis vor kurzem geglaubt, er sei der Ratssekretär. Lieber Beat, du warst uns eine wahre Stütze. Der Stadtrat möchte das mit einem Geschenk zum Ausdruck bringen. Wir wünschen dir für die zukünftige stadtratsfreie Zeit alles Gute, gute Gesundheit und viel Zeit für deine Familie und deine Hobbies.

(standing ovation)

Traktandenliste

Ordnungsantrag Simon Glauser (Fraktion SVPplus) zur Traktandenliste:

Die Dringliche Motion Fraktion SVPplus (Simon Glauser, SVPplus) Sicherheit in der Aarberggasse – sofortiger Entzug der Betriebsbewilligung der beiden Betriebe „Club El Presidente“ und „Club B52“ (Traktandum 15) wird erst in der Abendsitzung behandelt.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag, Traktandum 15 erst in der Abendsitzung zu behandeln, zu.
2. Der Stadtrat stimmt dem Vorgehen, Traktandum 12 und 13 gemeinsam zu diskutieren, zu.

1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 10 vom 26. Mai 2011)

Antrag Robert Meyer (SD) zu Protokoll Nr. 10 der Stadtratssitzung vom 26. Mai 2011, S. 519, Votum Robert Meyer, 4. Zeile:

Das Weyermannshaus ist das zweitgrösste Freibad **Europas und das grösste** in Westeuropa.

Beschluss

Der Stadtrat bereinigt und genehmigt Protokoll Nr. 10 vom 26. Mai 2011 gemäss Antrag Meyer.

2 Ratssekretariat; Antrag auf provisorische Anstellung eines Leiters

Geschäftsnummer 00.000605 / 11/155

Antrag des Büros

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Demissionsbegehren von Frau Bettina Kläy-Trechsel wie auch vom Bericht des Büros des Stadtrats vom 22. Juni 2011.
2. Der Stadtrat beschliesst, Herrn Daniel Weber, geboren am 12. August 1966, wohnhaft in Bern, als Leiter des Ratssekretariats gemäss Personalreglement der Stadt Bern per 1. August 2011 provisorisch anzustellen.
3. Der Stadtrat ermächtigt die Stadtratspräsidentin, die Anstellungsverfügung im Namen des Stadtrats zu unterzeichnen.

Bern, 22. Juni 2011

1. Vizepräsidentin *Ursula Marti* (SP): Das Büro des Stadtrates beantragt Ihnen, Daniel Weber, den bisherigen stellvertretenden Ratssekretär, als neuen Ratssekretär zu wählen. Die Wahl erfolgt gemäss Reglement provisorisch für eine Probezeit von 12 Monaten. Nach dieser Frist entscheidet der Stadtrat über die definitive Anstellung. Ich möchte Ihnen den Antrag des Büros kurz begründen. Nachdem die bisherige Ratssekretärin Bettina Kläy im Mai ihr provisorisches Arbeitsverhältnis mit Ablauf der Probezeit aufgelöst hat, hat das Ratsbüro beschlossen, diese Stelle möglichst schnell auszuschreiben. Die eingegangenen Bewerbungen sind durch das Büro geprüft und bewertet worden. Dabei ist das Büro zum Schluss gekommen, den bisherigen Stellvertreter, Daniel Weber, Jahrgang 1966, wohnhaft in Bern, dem Stadtrat als neuen Leiter des Ratssekretariats vorzuschlagen. Folgende Gründe haben uns dazu bewogen: Daniel Weber ist in unseren Augen ein „sicherer Wert“. Er ist seit 2006 im Ratssekretariat tätig, zuerst als wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. Kommissionssekretär, seit 2010 als stellvertretender Ratssekretär. Er ist mit den Aufgaben und Abläufen bestens vertraut und hat sich in dieser Zeit ein grosses Wissen angeeignet. Wir kennen ihn, wir wissen, wie er arbeitet und wie er als Person ist. Daniel Weber hat im letzten Jahr während einiger Monate das Ratssekretariat interimistisch geleitet. Er hat sich in unseren Augen dabei als Führungsperson bewährt. Das Büro des Stadtrates hat den Eindruck, dass Daniel Weber im Stadtrat insgesamt breit anerkannt und sehr geschätzt wird. Daniel Weber bringt mit seinem Bildungshintergrund, dem Studium der Geschichte und der Politikwissenschaften, sowie mit seiner langjährigen und vielseitigen Berufserfahrung den nötigen Background mit. Weiter ist es dem Büro des Stadtrates ein grosses Anliegen, nach den verschiedenen Wechsellösungen, die wir in der Leitung des Ratssekretariats hatten, eine Lösung zu finden, die Konstanz verspricht. Aus all diesen Gründen schlagen wir Ihnen Daniel Weber vor. Sollte er heute gewählt werden, wird er per 1. August 2011 als neuer Ratssekretär angestellt werden. Die Stelle des stellvertretenden Ratssekretärs wird ausgeschrieben und ein Bewerbungsverfahren durchgeführt werden. Für

diese Stelle wird eine Juristin oder ein Jurist gesucht. Das Büro des Stadtrates hat in diesem Zusammenhang entschieden, dass bis zur Besetzung dieser Stelle, Ladina Kirchen, wissenschaftliche Mitarbeiterin des Ratssekretariats, ad interim die Funktion als stellvertretende Ratssekretärin übernimmt. Ich bitte Sie im Namen des Ratsbüros, unserem Antrag zu folgen und Daniel Weber als neuen Ratssekretär provisorisch zu wählen.

Peter Wasserfallen (parteilos): Die Sprecherin des Büros hat richtigerweise gesagt, dass die Stellvertretung durch eine Juristin oder einen Juristen besetzt werden muss. Wir müssen unabhängig von der Stadtkanzlei sein. Dies ist nicht als Misstrauensvotum zu verstehen, sondern ein Votum für die Gewaltentrennung. Mir ist wichtig, dass im Ratssekretariat Ruhe einkehrt. Wir hatten mit der Co-Leitung ein Durcheinander. Ich habe Stimmen gehört, dass es jetzt wieder Reibereien gegeben habe. Ich habe aber keine Beweise. Das Ratssekretariat muss unabhängig von der Exekutive bleiben. Es muss ein juristisches, ein politisches und beratendes Gewissen haben, das unabhängig und fundiert ist. Ich appelliere an alle, dass wir das in Zukunft einhalten. Sonst haben wir immer wieder Probleme und man würde sich fragen, warum wir das Ratssekretariat im 2001 unabhängig gemacht haben. Ich werde Daniel Weber meine Stimme geben.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag des Büros auf provisorische Anstellung eines Leiters zu.

3 Finanzdelegation (FD); Ersatzwahl

Geschäftsnummer 09.000219 / 11/156

Der Stadtrat wählt für die zurücktretende Christine Michel die von der Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU) nominierte Rahel Ruch, JA! einstimmig als Mitglied in die Finanzdelegation.

4 Ergänzungs- und Ersatzwahlen in die Schulkommissionen der Volksschulen der Stadt Bern infolge der Teilrevision des Reglements über das Schulwesen vom 30. März 2006 (Schulreglement; SR; SSSB 430.101) gemäss Gemeindebeschluss vom 28. November 2010 für die Amtsdauer bis 31. Juli 2013

Geschäftsnummer 11.000015 / 11/156

Ergänzungsantrag des Gemeinderats zu Ziff. 4:

Zusätzlich wird als Mitglied in die neue Schulkommission für die Sprachheilschule ab 1. August 2011 gewählt:

Stucki-Mäder Margrit, 1948, Primarlehrerin/Heilpädagogin, Bümplizstrasse 182, 3018, SP (neu, Sitz GLP).

Ergänzungsantrag des Gemeinderats zu Ziff. 5:

Als Mitglied in die Schulkommission Kirchenfeld-Schosshalde ab 1. August 2011 wird gewählt: Koç-Zimmermann Karin, 1967, lic. iur., Dählhölzliweg 11, 3005, FDP (neu).

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Gemeinderatsantrag mit den Ergänzungsanträgen zu Ziffer 4 und 5 zu.

Der Beschluss lautet:

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Aufhebung der bisherigen Schulkommission für die Kleinklassen A, B und D, die Sonderklassen, den Spezialunterricht und die Sprachheilschule (KKS) per 1. August 2011. Von den Rücktritten der 13 Kommissionsmitglieder wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat wählt zusätzlich zu den aktuellen Mitgliedern je ein Mitglied der aufgelösten KKS in die Schulkommission des Schulkreises. Folgende Mitglieder werden für die Amtsdauer vom 1. August 2011 bis zum 31. Juli 2013 neu gewählt:
Schulkommission Bethlehem:
Christen Bernhard, 1965, Arbeitsagoge, Buchdruckerweg 8, 3018, EVP (eh. KKS seit 23.11.2006)
Schulkommission Breitenrain-Lorraine:
Aebi Anne, 1942, Heilpädagogin, Wildhainweg 4, 3012, GB (eh. KKS seit 20.9.2007)
Schulkommission Bümpliz:
Zürcher Gabriela, 1968, Lerntrainerin, Niederriedweg 42, 3019, FDP (eh. KKS seit 22.11.2007)
Schulkommission Kirchenfeld-Schosshalde:
Kehrli Nadja, 1976, Sozialpädagogin HFS, Nussbaumstrasse 48A, 3006, SP (eh. KKS seit 15.1.2009)
Schulkommission Länggasse-Felsenau:
Berger Beat, 1969, Maler, Waldheimstrasse 18, 3012, SVP (eh. KKS seit 1.8.2009)
Schulkommission Mattenhof-Weissenbühl:
Dobler Corinne, 1972, Redaktorin, Schärerstrasse 15, 3014, JA! (eh. KKS seit 1.8.2009).
3. Für die Sprachheilschule wird eine neue Schulkommission mit sieben Mitgliedern eingesetzt. Folgende Mitglieder werden in diese Schulkommission gewählt:
Bernet Büchi Therese, 1951, Bildungsverantwortliche VPD, Nussbaumstrasse 28, 3006, BDP (eh. KKS seit 1.8.2009)
Stucki-Mäder Margrit, 1948, Primarlehrerin/Heilpädagogin, Bümplizstrasse 182, 3018, SP (neu, Sitz GLP)
Wicki Janine, 1976, lic. iur., Vereinsweg 6, 3012, GFL (eh. KKS seit 3.3.2011).
Die übrigen vier Sitze bleiben zum jetzigen Zeitpunkt vakant.
4. Als Mitglieder der Schulkommissionen sind auf den 31. Juli 2011 zurückgetreten:
Reichardt Paul und Ryser Natalie Schulkommission Länggasse-Felsenau sowie Reist Jürg Schulkommission Breitenrain-Lorraine. Von diesen Rücktritten wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.
Folgende Mitglieder werden ab dem 1. August 2011 für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis am 31. Juli 2013 gewählt:
Schulkommission Breitenrain-Lorraine:
Deusdad Gracia, 1966, Marketingplanerin, Elisabethenstrasse 13, 3014, Eltern (neu)
Schulkommission Kirchenfeld-Schosshalde:
Giger Petra, 1966, Lehrerin, Justingerweg 11, 3005, GLP (neu)
Koç-Zimmermann Karin, 1967, lic. iur., Dählhölzliweg 11, 3005, FDP (neu)
Schulkommission Länggasse-Felsenau:
Bentlage Harald, 1962, Jurist, Vereinsweg 1, 3012, Eltern (neu)
Tschannen Pia, 1972, Geografin, Reichenbachstrasse 104, 3004, Eltern (neu).

5 Postulat Beat Gubser (EDU) vom 12. November 2009: Kennzahlen Drogentherapien; Prüfungsbericht

Geschäftsnummer 09.000399

Postulant *Beat Gubser* (EDU): Hat der Gemeinderat bezüglich Kennzahlen Drogentherapien etwas zu verbergen? Oder wie lässt sich sonst erklären, dass er zu diesem Postulat nichts gemacht hat? Ich habe mir die Zeit genommen und die ursprüngliche Motionsantwort und den jetzigen Postulatsbericht verglichen. Sie sind inhaltlich identisch. Lediglich die Reihenfolge und die Satzstellungen sind variiert worden. Dafür hat der Gemeinderat ein ganzes Jahr gebraucht. Es ist ihm nur darum gegangen, Zeit zu schinden. Allein aus diesem Grund muss ich den Stadtrat bitten, den vorliegenden Prüfungsbericht abzulehnen und vom Gemeinderat erneut zu verlangen, die geforderten Kennzahlen im Budget 2013 aufzuführen. Was fordert das Postulat? Der Gemeinderat wird beauftragt, zusammen mit dem Kanton Budgetkennzahlen zu erarbeiten, welche messbare Aussagen zu angefangenen, vorzeitig abgebrochenen und erfolgreich beendeten Therapien machen. Im Herbst nimmt die Fachstelle Case Management mit suchtmittelabhängigen Menschen ihre Arbeit auf. Es handelt sich um ein gemeinsames Projekt von Kanton und Stadt Bern. Für diese Fachstelle sollte es einfach sein, die geforderten Kennzahlen aufzubereiten. Ich bitte darum den Stadtrat, den Postulatsbericht abzulehnen und im Hinblick auf das Budget 2013 die erwähnten Kennzahlen vom Gemeinderat zu verlangen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt dem Prüfungsbericht zu (36 Ja, 21 Nein). *Abst.Nr. 019*

Abstimmungsnummer: 07.07.2011-17:26 - 019

Ja-Stimmen: 36 Nein-Stimmen: 21 Enthaltungen: 0 Abwesend: 22 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnán Büechi, Battagliero, Bill, Chheng, Eicher, Elsener, Espinoza, Fischer, Frieden, Gasser, Grossi, Gül, Gutzwiller, Hächler, Imhof, Keller, Künzler, Kusano, Lehmann, Lutz-Beck, Marti, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Streit-Stettler, Trede, Vollmer, Widmer, Zbinden

Nein gestimmt haben: Ammann, Bartlome, Beuchat, Blaser, Friedli, Gafner, Grosjean, Gubser, Hirsbrunner, Imthurn, Jaisli, Jakob, Leibundgut, Mäder, Meyer, Neeracher, Renner, Rüeegsegger, Schneider, Wasserfallen, Wertli

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Aeberhard, Bertschy, Bietenhard, Dana, Glauser, Göttin, Hofer, Jordi, Jost, Klauser, Köpfli, Lanfranchi, Mathieu, Rub, Schmidt, Seydoux, Theiler, Trachsel, von Greyerz, Walliser, Zimmerli, Zobrist

6 Postulat Fraktion GFL/EVP (Martin Trachsel, EVP) vom 21. Januar 2010: Alters- und Pflegeheim der Stadt Bern Kühlewil als Teil der Stadtverwaltung überprüfen; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 10.000035 / 11/153

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion GFL/EVP (Martin Trachsel, EVP): Alters- und Pflegeheim der Stadt Bern Kühlewil als Teil der Stadtverwaltung überprüfen; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis Ende Juni 2011 zu.

Bern, 4. Mai 2011

Änderungsantrag Martin Trachsel (Fraktion GFL/EVP)

2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis ~~Ende Juni 2011~~ **Ende September 2011** zu.

Barbara Streit (EVP): Ich vertrete den Postulanten Martin Trachsel, der heute nicht anwesend sein kann. Wir sind froh, dass der Gemeinderat die gleiche Stossrichtung verfolgt, die wir im Postulat gefordert haben. Es ist überfällig, dass sich die Stadt nach einer neuen Trägerschaft für Kühlewil umschaute. Wir sind aber der Meinung, dass man dabei sorgfältig vorgehen muss. Darum war die Fristverlängerung angebracht. Wie uns Gemeinderätin Edith Olibet gesagt hat, ist der Postulatsbericht unterdessen vom Gemeinderat verabschiedet worden. Darum **ziehen wir unseren Antrag auf Fristverlängerung bis im September 2011 zurück** und erwarten, dass der Bericht möglichst rasch traktandiert wird.

Hasim Sancar (GB) für die Fraktion GB/JA!: Der Gemeinderat hat gestern eine Medienmitteilung herausgegeben. Wir erwarten, dass er in dieser Sache einen Vernehmlassungsprozess durchführt, dass er Kontakt mit den Sozialpartnern aufnimmt und dass die Nischenstrategie, die er so gerne erwähnt, berücksichtigt wird. Wir werden das Ganze unter die Lupe nehmen und schauen, was es bringt und welche Vorteile es insbesondere für die Angestellten hat.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis Ende Juni 2011 zu (52 Ja, 5 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 020*

Abstimmungsnummer: 07.07.2011-17:29 - 020

Ja-Stimmen: 52 Nein-Stimmen: 5 Enthaltungen: 1 Abwesend: 21 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battaglierio, Beuchat, Bill, Chheng, Dana, Eicher, Elsener, Espinoza, Fischer, Frieden, Gafner, Gasser, Grosjean, Grossi, Gül, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Hofer, Imhof, Imthurn, Keller, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Marti, Meyer, Michel, Penher, Pinto, Renner, Ruch, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Streit-Stettler, Theiler, Trede, Vollmer, Wasserfallen, Wertli, Widmer, Zbinden

Nein gestimmt haben: Blaser, Jaisli, Jakob, Neeracher, Rügsegger

Der Stimme enthalten sich: Friedli

Abwesend sind: Aeberhard, Bertschy, Bietenhard, Glauser, Göttin, Gubser, Jordi, Jost, Klausner, Köppli, Mathieu, Mordini, Rub, Sancar, Schmidt, Seydoux, Trachsel, von Greyerz, Walliser, Zimmerli, Zobrist

7 Postulat Fraktion SP/JUSO (Rithy Chheng, SP): Tatort Internet – Sensibilisierung der Kinder und Jugendlichen im Umgang mit Internet

Geschäftsnummer 10.000318 / 11/121

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 27. April 2011

Beschluss

Der Stadtrat erklärt das Postulat einstimmig erheblich.

**8 Motion Fraktion BDP/CVP (Henri-Charles Beuchat, CVP/Sonja Bietenhard, BDP):
Primatwechsel für die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern zum Beitragsprimat**

Geschäftsnummer 11.000143 / 11/136

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 25. Mai 2011

Motionär *Henri-Charles Beuchat (CVP)*: Unsere Fraktion verlangt für die Personalvorsorgekasse einen Umbau mit Perspektiven anstelle einer Stabilisierung auf dem Leistungsprimat. Der Gemeinderat will das Vorsorgewerk der Stadt Bern lediglich an die neuen Vorschriften des Bundes anpassen. Die Anpassungen des Gemeinderats gehen uns zu wenig weit. Was sind die Folgen, wenn die Stadt Bern den Primatwechsel nicht vollzieht? Ein Systemwechsel in ein Beitragsprimat wird aufgrund der demographischen Entwicklung für die Stadt Bern und damit auch für den Steuerzahler immer teurer. Die Sanierungsbeiträge in Millionenhöhe werden aufgeschoben. Gänzlich inakzeptabel ist die Tatsache, dass weder die Kosten für die Unterdeckung der Personalvorsorgekasse noch für einen Primatwechsel in der Finanzplanung enthalten sind. Für uns ist klar, dass die unausweichliche Sanierung des Vorsorgewerks auch in eine vorsichtige und umsichtige Planung der Stadt Bern gehört. Das ist aber ein anderes Thema. Wieso wollen wir den Primatwechsel? Wir wollen nebst der Flexibilisierung des Rentenalters, der Neuregelung der Finanzierung bei Lohnerhöhungen und der Sicherstellung von vorzeitigen Pensionierungen auch die Risiken regeln. Wir wollen endlich eine Unterdeckung beseitigen. Wenn wir mit dem revidierten Vorsorgereglement weiterfahren, sind leistungs- und kostenseitig nach wie vor der Steuerzahler respektive die Stadt Bern als Arbeitgeberin betroffen. Eine ungenügende Performance hat im Leistungsprimat keinen direkten Einfluss auf irgendwelche Altersleistungen. Fehlende Erträge müssen von der Stadt Bern und letztlich vom Steuerzahler aufgebracht werden. Uns ist klar, dass ein Wechsel von einer kollektiven zu einer individuellen Finanzierung zu Solidaritätsverschiebungen führt. Nach unserem Erachten geht bei der vorliegenden totalrevidierten Personalvorsorgelösung die Solidarität sehr unproportional zulasten des Arbeitgebers und damit auch zulasten des Steuerzahlers. Es versteht sich von selbst, dass die Personalverbände und der linke Gemeinderat solchen Änderungen für ein Beitragsprimat mit Kritik begegnen. Die Risikofähigkeit einer Beitragsprimatskasse ist wesentlich grösser als jene einer Kasse im Leistungsprimat. Die aktiv Versicherten tragen dort das Anlagerisiko. Die Frage nach den Risiken und dem idealen Primat werden in der Praxis durch den Arbeitgeber, den Arbeitnehmer und die Pensionskasse in der Regel nicht übereinstimmend beantwortet. Die Stadt ist ein Sonderfall darin, dass die Beurteilung des Primats durch die genannten Akteure in politischen Abhängigkeiten und keinesfalls in unterschiedlicher Interessenswertung dieser verschiedenen Anspruchsgruppen vollzogen wird, wie das sonst in der Marktwirtschaft üblich ist. Wir haben diese Motion eingereicht, weil wir gewusst haben, dass die Gestalter des gemeinderätlichen Entwurfs zur Totalrevision, auch bei der Anerkennung ihres guten Willens, einer subjektiv gefärbten Anpassung der Personalvorsorgekassen immer den Vorzug geben werden. Bei der Umsetzung des gemeinderätlichen Entwurfs muss die Stadt Bern mit wachsendem Schaden rechnen. Angesichts der reduzierten Renditemöglichkeiten am Geld- und Kapitalmarkt lässt sich ein technischer Zinssatz von 3,75% sicher nicht finanzieren. Ich bitte Sie, die Motion zum Primatwechsel zu unterstützen.

Fraktionserklärungen

Jaqueline Gafner Wasem (FDP) für die FDP-Fraktion: Unsere Fraktion wird diese Motion unterstützen. Ich äussere mich ausschliesslich zur Frage des Primatwechsels. Alles andere haben wir in der Vernehmlassung zur Totalrevision des Reglements von 1990 über die Personalvorsorgekasse eingegeben. Die FDP akzeptiert das Reglement oder den heute vorliegenden Entwurf nicht, auch wenn es darin einzelne begrüssenswerte Punkte gibt. Es ist absolut nachvollziehbar, dass sich die Direktionen der Stadtverwaltung und die Personalverbände gegen einen Wechsel des Leistungs- ins Beitragsprimat ausgesprochen haben. Das ist nicht nur im Falle der Stadtverwaltung Bern und ihrer Pensionskasse so. Das war generell der Fall, wenn es darum ging, öffentlich-rechtliche Kassen umzustellen. Bei den meisten privaten Kassen, sofern sie nicht von Beginn an Beitragsprimatskassen waren, ist der Primatwechsel längststens vollzogen. Das Risiko der Teuerung und der Lohnentwicklung trägt bei einer Beitragsprimatskasse schwergewichtig die versicherte Person. Bei einer Leistungsprimatskasse ist es umgekehrt. Dort wird das Risiko durch die Gesamtheit der Versicherten, also durch die Kasse, getragen. Ist eine Kasse nicht voll ausfinanziert, so wie jene der Stadt Bern, sind in diesem Falle die Stadt Bern und damit die Steuerzahler der Stadt Garant der Kasse. Der Gemeinderat hat es sich in seinem 2008 gefällten Entscheid, auf einen Primatwechsel zu verzichten, ausgesprochen einfach gemacht. Es ist unbestritten, dass bei einem Primatwechsel insbesondere Versicherte, die 45-jährig und älter sind, Einbussen in Kauf nehmen müssten, sofern man nicht Ausgleichszahlungen macht. Für die jüngeren Versicherten trifft diese Aussage nicht zu. Sie haben gute Chancen, die Einbussen im Verlauf ihres weiteren Berufslebens wieder aufzuholen. Warum also nicht eine Lösung in Aussicht stellen, bei der man Personen, die 45-jährig oder älter sind, mit den Änderungen, die jetzt Bestandteil der Revisionsvorlagen sind, im Leistungsprimat hätte weiterlaufen lassen? Die Jüngeren könnten sofort umstellen. Sie wären mit ihrer Freizügigkeitsleistung als Anfangskapital im Beitragsprimat eingestiegen. Da die Pensionskasse der Stadt nicht voll ausfinanziert ist und auf absehbare Zeit nie ausfinanziert sein wird, d.h. die Garantie, welche die Stadt Bern für ihre Pensionskasse leistet, auf unabsehbare Zeit ebenfalls weiter bestehen wird, wäre es kein Problem gewesen, den Bestand von älteren Versicherten als auslaufenden Bestand in einem modifizierten Leistungsprimat weiterlaufen zu lassen, weil man die Garantie der Stadt im Rücken gehabt hätte. Der Gemeinderat ist den Weg des geringsten Widerstandes gegangen. Diesen Weg werden wir nicht mitgehen. Darum werden wir diese Motion aus Überzeugung unterstützen.

Giovanna Battagliero (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Unsere Fraktion ist gegen einen Primatwechsel und begrüsst es, dass der Gemeinderat darauf verzichten will. Was sind unsere Hauptgründe, die nebst unseren grundsätzlichen Bedenken gegenüber einem Primatwechsel heute gegen einen Primatwechsel sprechen? Erstens die Gefährdung und das Herausögern der dringend notwendigen Revision des Personalvorsorgereglements. Die Totalrevision des Personalvorsorgereglements ist in einem langen Prozess zusammen mit sämtlichen Akteuren und Sozialpartnern sorgfältig erarbeitet worden. Das Ziel dieser Revision ist klar. Die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern soll so rasch wie möglich auf eine rechtlich, organisatorisch und v.a. finanziell solide Basis gestellt werden, auch vor dem Hintergrund der Vorgaben des revidierten Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. Auch wenn wir bei einzelnen Punkten dieser Revision noch Verbesserungspotential sehen, steht die SP/JUSO im Grundsatz hinter dieser Revision. Diese Revision zeigt im Übrigen deutlich, dass Veränderungen in der Arbeitswelt und die demographischen Entwicklungen mit entsprechenden Regelungen auch im Leistungsprimat berücksichtigt werden und die unter bisherigem Recht entstandenen Finanzierungslücken, die wir tatsächlich haben, damit vermieden werden können. Was würde es für die Revision bedeuten, wenn diese Motion erheb-

lich erklärt würde? Zurück auf Feld 1. Die Totalrevision wäre vorläufig vom Tisch. Damit gefährden die Motionäre und Motionärinnen die finanzielle Sicherheit und Stabilität der Personalvorsorgekasse und erzielen das Gegenteil von dem, was sie wollen. Nicht zuletzt verhindern sie die Umsetzung von bundesrechtlichen Vorschriften. Zweitens sind die Kosten, die ein Primatwechsel zur Folge hätte, enorm. Unsere Personalvorsorgekasse weist aktuell eine Unterdeckung auf. Sie hat ein versicherungstechnisches Defizit von rund 78,5 Mio. Franken und keine Wertschwankungsreserven. Bei einem Primatwechsel müssten diese 78,5 Mio. Franken ausfinanziert und eine Wertschwankungsreserve gebildet werden, was zu einem Betrag von rund 100 Mio. Franken führen würde. Dabei sprechen wir noch nicht vom sozialverträglichen Primatwechsel mit Besitzstandsgarantie, den wir anstreben würden. Dieser würde nochmals mindestens 100 Mio. Franken ausmachen, wenn man für die Versicherten ab 45 Jahren rechnet, oder noch ein paar Mio. Franken mehr, wenn man bei den Versicherten ab 40 Jahren ansetzen möchte. Der Primatwechsel würde uns summa summarum mindestens 200 Mio. Franken kosten. Das kann wohl nicht Ihr Ernst sein! Entweder wollen Sie uns finanziell ruinieren oder Sie wollen, wie das Votum von Henri Beuchat bestätigt hat, eine „Solidaritätsverschiebung“ zulasten der Versicherten inklusive Leistungsabbau. Die Argumente, warum wir zum jetzigen Zeitpunkt gegen diese Motion sind, greifen unabhängig davon, ob man grundsätzlich gegen einen Primatwechsel ist. Wir bitten Sie, die Motion abzulehnen.

Peter Künzler (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Unsere Fraktion ist im Grundsatz für ein Beitragsprimat. Ein Beitragsprimat bringt grössere Transparenz mit sich. Ein Beitragsprimat ist eigentlich eine Rentenversicherung. Wir haben dort grössere individuelle Freiheiten. Es ist die Form einer Pensionskasse, die der heutigen Freizügigkeit der Pensionskassen angemessen ist, insofern die Personen ihre Versicherungsgelder mitnehmen. In diesem Sinn sind wir für einen mittelfristigen Übergang vom Leistungs- zum Beitragsprimat. Wir hatten Gelegenheit, uns im Rahmen der Vernehmlassung sehr gründlich in die neue Regelung einzuarbeiten. In unserer Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung sind wir zum Schluss gekommen, dass die neue Regelung eine umfassende Flexibilisierung des Altersrücktritts mit sich bringt. Das ist für uns die zentrale, gesellschaftspolitische Forderung, für welche wir bereits vor einem Jahr eingetreten sind. Eine weitere wichtige Forderung ist, dass die neue Regelung die finanzielle Zukunft der Kasse, soweit man das heute überschauen kann, sicherstellt. Das war bisher nicht der Fall. Mit diesen beiden Postulaten – flexibler Altersrücktritt und Sicherstellung der finanziellen Gesundheit der Kasse – werden zwei unserer Hauptforderungen erfüllt. Wenn man die Motion erheblich erklärt, stoppt man diesen Prozess. Wir stehen bezüglich Flexibilisierung unter Zeitdruck. Die ersten Jahrgänge des Babybooms schreiten jetzt durch die Pensionsgrenze. Mit jedem Jahr der Verzögerung haben wir einen zahlreichen Jahrgang, der nicht in den Genuss der Flexibilisierung kommen kann. Wenn die Flexibilisierung optimal wirken soll, müssen wir jetzt vorwärts machen. Mit der Annahme der Motion gefährden wir das. Es ist wichtig, jetzt das Fuder einzubringen, um in einem Bild zu sprechen. Es braucht einen letzten Geisselzwick und das Heu wäre im Trockenen. Jemand kommt und sagt, wir sollen stoppen, umkehren und noch ein wenig Heu aufladen. Wir erachten das als ein falsches Verfahren. Wir wollen jetzt das Heu einfahren. Nachher können wir jederzeit darüber diskutieren, wie wir weitergehen wollen. Eine Verzögerung wäre in mehrfacher Hinsicht verheerend. Aus diesen Gründen lehnen wir jetzt die Motion ab. Wir lehnen sie nicht ohne Bedauern ab. Aber das neue Modell macht einen grossen Schritt nach vorn. Es genügt unseren hauptsächlichen Grundanforderungen. Das steht für uns im Vordergrund. Wir sind gerne bereit, nach getaner Arbeit zu schauen, wie es weitergehen soll. Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Es gibt noch Fragen, die wir bereits in unserer Stellungnahme eingebracht haben. Jetzt wollen wir das Fuder einbringen und vorwärts machen. Die Motion lehnen wir ab, weil sie zum falschen Zeitpunkt gestellt worden ist.

Christine Michel (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Wir schliessen uns der Argumentation des Gemeinderats an. Unsere Fraktion lehnt einen Wechsel zum Beitragsprimat und damit die Motion der BDP/CPV-Fraktion aus folgenden Gründen ab:

1) Berufliche Karrieren verlaufen heute weniger linear. Die Personalvorsorgeregelung muss dieser Tatsache Rechnung tragen. Das ist mit dem Leistungsprimat jedoch auch möglich. In der PVK werden seit 1999 Leistungsansprüche bei wechselnden Arbeitspensen aufgrund eines durchschnittlichen Beschäftigungsgrades berechnet. Auch Altersteilzeit muss möglich sein. Solche Anliegen sind in der laufenden Revision berücksichtigt worden. Zudem werden die jüngeren Versicherten weniger stark zur Kasse gebeten. Insgesamt müssen sich aber die Versicherten stärker beteiligen. Damit sind berechnete Anliegen aufgenommen worden.

2) Wir lehnen einen Systemwechsel zum Beitragsprimat aus finanziellen Gründen ab. Wie im Vortrag ausgeführt wurde, ist der Systemwechsel vor der Erarbeitung der Totalrevision von unabhängiger Stelle gründlich geprüft worden. Bei gleichen Leistungen verursachen das Leistungs- und Beitragsprimat gleich hohe Kosten. Ein Wechsel führt hingegen wegen der Besitzstandsgarantie der Übertrittsgeneration zu hohen Kosten. Diese Kosten werden für die PVK auf mindestens 100 Mio. Franken beziffert. Dazu kommt, dass bei einem Primatwechsel konsequenterweise die Deckungslücke von rund 86 Mio. Franken ausfinanziert werden muss. Schon allein aus Kostengründen ist dieser Primatwechsel abzulehnen.

3) Sowohl die Direktionen als auch die Personalverbände haben sich klar gegen den Primatwechsel ausgesprochen. Tragen wir dem sozialen Frieden Rechnung und machen wir vorwärts mit dem gut aufgegleisten Prozess der Totalrevision. Dort geht es darum, einerseits die finanzielle Sicherheit der Kasse zu erhöhen, andererseits den Versicherungsplan zeitgemäss auszugestalten. Wir bitten Sie, die Motion abzulehnen.

Robert Meyer (SD) für die SVPplus-Fraktion: Im Namen der Fraktion SVPplus, aber auch aufgrund meiner persönlichen Erfahrungen, bitte ich Sie, die Motion anzunehmen. Wir reden über das vermutlich beträchtlichste finanzielle Risiko der Stadt Bern. Ich möchte daran erinnern, dass es eine Leistungsgarantie der Stadt gibt. Wir müssen uns gut überlegen, was wir hier machen. Ich muss mit ein paar Vorurteilen aufräumen. Es stimmt nicht, dass bei einem Leistungsprimat bessere Leistungen geboten werden als in einem Beitragsprimat. Man kann genau gleich hohe Leistungen versichern. In beiden Primaten kann das Gleiche angeboten werden. In beiden Primaten kann man ausfinanzieren oder nicht. Der grosse Unterschied ist, dass im Beitragsprimat eine geringere Gefahr besteht, dass man aus politischen Gründen an versicherungstechnischen Parametern herumschraubt. Diese Parameter, die aufgrund demographischer Werte festgelegt werden sollten, werden aus politischen Gründen festgelegt, weil man grosszügig sein will. Das Beitragsprimat bietet eine wesentlich höhere Sicherheit für die Zukunft. Die Problematik des technischen Zinssatzes besteht darin, dass wir im Beitragsprimat mit langfristigen Ertragsannahmen rechnen, die sich als falsch herausstellen können. Dann geht der Zinssatz von 4% auf 3,75% hinunter. Das ist vermutlich immer noch zu hoch. Wir leben nicht in normalen Zeiten. Wir haben eine Finanzkrise hinter uns, die vielleicht noch weiter geht. Wir leben in einer lang anhaltenden Tiefzinsphase. Wenn man den technischen Zinssatz senkt, kann das zu grossen Problemen führen. Die grossen Kosten sind unausweichlich, ob jetzt oder in 20 Jahren spielt keine Rolle. Ich arbeite in der Buchhaltung einer grösseren Pensionskasse und habe die Erfahrung gemacht, dass viele Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Institutionen bis vor ein paar Jahren beide Primat anboten. Vor zwei/drei Jahren haben wir das Leistungsprimat aufgehoben. Es gab gewisse Widerstände. Es war aber eine Notwendigkeit, weil die Planbarkeit und Sicherheit in Zukunft besser ist. Die Pensionskassen haben genug Probleme mit der Finanzkrise und den tiefen Zinsen, sie brauchen nicht noch versicherungstechnische Probleme. Die Begründung, der Primatwechsel sei zu teuer, kommt

mir eigenartig vor. Wenn alles ausfinanziert wäre, würde ein solcher Wechsel theoretisch nichts kosten. Die Kosten werden in 20 oder 30 Jahren sowieso auf uns zukommen. Es wäre gescheiter, wenn wir heute diesen mutigen Schritt wagen würden. Ich möchte daran erinnern, dass private Anbieter wie Versicherungsgesellschaften die berufliche Vorsorge im Beitragsprimat anbieten. Die lassen aus verständlichen Gründen die Finger vom Leistungsprimat, weil es in der Planbarkeit zu unsicher und zu schwierig ist. Wir müssten den Schritt zum Primatwechsel, nebst den vorgesehenen Revisionspunkten, die teilweise gut sind und in die richtige Richtung gehen, wagen. Es geht darum, dass man grossen finanziellen Risiken vorbeugt, die eines Tages auf die Stadt zukommen könnten. Es ist schlauer, jetzt zum sichereren und planbareren System zu wechseln, damit wir in 20 oder 30 Jahren nicht wieder vor den gleichen finanziellen Problemen stehen.

Peter Ammann (GLP) für die GLP-Fraktion: Die GLP unterstützt grundsätzlich einen Wechsel zum Beitragsprimat, seit sie im Stadtrat vertreten ist. Im Nachgang zur unglücklichen Ratsdebatte vom Juni 2010 haben die Gewerkschaften allen Stadträten einen Brief geschrieben und ihnen mitgeteilt, wie sie sich zur Flexibilisierung des Rentenalters stellen. Als Antwort darauf hat sich unsere Fraktion nochmals mit Kopie an den Gemeinderat zum Primatwechsel geäussert, nämlich dahingehend, dass die Einführung eines Beitragsprimats ernsthaft zu prüfen sei. Wir erachten die Vorteile des Beitragsprimats im heutigen Umfeld als klar überwiegend und das System als zeitgemäss. Gleichzeitig sind wir uns aber bewusst, dass ein Vorsorgesystem im Beitragsprimat nicht alle Probleme löst. Wo sind die Probleme der PVK heute? Die aktuelle Vorsorge basiert auf einem Reglement von 1990. Damals hat man u.a. den Bereich der vorzeitigen Pensionierung sehr komfortabel ausgestaltet. Seither hat sich gezeigt, dass v.a. Pensionierungen vor 63 massiv unterfinanziert sind. Das hat zu einer steten Vergrösserung der Finanzierungslücke geführt. Die Resultate liefert uns der Bericht der Projektgruppe PK 2010 und auch der Aon-Bericht, beide aus dem Jahr 2008. Mit diesen beiden Berichten ist Punkt 1 der Motion erfüllt. Das dringliche Problem ist die systematische Unterfinanzierung und erst in zweiter Linie das System des Leistungsprimats. Mit dem jetzt vorliegenden Entwurf zur Totalrevision des PVR wird die systematische Finanzierungslücke nota bene mit Zustimmung der Personalverbände und unter Mitwirkung der Arbeitnehmenden geschlossen. Es scheint uns heute aber unrealistisch, dass man einen Primatwechsel in die gleiche Totalrevision einbaut und ohne massive Verzögerungen umsetzen kann. Während einer Verzögerung wächst die Finanzierungslücke kontinuierlich. Das wollen wir nicht verantworten. Wir sprechen uns darum heute für eine rasche Umsetzung der Totalrevision aus, nicht aber für den vorliegenden Vorstoss als Motion. Wir haben unsere Zustimmung zu diesen Anpassungen in der Stellungnahme ans FPI festgehalten. Gleichzeitig haben wir dort den fehlenden Primatwechsel als Hauptkritikpunkt aufgeführt. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass wir mit der Antwort des Gemeinderates auf die vorliegende Motion in verschiedenen Punkten nicht zufrieden sind. So wird z.B. im Aon-Bericht die Besitzstandsgarantie je nach Planvariante auf 100 Mio. Franken und mehr beziffert und erwähnt, dass das für die Stadt nicht finanzierbar sei. Da knüpfen wir mit unserer Kritik und unserer Forderung an. Wir erwarten eine entsprechende Reaktion auf unsere Vernehmlassung. Wir verlangen vom Gemeinderat unabhängig von der jetzt umzusetzenden Totalrevision noch einmal eine ernsthafte Prüfung für einen mittelfristigen Primatwechsel. Damit dieser finanzierbar wird, sind auch Varianten ohne volle Ausfinanzierung zu prüfen. Beim Modell der Post, dem Duo-Primat, gibt es die Möglichkeit, dass man das Beibehalten der Leistungen nur für Mitarbeitende ab einem gewissen Alter vornimmt. Diesem Modell ist kürzlich auch die Pensionskasse der Gemeinde Interlaken beim Primatwechsel gefolgt. Die Prüfung solcher Varianten ist auch gegenüber den angeschlossenen Betrieben, die einen Primatwechsel befürworten, gerechtfertigt. Die Forderung werden wir zu gegebener Zeit gegenüber dem Gemeinderat vorbringen. Heute sprechen wir uns zugunsten einer ra-

schen Ausfinanzierung gegen die Motion aus. Wir sind aber bereit, die Motion als Postulat zu überweisen. Wir würden der Antwort des Gemeinderats nicht als Prüfungsbericht zustimmen.

Einzelvoten

Vinzenz Bartlome (BDP): Für mich ist diese Motion, respektive die Ziele, die diese Motion anstrebt, ein grober Verstoss gegen Treu und Glauben. Mit dem angestrebten Primatwechsel werden jene Mitarbeitenden der Stadtverwaltung bestraft, die seit 20 oder gar 30 Jahre treu und redlich trotz allen wiederkehrenden Sparprogrammen der Politik ausgeharrt haben. Während die anderen Bereiche der Wirtschaft Boni und Gratifikationen ausbezahlt, haben die Mitarbeitenden der öffentlichen Hand mit einem immer wiederkehrenden Reigen von Kredit- und Personalkürzungen leben müssen. Reduktion und Verzicht auf Realloohnerhöhungen haben auch in der Stadt zum festen Repertoire gehört, wenn es darum ging, Löcher in der Kasse zu stopfen. Tiefere Löhne haben tiefere Rentenbeiträge zur Folge. Trotz dieser Widrigkeiten sind diese Mitarbeitenden bei der Stange geblieben. Genau diesen treuen Seelen soll jetzt die versprochene Rente vorenthalten werden, damit sie bis an ihr Lebensende noch spüren, welche Dummheit sie begangen haben, als sie sich begeistern liessen, ihre Lebensarbeitszeit für die Stadt, für die Öffentlichkeit einzusetzen. Das darf nicht sein. Als diese Mitarbeitenden in den Dienst der Stadt eingetreten sind, ist ihnen eine Rente nach Leistungsprimat versprochen worden. Viele können aus Altersgründen die Stelle nicht mehr wechseln. Nun soll ihnen mit einem Federstrich die versprochene Rente gekürzt werden. In der Motion steht, dass der Wechsel sozialverträglich vollzogen werden soll. Das ist scheinheilig. Auf Deutsch heisst das, dass die Kürzungen nicht soweit gehen sollen, dass hier im Ratssaal wieder rote Fahnen geschwungen werden. Mit dieser Motion wird eine Sanierung der Kasse auf dem Buckel der Versicherten angestrebt. Henri Beuchat hat das deutlich gesagt. Für mich bleibt es ein gebrochenes Versprechen gegenüber den Mitarbeitenden. Was der Vorstoss bezweckt, widerspricht in grober Weise Treu und Glauben.

Ruedi Friedli (SVP): Ich kann Vinzenz Bartlome in weiten Teilen beipflichten. Bei einem Primatwechsel werden jene Mitarbeitenden betrogen, die auf das Leistungsprimat vertraut haben und schon älter sind. Ich habe eine Frage an Barbara Hayoz. Peter Ammann hat erwähnt, dass es bereits Pensionskassen gibt, die ein Splitting kennen. Neu Angestellte werden nach dem Beitragsprimat behandelt, die bisher Angestellten nach dem Leistungsprimat. Könnte die städtische Pensionskasse so die finanzielle Belastung häppchenweise verdauen? Wenn wir heute über diese Motion entscheiden, so ist dieser Entscheid nur gültig bis zur Debatte über das Reglement. Dann können wir nochmals über den Primatsentscheid debattieren, uns anders entscheiden oder ein Splitting angehen. Das würde bedeuten, dass unser heute gefällter Entscheid nur für eine kurze Zeit Gültigkeit hätte. Daher frage ich mich, ob es Sinn macht, noch lange zu diskutieren. Wäre es nicht sinnvoller, die Motion als Postulat zu überweisen? So würde der Gemeinderat im Hinblick auf die alles entscheidende Reglementsdebatte einen Prüfauftrag erhalten. Der Gemeinderat könnte uns die verschiedenen Lösungen präsentieren. Ich bitte Henri Charles Beuchat, vor diesem Hintergrund seine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Das heisst nicht, dass wir nicht ein Beitragsprimat haben möchten, sondern erlaubt uns, die Grundlagen ausarbeiten zu lassen, damit wir bei der Reglementsdebatte fundiert entscheiden können.

Jaqueline Gafner Wasem (FDP): Es wundert mich nicht, dass sich mein Kollege der BDP, der vorhin ein flammendes Referat gehalten hat, für das Leistungsprimat wehrt, nachdem er selbst meines Wissens bei der Pensionskasse des Kantons Bern versichert ist. Dort steht auch zur Diskussion, ob vom Leistungsprimat ins Beitragsprimat gewechselt werden soll. Die

Fraktionen, die die Motion nicht unterstützen, haben mehrmals erwähnt, dass es sich die Stadt Bern nicht leisten könne, 100 Mio. Franken für den Primatwechsel aufzuwerfen, wenn man für sämtliche Versicherten die heutigen Leistungen garantieren möchte. Ich habe in meinem ersten Votum bereits erwähnt, dass man diesen Betrag massgeblich senken könnte, wenn man für die älteren Versicherten der Pensionskasse der Stadt Bern ein Leistungsprimat in modifizierter Form, wie ihn die Revisionsvorlage vorsieht, weiterführen und nur die jüngeren Versicherten sofort umstellen würde. Der Revisionsentwurf sieht vor, dass die heutige Garantie der Stadt Bern zugunsten ihrer Pensionskasse erst wegfällt, wenn die Pensionskasse während dreier Jahre in Serie einen Deckungsgrad von 120% erreicht. Die Pensionskasse der Stadt hat in den letzten Jahrzehnten erst ein- oder zweimal einen Deckungsgrad von 100% erreicht. Sie können sich vorstellen, wie lange es dauern wird, bis sie einen Deckungsgrad von 120% in Serie erreichen wird, damit die Garantie der Stadt entfallen würde. Das wird am Nimmerleinstag stattfinden. Wenn wir das Leistungsprimat beibehalten, so, wie wir es heute haben, dann wird auch das entsprechende Risiko, welches die Stadt Bern als Garantin der Kasse trägt, auf unabsehbare Zeit hinaus verlängert. Die SP hat gesagt, dass man bei einer Umstellung auf ein Beitragsprimat sofort voll ausfinanzieren müsse. Das ist bei den öffentlich-rechtlichen Kassen nicht der Fall. Gemäss Bundesrecht hat eine öffentlich-rechtliche Kasse, die von einer Garantie des Gemeinwesens profitiert, noch Jahrzehnte Zeit, bis sie einen Deckungsgrad von 100% erreichen muss. Mit ein wenig gutem Willen könnte man dem Anliegen dieser Motion, die über die Kreise der Mittragenden hinaus Sympathien genießt, durchaus Rechnung tragen. Es würde sich vielleicht eine Verzögerung von einem halben Jahr ergeben. Nachher hätte man eine Lösung mit Hand und Fuss, bei welcher sichergestellt wäre, dass die städtischen Steuerzahler nicht eines Tages ein böses Erwachen haben, welches wesentlich mehr als 100 Mio. Franken kosten könnte.

Henri-Charles Beuchat (CVP): Die Ratslinke hat es gesagt: das System ist marode. Man beginnt bereits, die heisse Kartoffel von 200 Mio. Franken hin und her zu schieben. Die Stadt soll alles finanzieren. Man wehrt sich dagegen, dass es eine Beteiligung aller gibt. Die Sanierung eines maroden Systems heisst immer, dass sich alle Parteien beteiligen und zu einer Lösung kommen. Aber jetzt wird bereits diskutiert, wer bezahlen soll. Die Bundesangestellten haben einen solchen Wechsel bereits vollzogen. Die Privilegien für Staatsdiener sind in der Bevölkerung sehr verpönt. Nicht zuletzt unterliegt die Totalrevision des Personalvorsorgereglements dem fakultativen Referendum. Ich bin glücklich, dass die Mitte mit unserem Ansatz übereinstimmt. Uns unterscheidet der Zeitpunkt. Ich kann das nachvollziehen. Wir sind davon ausgegangen, dass der Zeitpunkt richtig ist. Wenn ich in ein unverbindliches Postulat wandle, dann hat der Gemeinderat Zeit, einen Prüfungsbericht zu erstellen und die Vorarbeit für einen Primatwechsel zu leisten, in dem er die Totalrevision umsetzen kann. Wenn wir diesen Vorstoss mit einem Postulat verabschieden, blockieren wir nichts. Ich wandle den Vorstoss in ein Postulat. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Giovanna Battagliero (SP): Das System ist nicht marode. Die Kasse hat eine Unterdeckung, wie viele andere auch. Die Unterdeckung macht 87,5 Mio. Franken und nicht 200 Mio. Franken aus. 200 Mio. Franken ergeben sich bei einem Primatwechsel mit Ausfinanzierung und Besitzstandsgarantie für die Versicherten ab 40 Jahren.

Direktorin FPI *Barbara Hayoz:* Seit anfangs März 2011, einem Monat vor Einreichung dieser Motion, befindet sich die Totalrevision des Reglements über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern bei den politischen Parteien und den Verbänden in der Vernehmlassung. Selbstverständlich hat sich der Gemeinderat im Zusammenhang mit der Totalrevision die Frage des Beitragsprimats gestellt und sich damit auseinandergesetzt. Wir sind zur Ansicht gelangt,

dass der Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat zum heutigen Zeitpunkt mehr Nachteile als Vorteile bringen würde. Die von der Motion verlangte unabhängige Analyse der finanziellen Situation der Personalvorsorgekasse ist im Rahmen der Totalrevision gemacht worden. Wir haben das im gemeinderätlichen Vortragsentwurf, der in Vernehmlassung ist, dargelegt. Die Arbeiten sind im Detail geschildert und entsprechende Empfehlungen und Schlussfolgerungen aufgelistet. Eine weitere unabhängige Analyse durch externe Experten bringt aus Sicht des Gemeinderats keine zusätzlichen Informationen und Erkenntnisse. Nachdem wir die Primatfragen richtigerweise am Beginn der laufenden Totalrevision des Reglements gestellt und beantwortet haben, macht es aus unserer Sicht wenig Sinn, am laufenden Zug die Räder auszuwechseln zu wollen, zumindest nicht zum jetzigen Zeitpunkt des Verfahrens. Solche Berechnungen lassen sich nicht rasch aus dem Ärmel schütteln. Jeder, der eine Ahnung des Pensionskassenwesens hat, weiss, dass solche Prüfungsaufträge nicht in einer Nacht- und Nebelaktion machbar sind. Der Motionär hat in seinem ersten Votum fälschlicherweise zu Protokoll gegeben, dass die Totalrevision eine Anpassung an das übergeordnete Recht darstelle. Das stimmt nicht. Unsere Vorlage beinhaltet bedeutend mehr, nämlich das Schliessen der problematischen Finanzierungslücken, eine Flexibilisierung des Pensionsalters und weitere Anpassungen im organisatorischen Bereich, damit wir die Pensionskasse endlich wieder auf Kurs bringen können. Das sind wichtige Punkte, die wir möglichst schnell vollziehen müssen. Es besteht Handlungsbedarf. In der Debatte ist gesagt worden, dass die Leistungsgarantie eine Katastrophe sei und das grösste finanzielle Risiko der Stadt darstelle, das wie ein Damoklesschwert über diesem Saal schwebe. Das ist völlig übertrieben und fiktiv. Die Leistungsgarantie kommt nur zum Zug, wenn alle Leistungen der Versicherten auf den gleichen Zeitpunkt erbracht werden müssen. Bevor die Leistungsgarantie zum Zug kommt, können wir verschiedene Sanierungsmassnahmen angehen. Sie müssen aufgrund dieser Leistungsgarantie nicht erschrecken und erstarren. Als Finanzdirektorin kann ich mit dieser Leistungsgarantie im Moment gut schlafen. Bei der Ausgestaltung des Primatwechsels gibt es Vorbilder. Man muss nicht alles im Besitzstand machen. Es gibt andere bekannte Beispiele. Bei all diesen verschiedenen Modellen gibt es immer Gewinner und Verlierer. Die Frage ist, ob wir ein Modell finden, welches von allen getragen wird und ob wir eine mehrheitsfähige Lösung finden. Das ist die Kunst beim Primatwechsel. Zur Frage von Ruedi Friedli: Eine Trennung ist möglich, so dass alle über 40- oder über 45-jährigen im Leistungsprimat bleiben und alle Jungen, die neu zur Stadt kommen, ins Beitragsprimat kommen. Wenn ich Peter Ammann richtig verstanden habe, hat er aber nicht dieses Modell erwähnt. Sie müssen sich vorstellen, dass alle Versicherten kosten. Wir gewinnen nichts, wenn wir die Kasse so trennen. Im Gegenteil, wir lösen das Problem nicht und schaffen uns ein neues, indem die Kasse in dem Bereich, in dem die über 40- oder über-45-jährigen drin sind, keine neuen Versicherten erhält. Das wird immer problematischer für die Stadt. Dieses Modell kann keine Lösung sein. Wenn schon, muss es ein Modell sein, das solidarisch von allen finanziert wird. Aus sachlichen und inhaltlichen Gründen bin ich überzeugt, dass der Primatwechsel auch in der Stadt Bern kommen wird oder kommen muss. Aber gut Ding will Weile haben. Darum erledigen wir zuerst unsere Hausaufgaben und führen die Totalrevision durch. Nachher ist die Zeit reif, um sich hier über das Thema Primatwechsel zu unterhalten. Ich bin der Meinung, dass ein Postulatsbericht nichts bringt. Wir haben innerhalb eines Jahres keine neuen Erkenntnisse, die wir Ihnen darlegen könnten. Ich bitte Sie, die Motion oder das Postulat abzulehnen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärin Fraktion BDP/CVP wandelt die Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat lehnt das Postulat ab (29 Ja, 41 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 021*

Abstimmungsnummer: 07.07.2011-18:17 - 021

Ja-Stimmen: 29 Nein-Stimmen: 41 Enthaltungen: 2 Abwesend: 7 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Aeberhard, Ammann, Bertschy, Beuchat, Bietenhard, Blaser, Dana, Eicher, Friedli, Gafner, Grosjean, Gubser, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Köppli, Leibundgut, Mäder, Meyer, Neeracher, Renner, Rub, Schmidt, Wasserfallen, Wertli, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Bill, Chheng, Elsener, Espinoza, Fischer, Frieden, Gasser, Göttin, Grossi, Gül, Hächler, Jordi, Keller, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Marti, Mathieu, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Streit-Stettler, Theiler, Trede, Vollmer, von Greyerz, Widmer, Zbinden, Zobrist

Der Stimme enthalten sich: Gutzwiller, Schneider

Abwesend sind: Glauser, Hofer, Klausner, Rüeeggger, Seydoux, Trachsel, Walliser

9 Motion Luzius Theiler (GPB-DA): Für Erhaltung der preisgünstigen städtischen Wohnungen

Geschäftsnummer 11.000055 / 11/134

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 11. Mai 2011

Motionär *Luzius Theiler* (GPB-DA): Wir haben in Bern keinen dramatischen Mangel an Wohnraum im Allgemeinen, aber wir haben einen dramatischen Mangel an preisgünstigem Wohnraum. Ziel dieser Motion ist es, mit einfachen, kurzfristig wirkenden Massnahmen den Mangel an preisgünstigem Wohnraum wenigstens ein bisschen zu mindern. Ein Drittel der Bevölkerung hat einen Verdienst im Bereich des gesamtarbeitsvertraglichen Minimallohnes oder lebt in noch prekäreren Verhältnissen und ist auf eine preisgünstige Wohnung, d.h. auf eine Wohnung, die inklusive Nebenkosten nicht mehr als 1/3 des Einkommens kostet, angewiesen. Für Leute, die nicht viel verdienen, ist es eigentlich zu viel, wenn sie 1/3 des Einkommens für die Wohnung ausgeben müssen. In Bern verschwinden die preisgünstigen Wohnungen immer mehr durch Sanierungen und Abbruch. Während Jahren wurde uns gesagt, dass die städtische Liegenschaftsverwaltung zwischen 1600 und 2000 preisgünstige Wohnungen habe. Letztes Jahr haben wir erfahren, dass es nur noch deren 600 seien. Diese Tatsache war für mich schockierend und bot den Anlass, um diese Motion einzureichen. Die Antwort des Gemeinderats ist sehr interessant. Wenn man sie genau liest, lässt sie verschiedene Interpretationen zu. Der Gemeinderat gibt zu, dass die bis anhin gelieferten Zahlen falsch waren. Die Stadt hat vor zwei Jahren einen Brief an 1600 städtische Mieterinnen und Mieter preisgünstiger Wohnungen geschickt. Das erwies sich als Fehler. Die Zahlen der preisgünstigen Wohnungen seien bei näherer Betrachtung widersprüchlich gewesen. Daraus lassen sich zwei mögliche Schlüsse ziehen: 1. Der Gemeinderat bzw. die Liegenschaftsverwaltung hat wirt und falsch informiert. Man müsste sich fragen, wer den Laden im Griff oder nicht im Griff hat. 2. Die bisherigen Informationen über die Zahl der preisgünstigen Wohnungen stimmte, aber der Gemeinderat hat aus irgendeinem Grund seine Politik geändert und will jetzt nur noch 600 Wohnungen preisgünstig vermieten. Die Schuld für die Informationen, die vorher geliefert worden sind, wird an subalterne Organe wie die Liegenschaftsverwaltung und den Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik abgeschoben.

Ich weiss nicht, welche Interpretation stimmt. Aber bei beiden Interpretationen steht der Gemeinderat bzw. die Finanzdirektion nicht sehr gut da. Mit insgesamt 2000 Wohnungen ist die Stadt ein kleiner Akteur auf dem städtischen Wohnungsmarkt. Der Fonds hat es sträflich verpasst, seinem Auftrag in den 20 Jahren seiner Existenz nachzukommen und den Einfluss der Stadt auf den Wohnungsmarkt durch Zukauf von Boden oder von Liegenschaften zu vergrössern. Im Gegenteil, man hat Boden und Liegenschaften verkauft! Umso mehr gilt es heute, die beschränkten Kräfte auf dem Wohnungsmarkt zu bündeln und sich auf das Segment der Wohnbevölkerung zu konzentrieren, das einen Lohn bezieht, der knapp über dem Existenzmi-

nimum ist und auf preisgünstige Wohnungen angewiesen ist. Solche Wohnungen werden vom Markt zu wenig oder überhaupt nicht zur Verfügung gestellt. Was macht der Fonds stattdessen? In der Antwort steht, dass man auch die Aufgabe habe, für andere Ansprüche da zu sein z.B. Familienwohnungen oder 50 +, was jetzt gross in Mode ist und von jeder Immobilienfirma gemacht wird. Man habe auch die Pflicht, für den gehobenen Bedarf Wohnungen zu fördern. Das entspricht aber überhaupt nicht dem Auftrag des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik. Das ist nicht durch das Fondsreglement gestützt, wenn der Fonds Wohnungen im ehemaligen Paradiesli-Bauernhaus im Schönbergpark und in den beiden neuen Gebäuden, die darum herum entstehen sollen, fördert. Es handelt sich dort um Eigentumswohnungen, die über 1 Mio. Franken kosten werden. Es ist Unfug, dass der Fonds solche Projekte fördert. In der Antwort wurde gesagt, meine Motion sei zu teuer und koste zu viel Geld, da die Wohnungen selbsttragend sein sollen. Die Stadt könne für preisgünstige Wohnungen keine Subventionen mehr ausrichten. Das ist eine fehlgeleitete Ideologie von New Public Management, wenn man meint, dass alles was die Stadt mache, finanziell selbsttragend sein oder rentieren müsse. Die Stadt hat Verpflichtungen, dort etwas zu machen, wo der Markt versagt und wo es nicht selbsttragend ist. Dafür bezahlen die Leute ja Steuern. Wenn alles selbsttragend wäre, müsste man keine Steuern erheben. Die Rechnung der Stadt wird völlig verfälscht, indem der Fonds 5% Zins für sein Dotationskapital von 320 Mio. Franken bezahlen muss. Der Fonds liefert der Stadt jährlich 16 Mio. Franken Zinsen ab, in einer Zeit, wo man für normales Fremdkapital die Hälfte oder noch viel weniger bezahlen muss. Damit wird die Rechnung völlig verfälscht. Wenn man 16 Mio. Franken auf 2000 Wohnungen verteilt, macht das pro Wohnung 8000 Franken aus. Nimmt man die Hälfte, macht das immer noch 4000 Franken, die man für Mietzinsermässigungen oder für Instandstellung dieser Wohnungen benützen könnte. Die Stadt könnte diese Wohnungen dem im Fondsreglement festgelegten Zweck zuführen und müsste nicht Geschäfte machen, die jeder private Immobilienkonzern macht. Die schroffe Ablehnung dieser Motion durch den Gemeinderat zeigt, dass sich der Gemeinderat gegen jede Einflussnahme des Stadtrats auf die städtische Liegenschaftspolitik wehrt. Er ist nicht einmal bereit, diese Motion als Postulat entgegenzunehmen. Längerfristig ist ein Einfluss des Stadtrates und der Politik auf die Liegenschaftspolitik der Stadt nur mit der Rückführung des Fonds möglich. Kurzfristig wäre es ein starkes Zeichen, wenn der Stadtrat die Motion annehmen würde.

Fraktionserklärungen

Barbara Streit (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Der Fonds hat in den letzten Jahren so gut gearbeitet wie schon seit Jahrzehnten nicht mehr. Wir verfügen heute über genaue Zahlen. Wir wissen, dass es 635 Wohnungen im Segment der preisgünstigen Wohnungen gibt. Diese Zahl hat man vorher nicht genau gekannt. Wir wissen, welche Liegenschaft wie viel Ertrag abwirft. Wir wissen, dass der Wohnungsbestand veraltet und Sanierungsbedarf vorhanden ist. Unsere Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Fondskommission für die Arbeit, die endlich professionell erledigt wird. Wir stehen hinter der Strategie des Fonds. Dort steht, dass sich jedes Objekt grundsätzlich selbst finanzieren soll. Wir finden es gut, dass der Fonds eine soziale Durchmischung anstrebt und nicht nur billigen Wohnraum, sondern auch Wohnraum für Mittelstandsfamilien schaffen will, welche die Kriterien für den günstigen Wohnraum nicht erfüllen. Wir sind froh, dass der Fonds bei Neu- und Umbauten auf ökologische Kriterien achtet, ja dass er sogar eine gewisse Pionierrolle wie im Stöckacker Süd übernimmt. Im Gegensatz zu Luzius Theiler sind wir nicht der Meinung, dass der Fonds übertrieben renoviert und unnötig Liegenschaften abbricht. Sorgfältige Sanierungen lohnen sich. Wir wollen unseren Nachkommen keinen Scherbenhaufen hinterlassen. Wir sind froh um den günstigen Wohnraum mit den Vermietungskriterien. Wir haben den Eindruck, dass der Fonds bezüglich der Kriterien

und der Finanzierung einen guten Modus gefunden hat. Der Fonds macht bereits etwas Ähnliches wie das, was Luzius Theiler in Punkt 2 verlangt. Er legt einen Teil seines Ertrags in einen Topf, aus welchem die günstigen Wohnungen subventioniert werden. Die Fondskommission wacht darüber, dass günstiger Wohnraum nicht verloren geht, wenn eine Liegenschaft saniert oder abgebrochen wird. Die Fondskommission kann jederzeit beschliessen, die Anzahl der günstigen Wohnungen nach oben oder nach unten zu verändern. Sie kann nicht mehr Geld ausgeben, als in dem Topf vorhanden ist. Der Gemeinderat bestätigt es in seiner Antwort: günstiger Wohnraum ist eine Geldfrage. Die Forderung von Luzius Theiler würde bedeuten, dass wir aus dem Stadtbudget Gelder in den Fonds einschiessen müssten. Das finden wir unverhältnismässig. Der Fonds befindet sich gegenwärtig auf gutem Weg. Wir wollen nicht, dass er seinen Bestand verlottern lässt. Wir sind froh, dass ein Teil der Wohnungen Erträge abwirft, die man wieder in den günstigen Wohnraum investieren kann. Wir lehnen die Motion von Luzius Theiler ab.

Christine Michel (GB) für die GB/JAI-Fraktion: Unserer Fraktion ist der Erhalt und die Schaffung von preisgünstigen Wohnungen in der Stadt Bern ein wichtiges Anliegen. Wir haben entsprechende Vorstösse zur Nutzung der baulichen Möglichkeiten eingereicht. Wir setzen einen grossen Schwerpunkt auf die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus, weil dieser Kosten- und nicht Marktmieten einführt. Es ist für uns sehr wichtig, dass die Stadt günstigen Wohnraum zur Verfügung stellt. Wohnraum ist in der Stadt Bern sehr knapp, günstiger Wohnraum erst recht. Es gibt einen Verdrängungsprozess von einkommensschwächeren Familien in die Agglomeration. Für uns ist der Erhalt der sozialen Durchmischung in der Stadt Bern ein wichtiges gesellschaftspolitisches Ziel. Die Motion von Luzius Theiler betrifft die 2000 städtischen Wohnungen. Das entspricht 3% aller Wohnungen in der Stadt Bern. Für diese Wohnungen sind anfangs Jahr neue Vermietungsrichtlinien erstellt worden. Ein Drittel der städtischen Wohnungen, 635 Wohnungen, gehört zum Segment „günstiger Wohnraum mit Vermietungskriterien“. Sie sind für Personen mit niedrigem Einkommen reserviert. Die meisten der anderen Wohnungen in städtischem Besitz gehören zu einem preisgünstigen Segment, obwohl sie Marktmieten haben. Grundsätzlich sind wir dafür, dass der günstige städtische Wohnraum denen zu Gute kommt, die ihn benötigen. Wir sind dafür, den Anteil der Wohnungen im Segment „günstiger Wohnraum mit Vermietungskriterien“ auf 1000 Wohnungen zu erhöhen. Wir sind skeptisch gegenüber der Einführung von zwei Mietzinsen für die gleiche Wohnung, einem vergünstigten und einem marktüblichen, wobei letzterer zum Zug käme, wenn die Mieterschaft die Kriterien für den Erhalt von vergünstigtem Wohnraum nicht mehr erfüllen würde. Wir sind skeptisch, dass dieses System aufgeht. Zudem wäre nicht gewährleistet, dass immer gleich viele Wohnungen im günstigen Segment zur Verfügung stehen. Wir hätten es vorgezogen, dass es eine Vernehmlassung zu den neuen Vermietungsrichtlinien gegeben hätte, weil wir dort diese Bedenken hätten einbringen können. Die Motion von Luzius Theiler verlangt einen erneuten Systemwechsel. Punkt 1 bedeutet, dass grundsätzlich alle städtischen Wohnungen, ausser den 100 Wohnungen im gehobenen Segment, mit Vermietungskriterien versehen würden. Sie müssten alle vergünstigt werden. Das geht finanziell längerfristig nicht auf. Punkt 2 ist indirekt erfüllt, da die Marktmieten den Erhalt der 635 Wohnungen ermöglichen. Bei Punkt 3 gewichten wir das Kriterium der sozialen Durchmischung höher. Wir möchten die Bautätigkeit der Stadt nicht in diesem Sinn einschränken. Neubauten und Sanierungen, gerade wenn sie ökologischen Standards entsprechen, können nicht immer im preisgünstigen Segment realisiert werden. Es kann gesellschaftspolitisch Sinn machen, wenn Mittelstandsfamilien in einkommensschwächeren Quartieren einziehen. Wir teilen das Anliegen der Motion für den Erhalt der preisgünstigen städtischen Wohnungen. Die Mehrheit der Fraktion findet aber den vorgeschlagenen Weg nicht richtig, da er finanziell nicht aufgeht. Wir sind dafür, den Anteil an vergünstigten Wohnungen mit Vermietungskriterien zu erhöhen. Wir

sind dafür, dass man eine Diskussion über Kostenmieten statt über Marktmieten führt, so wie das für den gemeinnützigen Wohnungsbau gilt. Die Mehrheit der Fraktion ist aber nicht für den hier vorgeschlagenen Systemwechsel. Er scheint noch nicht ganz zu Ende gedacht. Unsere Fraktion wird die Motion mehrheitlich ablehnen. Die Junge Alternative wird der Motion zustimmen, weil sie deren grundsätzliche Stossrichtung teilt.

Daniel Imthurn (GLP) für die GLP-Fraktion: Es ist offensichtlich, dass die Mietzinsen von Wohnungen in der Stadt Bern in der letzten Zeit gestiegen und damit für finanziell schlechter gestellte Personen und Familien auf Wohnungssuche kaum erschwinglich sind. Wenige Personen im Stadtrat würden eine Unterstützung solcher Personen ablehnen. Umstritten ist jedoch das Vorgehen. In der Motion wird die Ausweitung des Segments des günstigen Wohnraums verlangt. Es geht um eine Objektsubventionierung. Unsere Fraktion lehnt eine Objektsubventionierung ab. Wir sind dafür, dass man zu einer Subjektfinanzierung übergeht. Objektsubventionierung ist weder sozial nachhaltig noch ökologisch. Warum? Betrachten wir den Fall einer typischen Familie mit drei kleinen Kindern. Ein Partner ist berufstätig, der andere sorgt für die Kinder. Die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass diese Familie irgendwann in die Kategorie „günstiger Wohnraum“ fällt. Sie zieht in eine ihnen zugewiesene günstige Wohnung ein. Gemäss Antwort des Gemeinderats ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass es sich um eine ältere Wohnung mit ungünstigem Grundriss und schlechter Wärmeisolation handelt. Sie freuen sich über die günstige Miete. Wunderbar. Die soziale Unterstützung hat gewirkt. Aber das Leben geht weiter. Die Kinder werden gross, ziehen aus. Der bisher für die Kinder zuständige Partner will wieder arbeiten gehen oder der andere Partner bezieht eine Erbschaft oder macht Karriere und verdient mehr. Bei all diesen Vorfällen entfällt die Berechtigung auf diese Wohnung, was zur Folge hat, dass die Familie aus dieser Wohnung ausziehen muss. Das wurde mir von der Liegenschaftsverwaltung bestätigt. Ist es sozial nachhaltig, wenn Personen, weil sie sozial aufgestiegen sind, aus ihrer angestammten Umgebung gerissen werden? Ist es sozial nachhaltig, wenn ein Anreiz besteht, dass die Personen möglichst bedürftig bleiben, damit sie die Berechtigung auf die günstige Wohnung nicht verlieren? Es ist leider zu beobachten, dass sich Quartiere mit vielen älteren und deshalb günstigen Wohnungen vielfach zu sozialen Brennpunkten entwickeln. Bessergestellte werden aus ihren Wohnungen verdrängt und ziehen weg. Es findet eine soziale Entmischung statt. Man erreicht genau das Gegenteil davon, was man mit einer guten sozialen Nachhaltigkeit erreichen will. Viele werden einwenden, es sei nicht so, dass sozial gesinnte Wohnungseigentümer, Genossenschaften oder der städtische Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik eine Person einfach auf die Strasse stelle. Das ist nicht so, da haben Sie Recht. Aber da kommen wir sofort zu einem weiteren Problem: die Personen bleiben in dieser viel zu grossen Wohnung, wenn man für sie keine bessere Lösung findet. Es ist offensichtlich alles andere als ökologisch, wenn eine Einzelperson in einer grossen Wohnung bleibt, weil die Kinder ausgezogen sind. Der Motionär fordert, die nach Aussage des Gemeinderats überdurchschnittlich alten Wohnungen des Fonds gar nicht oder nur notdürftig zu sanieren. Dann wird der städtische Wohnungsbestand zunehmend zu einer ökologischen Zeitbombe. Deshalb – anders als vom Motionär gewünscht – wünschen wir uns eine Unterstützung der Personen. Wir lehnen die vorliegende Motion ab.

Ruedi Keller (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Unsere Fraktion ist sich in der Beurteilung der vorliegenden Motion nicht einig. Entsprechend wird ein kleiner Teil dafür stimmen, ein Teil sich enthalten und die meisten dagegen stimmen. In meiner Argumentation werde ich vermehrt auf Punkte eingehen, die gegen diese Motion sprechen. Die Basis der Vermietung von Wohnungen des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik bilden die Kostenmieten. Mit den Mieten muss kaum Gewinn erzielt, geschweige denn eine spekulative Verzinsung gewährleistet werden. Dadurch werden Neuwohnungen nach zehnjähriger Vermietung wegen der Inflation

und den steigenden Bodenpreisen fast automatisch zu preisgünstigem Wohnraum, weil die Mieten nicht bei jedem Mieterwechsel steigen, sondern auf demselben Niveau gelassen werden. Die Mehrerträge von Mieterinnen, die die Einkommens- und Vermögensgrenze übersteigen, sind gering. Es macht daher keinen Sinn, Punkt 2 der Motion gross zu betrachten. Es ist sinnvoller, wie in der Fondsstrategie festgeschrieben, dass der Fonds Liegenschaften, die zu Gewerbebezwecken genutzt werden, teurer als auf Basis der Kostenmiete vermietet. Damit kann er einen Mehrertrag generieren, den er nachher für Investitionen und für Neubauten nutzen kann. Ein Teil dieser Neubauten kann an gemeinnützige Wohnbauten weitergegeben werden, die nach dem Prinzip der Kostenmiete funktionieren. Insgesamt scheint uns die Strategie, die zusammen mit der Betriebskommission und dem Fonds erarbeitet worden ist, gut zu sein. Wir haben volles Vertrauen, dass unsere Mitglieder in der Betriebskommission diese Strategie umsetzen. Damit schafft es der Fonds, mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln seine Zwecke optimal zu erfüllen. Es wird preisgünstiger Wohnraum geschaffen, allerdings nicht in dem Tempo, das wir uns wünschen würden, sondern anhand der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Die kritisierte Zuteilung, die zur Forderung in Punkt 3 der Motion führt, scheint uns zu gering zu sein. Der Fonds und die Betriebskommission müssen sich überlegen, ob diesen Kategorien auch im Sinne einer politischen Zuteilung mehr Wohnungen zugewiesen werden können. Die in der Motion genannte Zahl von 2537 städtischen Wohnungen stimmt nicht. Dem Fonds gehören rund 2000 Wohnungen, davon ist 1/3 im preisgünstigen Segment. Die Mehrheit unserer Fraktion bittet Sie, die Motion abzulehnen.

Bernhard Eicher (FDP) für die FDP-Fraktion: Unsere Fraktion wird die Motion aus finanziellen und grundsätzlichen Überlegungen ablehnen. Der Gemeinderat führt in seiner Antwort aus, dass, wenn man den Forderungen des Motionärs nachkommen würde, neu 900-1000 Wohnungen als vergünstigte Wohnungen definiert werden müssten. Entsprechend müssten die Mietpreise gesenkt werden, entsprechend hätten wir nachher eine Subventionierung dieser Wohnungen. Wenn wir das langfristig betrachten, werden wir irgendwann ein Finanzierungsproblem haben, weil wir zu wenige Mieteinnahmen haben, um diese Wohnungen à jour zu halten. Wer weiss, letzten Endes würden die Steuerzahlenden die Zeche dafür bezahlen. Das können wir nicht unterstützen. Grundsätzlich sind wir gegen die Idee des vergünstigten Wohnungsbaus der Stadt Bern, weil es ein ungerechtes System ist. Es gibt sozial Bedürftige, die von diesem vergünstigten Wohnungsbau wissen und davon profitieren. Es gibt aber Leute, die das nicht wissen. Entsprechend entgeht ihnen in diesem Bereich eine Unterstützung der Stadt Bern. Es ist ungerecht, wenn man Kriterien definiert, wer genau welche Wohnung beziehen darf. Sie werden immer in den Hammer laufen, weil Sie Kriterien definieren und wenig später Leuten die Wohnung kündigen müssen. Es wird immer Leute geben, die sich ungerecht behandelt fühlen und das System entsprechend kritisieren. Wir sind grundsätzlich gegen diese Motion, weil sie für die soziale Durchmischung schlecht ist. Wenn bestimmte Wohnblöcke oder bestimmte Stockwerke für vergünstigten Wohnungsbau ausgeschieden werden, führt das zu einer Ghattobildung. Das kann die Stadt Bern nicht unterstützen. Wir haben ein Interesse, dass in allen Quartieren sämtliche Bevölkerungsschichten und sämtliche Vermögens- und Einkommensverhältnisse vertreten sind. Es gibt Private, die vergünstigten Wohnungsbau anbieten. Es gibt gemeinnützige und soziale Wohnbaugenossenschaften. Die Stadt Bern würde in Konkurrenz zu diesen Anbietern treten. Das verstösst gegen das Subsidiaritätsprinzip. Die Stadt Bern soll nur dort tätig sein, wo Private nicht tätig sind. Das ist hier offensichtlich nicht der Fall. Im Fazit kann ich mich in weiten Teilen der GLP anschliessen. Wir sind der Meinung, dass bedürftige Menschen Unterstützung verdient haben. Man soll nicht Objekte finanzieren, sondern Subjekte, nämlich die Personen, die eine Unterstützung effektiv nötig haben. Im Idealfall würde das über ein System, z.B. die Sozialhilfe, und nicht über zig verschiedene Systeme laufen. Dieses System wäre transparent. Jeder weiss, wo er sich melden muss, wenn er

sozial bedürftig ist. Es wäre auch gerechter, weil für alle die gleichen Kriterien angewendet würden, und aus staatlicher Sicht auch kostengünstiger. Wir hätten keine Verzettelung bei der Überprüfung. Es würde nur eine Überprüfung gemacht und dann entschieden, ob diese Person Anspruch auf Unterstützung hätte oder nicht. Aus diesen Überlegungen wird unsere Fraktion die Motion ablehnen.

Roland Jakob (SVP) für die SVPpluis-Fraktion: Wir sind gleicher Meinung wie die FDP und die GLP. Es gibt bedürftige Leute, die froh sind, wenn sie günstigen Wohnraum erhalten. Aber nicht alle sollen sich unter dem Deckmantel des günstigen Wohnungsbaus eine Wohnung leisten können, die sie nicht verdient haben. Wir sollten unser Augenmerk darauf richten, dass man den Personen diesen Wohnraum zur Verfügung stellt, die es nötig haben und nicht, wie es immer wieder vorkommt, dass plötzlich Leute in diesen Wohnungen leben, die einen normalen Mietzins bezahlen könnten. Unsere Fraktion kann den Vorstoss nicht mittragen. Wir sind wie die FDP und die GLP der Meinung, dass man hier anders vorgehen muss.

Einzelvotum

Rolf Zbinden (PdA): Es gibt sie doch noch, die klaren und griffigen Vorstösse für eine soziale und städtische Wohnpolitik. Was uns hier die GPB-DA vorsetzt, kommt ohne Widersprüche und Halbherzigkeiten aus, wie wir sie hier im Rat in den vergangenen Monaten punkto Wohnungsbau immer wieder zur Genüge kennen gelernt haben. Wir können und müssen diese Motion ernst nehmen, weil sich Luzius Theiler nicht als „Wandlungs“-hals eignet. Die meisten Vorstösse in Sachen Wohnbaupolitik kranken an zwei Übeln. Entweder scheitern sie bereits an der Entscheidungsbefugnis privater Besitzer oder Bauherrschaften oder der Begriff „günstiger Wohnraum“ lässt eine Breite an Interpretationen zu, die jede Überprüfung illusorisch macht. Sollte die Konfusion noch nicht gross genug sein, dann kann mit dem Zauberwort „Durchmischung“ die Sicht vernebelt werden. Der Gemeinderat bekennt sich in seiner Antwort zum Grundsatz der kostendeckenden Mieten, beschwört aber zugleich für den Fall der Annahme der Motion Theiler das Schreckgespenst von zusätzlichen Subventionen herauf und redet einer gewinnbringenden städtischen Wohnbaupolitik das Wort. Was will der Gemeinderat genau? Kostendeckung oder Gewinn? Oder spielt er hier gar mit einem beinahe moralphilosophischen Begriff von Gewinn? Es scheint klar zu sein, dass bei einer solchen städtischen Wohnpolitik nichts klar ist. Es kann nichts klar auf der Hand liegen. Alles ist eine Frage der Gewichtung und der politischen Entscheidung. Diese politische Gewichtung macht die vorliegende Motion deutlich. In der Antwort stellt der Gemeinderat seiner eigenen Wohnpolitik nicht gerade das beste Zeugnis aus. Der städtische Wohnungsbestand war und ist überaltert. Und die Vorsilbe „über“ gibt vor, ganz genau zu wissen, wo das richtige Mass liegt. Bei Vorsilben ist Vorsicht angebracht. Alles wird älter. Nur, wie geht man damit um? Wie geht die Stadt als Wohneigentümerin damit um? Wie ihre Mieterinnen und Mieter? Wer definiert Wohnkomfort? Wenn es die Stadt während Jahrzehnten verpasst hat, die städtischen Liegenschaften in einem anständigen Zustand zu erhalten, dann ist das allein schon penibel genug. Wenn der Gemeinderat nun aus diesem Versäumnis ein Argument gegen die sanfte Renovation von günstigem Wohnraum macht, dann kann man über solche Dreistigkeit nur den Kopf schütteln. Die in der Motion vorgeschlagenen Massnahmen sind ganz probate Mittel, um dem grobfahrlässigen Umgang mit städtischem Boden und Wohnraum einen Riegel zu schieben. Einerseits gilt es, den noch vorhandenen erschwinglichen Wohnraum mit allen Mitteln zu sichern. Diese Motion ist ein solches Mittel. Andererseits muss das Angebot an günstigem Wohnraum ausgeweitet werden. Das ist eine aktuelle Notwendigkeit, die nicht den Launen des Marktes überlassen werden kann. Die vorliegende Motion setzt ein entsprechendes Zeichen. Der Weg zu

einer sozialen Wohnstadt Bern ist noch sehr lang. Heute Abend können wir einen kleinen Schritt vorwärts kommen. Wagen Sie diesen Schritt!

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt die Motion ab (9 Ja, 52 Nein, 10 Enthaltungen). *Abst.Nr. 022*

Abstimmungsnummer: 07.07.2011-18:53 - 022

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 52 Enthaltungen: 10 Abwesend: 8 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Bill, Fischer, Pinto, Ruch, Schwarz, Theiler, Trede, Vollmer, Zbinden

Nein gestimmt haben: Aeberhard, Ammann, Bartlome, Battagliero, Bertschy, Beuchat, Bietenhard, Blaser, Dana, Eicher, Elsener, Espinoza, Friedli, Gafner, Grosjean, Gubser, Gül, Gutzwiler, Hächler, Hirsbrunner, Hofer, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jordi, Jost, Köppli, Künzler, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Marti, Mathieu, Meyer, Michel, Neeracher, Penher, Renner, Rub, Rüeeggger, Sancar, Schmidt, Schneider, Sönmez, Streit-Stettler, von Greyerz, Wasserfallen, Wertli, Widmer, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Chheng, Göttin, Grossi, Keller, Kusano, Mordini, Schoch-Meyer, Zobrist

Abwesend sind: Frieden, Gasser, Glauser, Klauser, Leibundgut, Seydoux, Trachsel, Walliser

10 Postulat Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP) vom 7. Mai 2009: Kornhaus: Nutzungskonzept fehlt!; Prüfungsbericht

Geschäftsnummer 09.000192

Postulantin *Gisela Vollmer* (SP): Die vorgeschlagenen Sanierungsmassnahmen und Umbauten dienen dazu, dem Kornhaus eine neue, zeitgemässe Bestimmung zu geben. Es soll ein offenes Haus für Medien und Gestaltung werden. Eine Werkstatt für die Zukunft unserer Stadt. So stand es in der Abstimmungsbotschaft vom 14. März 1996. Heute muss man feststellen, dass die Messlatte der Profit ist. Inzwischen befindet sich die kulturelle Nutzung im Grenzbereich. Das Stadtforum muss gewaltige private Gelder für seine Aktivitäten akquirieren. Die Liegenschaftsverwaltung entscheidet über das Nutzungskonzept. Der Gemeinderat ist in seiner Antwort leider gar nicht auf die Gesamtnutzung des Hauses eingegangen. In der Vorbereitung für die heutige Sitzung habe ich festgestellt, dass grosse Angst darüber besteht, dass die übrig gebliebene, öffentliche, kulturelle Nutzung verloren zu gehen droht. Dieser Anteil ist auf ein Minimum zusammengeschrumpft. Wir müssen aufpassen, dass das Kornhaus nicht noch weiter abrutscht. Der Gemeinderat ist offensichtlich nicht bereit, das Kornhaus als Flaggschiff im Zentrum der Stadt zu akzeptieren. Das Ganze droht in ein Jekami zu werden. Die Vermietungen von Räumlichkeiten an eine Sekte ist eine Nutzungsfestlegung, die in keiner Weise der ursprünglichen Idee entspricht. Ausserdem kann ich mich nicht daran erinnern, dass wir über eine Bauvorlage für das Dachgeschoss und über dessen Nutzung im Stadtrat diskutiert hätten. Ich hoffe, dass der Gemeinderat für 2012 und die Folgejahre einen Sinneswandel durchmacht und sich auf seine ursprünglichen Versprechungen besinnt, eine Werkstatt für unsere Stadt der Zukunft und ein Stadtforum zu schaffen und zu unterhalten. Mit der Antwort bin ich nur teilweise zufrieden.

Fraktionserklärung

Urs Frieden (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Unsere Fraktion nimmt den Postulatsbericht an. Ich nehme an, Gisela Vollmer ist unglücklich über die Vermietung an Vineyard im obersten Stock. Darüber waren wir auch nicht glücklich. Aber dieses Problem kann man nicht lösen, indem man den Postulatsbericht ablehnt. Es handelt sich hier um einen laufenden Mietvertrag mit strengen Bedingungen, die wir diskutiert haben. Dieser Mietvertrag ist bis jetzt eingehalten worden. Damals hat man leider keine Kulturinstitution gefunden, die zu diesem Preis in diese Lokalität hätte einziehen können. Eine Konzeptänderung hätte keinen direkten Einfluss auf einen laufenden Mietvertrag. Das Kornhaus hat ein gültiges Konzept, welches integraler Be-

standteil des Leistungsvertrags ist, den wir im Rat diskutiert haben. Dieser Vertrag läuft ab 1. Januar 2012 für vier Jahre. Auch dort ist ein Eingriff nachträglich schwierig, zumal der bisherige Angebotsmix beim Publikum gut ankommt. Der umgekehrte Weg wäre ein wenig einfacher. Wenn man eine Kulturinstitution finden würde, die sich vom Standort Kornhaus überzeugen liesse und das Geld für die Miete aufbringen könnte, könnte man mit einer halbwegs verbindlichen Absichtserklärung Druck auf Vineyard machen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt dem Prüfungsbericht zu (45 Ja, 19 Nein). *Abst.Nr. 023*

Abstimmungsnummer: 07.07.2011-18:58 - 023

Ja-Stimmen: 45 Nein-Stimmen: 19 Enthaltungen: 0 Abwesend: 15 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Aeberhard, Ammann, Bahnan Buechi, Bartlome, Bertschy, Beuchat, Bill, Blaser, Dana, Eicher, Elsener, Espinoza, Frieden, Friedli, Gafner, Gasser, Grosjean, Gubser, Gutzwiller, Hirsbrunner, Hofer, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Köppli, Künzler, Lutz-Beck, Meyer, Michel, Neeracher, Penher, Renner, Rub, Ruch, Rüegegger, Sancar, Schmidt, Schneider, Streit-Stettler, Trede, Wasserfallen, Wertli, Widmer

Nein gestimmt haben: Battagliero, Chheng, Fischer, Göttin, Grossi, Gül, Kusano, Lehmann, Marti, Mathieu, Mordini, Pinto, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Vollmer, von Greyerz, Zobrist

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Anliker-Mansour, Bietenhard, Glauser, Hächler, Jordi, Keller, Klauser, Lanfranchi, Leibundgut, Mäder, Seydoux, Trachsel, Walliser, Zbinden, Zimmerli

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Vania Kohli*

Die Protokollführerin: *Annika Wanner Mezzetti*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.40 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Vania Kohli

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Beat Gubser	Eveline Neeracher
Peter Ammann	Leyla Gül	Stéphanie Penher
Cristina Anliker-Mansour	Lukas Gutzwiller	Halua Pinto de Magalhães
Rania Bahnan Büechi	Monika Hächler	Judith Renner-Bach
Vinzenz Bartlome	Kurt Hirsbrunner	Pascal Rub
Giovanna Battagliero	Jimmy Hofer	Rahel Ruch
Kathrin Bertschy	Mario Imhof	Kurt Rügsegger
Henri-Charles Beuchat	Ueli Jaisli	Hasim Sancar
Sonja Bietenhard	Roland Jakob	Alexandre Schmidt
Lea Bill	Dannie Jost	Martin Schneider
Manfred Blaser	Ruedi Keller	Silvia Schoch-Meyer
Rithy Chheng	Michael Köpfli	Miriam Schwarz
Dolores Dana	Peter Künzler	Hasim Sönmez
Bernhard Eicher	Lea Kusano	Barbara Streit-Stettler
Susanne Elsener	Prisca Lanfranchi	Luzius Theiler
Regula Fischer	Annette Lehmann	Aline Trede
Urs Frieder	Edith Leibundgut	Gisela Vollmer
Rudolf Friedli	Daniela Lutz-Beck	Nicola von Greyerz
Jacqueline Gafner Wasem	Martin Mäder	Peter Wasserfallen
Judith Gasser	Ursula Marti	Béatrice Wertli
Simon Glauser	Corinne Mathieu	Manuel C. Widmer
Thomas Göttin	Robert Meyer	Rolf Zbinden
Claude Grosjean	Christine Michel	Christoph Zimmerli
Guglielmo Grossi	Patrizia Mordini	Beat Zobrist

Entschuldigt

Tania Espinoza	Daniel Klauser	Martin Trachsel
Daniel Imthurn	Yves Seydoux	Tanja Walliser
Stefan Jordi		

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz FPI	Reto Nause SUE	Regula Rytz TVS
-------------------	----------------	-----------------

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Edith Olibet BSS	
-------------------------	------------------	--

Ratssekretariat

Daniel Weber, Stellvertreter
der Ratssekretär
Barbara Waelti, Protokoll

Niklaus Schnyder, Ratsweibel
Petra Hirt, Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadt-
schreiber

Mitteilung der Präsidentin

Die Vorsitzende *Vania Kohli*: Nach der Verabschiedung von Beat Roschi begrüsse ich an dieser Stelle Niklaus Schnyder als neuen Ratsweibel.

Das Plenum applaudiert dem neuen Ratsweibel.

Ausserdem gibt es einen Erfolg der sportlichen Art zu vermelden: Das Team des FC Stadtrat gewann vergangenen Samstag an einem internationalen Fussballturnier der Zähringerstädte den sagenhaften siebten Rang. Die Prämie, ein Zinnbecher, findet ihren Platz nun in einer Pokalvitrine im Morellhaus. Wir gratulieren.

11 **GEVERIS: Einführung einer elektronischen Geschäftsverwaltung und eines Ratsinformationssystems sowie Erneuerung des Intranets; Investitionskredit**

Geschäftsnummer 11.000187 / 11/143

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt Einführung einer elektronischen Geschäftsverwaltung inklusive eines Ratsinformationssystems und Erneuerung des Intranets.
 2. Er bewilligt für die Umsetzung des Projekts GEVERIS den Investitionskredit für den Basisauftrag Geschäftsverwaltung inklusive Ratsinformationssystem und Erneuerung des Intranets von Fr. 1 993 850.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto I6500048 (Kostenstelle 650100).
 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
- Bern, 1. Juni 2011

Ergänzungsanträge Luzius Theiler (GPB-DA)

2. (neu) **Das Ratsinformationssystem, zu dem auch die Allgemeinheit Zugriff hat, enthält grundsätzlich alle Akten, Geschäftsdossiers und Vorgänge in der Verwaltung der Stadt und der Regionalkonferenz, die gemäss kantonalem Informationsgesetz öffentlich sind. Dokumente, die z. B. wegen ihres Umfangs nicht elektronisch erfasst sind oder zum Schutz der Persönlichkeit Dritter vor der Herausgabe bearbeitet werden müssen, sind in einer Tabelle mit elektronischem Gesuchformular um Einsichtnahme aufzuführen. Dokumente wie Kommissionsprotokolle, die gemäss Stadtrecht nur den Stadtratsmitgliedern zur Einsicht offen stehen, sind vom Ratsinformationssystem passwortgeschützt zur Verfügung zu stellen.**
3. Er bewilligt für die Umsetzung des Projekts GEVERIS den Investitionskredit für den Basisauftrag Geschäftsverwaltung inklusive Ratsinformationssystem und Erneuerung des Intranets von Fr. 1 993 850.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto I6500048 (Kostenstelle 650100). **Die Aufträge werden zu Festpreisen vergeben.**

FSU-Referentin *Dolores Dana* (FDP): Bei diesem Kredit geht um die Einführung einer elektronischen Geschäftsverwaltung und eines Ratsinformationssystems und um die Erneuerung des Intranets. Im Jahr 2009 wurde im Stadtrat über dieses Geschäft diskutiert, als es um den Projektierungskredit und die Projektorganisation ging. Der damalige Kredit für diese erste Projektphase betrug 400'000 Franken. Der Stadtrat bewilligte die 400'000 Franken am 29. Oktober 2009. Heute entscheiden wir über einen Investitionskredit von 1'212'350 Franken für die Geschäftsverwaltung inklusive Ratsinformationssystem und von 331'500 Franken für das Int-

ranet. Die Gesamtkosten des Geschäfts belaufen sich auf 1'993'850 Franken insgesamt, die heutige Zustimmung zur nächsten Tranche vorausgesetzt.

Zu Geschäftsverwaltung und Ratsinformationssystem: Der heutige Zustand ist unbefriedigend, aber dieses Problem tritt nicht nur bei der Stadt auf, sondern findet sich bei allen grossen Organisationen. Die Dokumentablage geschieht oftmals dezentral und wenig systematisch. Die verschiedenen Direktionen handhaben ihre Geschäftskontrollen, beispielsweise wie sie festhalten, in welchem Stadium sich ein bestimmtes Geschäft befindet, auf unterschiedliche Weise. Kurz: Es herrscht ein Durcheinander. Ein elektronisches Geschäftsverwaltungssystem soll Abhilfe schaffen und Unterstützung bieten. Indem die Prozesse automatisiert werden, können Routinevorgänge effizient gestaltet und Dokumente rechtssicher verwaltet werden. Die Geschäftsverwaltung, welche die Stadt einführen will, umfasst Aktenführung, Ablaufsteuerung sowie Terminkontrollen und Pendenzenverwaltung bei den Geschäften.

Es besteht zudem bei Stadtrat und Ratssekretariat das Bedürfnis, ein sogenanntes Ratsinformationssystem einzuführen. Weil die Geschäfte von Gemeinderat und Stadtrat zusammenhängen, macht es Sinn, beide Systeme in einer einheitlichen Lösung zusammenzuführen. Zwar besteht bereits ein Ratsinformationssystem für die Stadtkanzlei und das Ratssekretariat, aber dieses hat nach vierzehn Jahren seinen Dienst getan und erfüllt die Ansprüche an ein modernes System definitiv nicht mehr.

Zu Ablösung und Erneuerung des Intranets: Beim Intranet handelt es sich um ein Mittel zur internen Kommunikation. Informationstransparenz, betriebsinternes Wissensmanagement und Zusammenarbeit sind die Stichworte dazu. Es ist nicht so, dass die Stadt kein Intranet hätte, aber dieses ist bereits zwölfjährig, ausserdem handhabt jede Direktion es mehr oder weniger willkürlich, die Nutzung fällt dementsprechend kärglich aus. Aus der momentanen Lösung kann kein Nutzen generiert werden.

Wie erwähnt, bewilligte der Stadtrat bereits 400'000 Franken im Jahr 2009 für die Phasen Konzept und Evaluation. Das damalige Vorhaben sah vor, dass Geschäftsverwaltung wie Ratsinformationssystem und Intranet auf einer gemeinsamen technischen Plattform betrieben werden könnten, dem sogenannten Microsoft Office Sharepoint. Bei der Ausschreibung und Beschaffung wurde darauf allerdings verzichtet. Die offene Ausschreibung erfolgte nach Grundsätzen der World Trade Organization (WTO). Die Evaluation der Offerten konnte im ersten Quartal 2011 erfolgreich abgeschlossen werden und der Zuschlag erfolgte im März 2011. Für GEVERIS erhielt die CM Informatik AG Schwerzenbach den Zuschlag für ihr Produkt AXIOMA. Die Anbieterin verfügt über grosse Erfahrung mit der öffentlichen Hand, dieses System wird beispielsweise von den Kantonen Bern, Luzern, Basel-Stadt, Uri, Obwalden und von den Städten Thun, St. Gallen sowie von ewb benutzt. Für das Intranet ging der Zuschlag an die 4teamwork GmbH aus dem Kanton Zug mit dem Open-Source Produkt PloneGov. Beide Verträge sind derart ausgestaltet, dass zwar nach Aufwand abgerechnet wird, aber ein Kostendach feststeht.

Der Plan für die Umsetzung sieht wie folgt aus: Bei GEVERIS besteht die Absicht einer Etappierung. Der vorliegende Investitionskredit bezieht sich auf die Realisierung des Basisauftrags, der insgesamt 239 Nutzer umfasst, die künftig ihre Geschäfte mit dieser Geschäftsverwaltungsanwendung abwickeln sollen. Damit sollen die Direktionsstabsdienste, also die Generalsekretariate sowie die Direktionsfinanz- und Personaldienste, ihre Geschäftsverwaltung vollumfänglich mit einer gemeinsamen Anwendung sicherstellen. Die Direktionsabteilungen werden indessen schwächer eingebunden, sie werden nur angebunden. Ein späteres Ziel besteht in der flächendeckenden Einführung, die 1'660 Nutzer umfassen würde, aber vorher werden die Anwendungs- und Nutzerfreundlichkeit sowie -zufriedenheit evaluiert, was Ende des ersten Quartals 2013 der Fall sein sollte. In einem zweiten Schritt würden sodann die restlichen Nutzer angebunden. Dies ist im Vertrag mittels einer Option auf Ausbau festgehalten. Gemäss aktuellen Erkenntnissen würden die dazu notwendigen zusätzlichen Lizenzen

rund 220'000 Franken kosten. Dieses Geschäft käme selbstverständlich vor den Rat. Beim Intranet sind rund 2'500 Mitarbeiter mit einem PC-Account bei der Stadtverwaltung angemeldet. Sie alle sollen auf das neue Intranet zugreifen können. Es ist geplant, dass rund 100 Personen aus den fünf Direktionen, der Stadtkanzlei und dem Ratssekretariat Informationen erfassen und pflegen können. Die flächendeckende Einführung ist per Ende erstem Quartal 2012 vorgesehen, wobei alle Arbeitsplätze bei der Stadtverwaltung einbezogen werden.

Zur Kostenzusammenstellung: GEVERIS kostet 1'212'350 Franken, wobei Dienstleistungen und Lizenzen einen grossen Teil ausmachen. Die Kosten für das Intranet belaufen sich auf 331'500 Franken, dies macht total 1'993'850 Franken, die 400'000 Franken von 2009 inbegriffen, wobei dieses Geld für die Projektierungsphase nicht voll ausgeschöpft worden ist.

Fazit: Es besteht ein Bedürfnis nach GEVERIS und einem modernen Intranet. So wie es geplant ist, macht das Projekt einen vernünftigen Eindruck. Man geht nicht aufs Ganze, sondern geht etappenweise vor. Auch ist man sich der Risiken bewusst und holt viele Nutzer ins Boot, damit das Projekt breit abgestützt ist. Ob man all die gesteckten Ziele erreichen kann, ob beispielsweise bei GEVERIS die elektronische Version von Dokumenten massgeblich wird, muss sich in Zukunft erweisen. Die Krux dabei bilden nämlich die Menschen und nicht die Maschinen. Hier wird von der Führung ein Commitment verlangt und gewisse Erziehungsfunktionen werden erforderlich. Die Kommission hat diesem Antrag einstimmig zugestimmt. Über die Anträge von Luzius Theiler kann ich namens der Kommission keine Aussagen machen, da diese zum Zeitpunkt der Behandlung nicht vorlagen.

Antragsteller *Luzius Theiler* (GPB-DA): Mein zweiter Antrag sieht vor, die Aufträge zum Festpreis zu vergeben. Die Sache ist heikel, wir befinden uns nahe der Referendumsgrenze von 2 Mio. Franken. Werden die Kosten überschritten und mehr Geld ausgegeben, bedeutet dies eine Untergrabung des Referendumsrechtes. Dies ist zu vermeiden, indem man ein Kostendach festlegt.

Mein erster Antrag erfordert mehr Erklärungen: Möglicherweise entspricht mein Anliegen den bestehenden Absichten, in diesem Falle würde ich den Antrag zurückziehen. Es muss aber unbedingt gewährleistet sein, dass die neuen technischen Möglichkeiten der Information nicht ausschliesslich der Regierung und der Verwaltung dienen, sondern auch von den Mitgliedern des Stadtrates und der Bevölkerung genutzt werden können; was bedeutet, dass öffentliche Informationen allen interessierten Kreisen zur Verfügung stehen müssen. Als einer der ersten erliess der Kanton Bern ein Informationsgesetz, worin Einsichtsrechte und Informationsfreiheit nach dem Grundsatz festgelegt sind, dass alles öffentlich ist, was nicht explizit für geheim erklärt wird. In vordemokratischen Zeiten, bis noch vor zwanzig Jahren, galt das umgekehrte Prinzip, wonach alles in der Verwaltung geheim war, es sei denn, die Verwaltung zeigte sich grosszügig und liess es die Öffentlichkeit erfahren. Im Kanton Bern kursierte in Regierungskreisen der Spruch: „Wer informiert, kann nicht regieren.“ Die von Rudolf Hafner enthüllte Finanzaffäre zeigte schliesslich auf, dass dieses Prinzip nicht weiter führt. Die neue Staatsverfassung setzt Informationsfreiheit und Akteneinsichtsrechte fest. Was im Kanton gilt, hat auch für Gemeinden und gemeindeähnliche Zusammenschlüsse wie die Regionalkonferenz Gültigkeit. In diesem Sinne gibt mein Antrag Selbstverständlichkeiten wieder. Es erscheint aber vorsichtig, diese klar zu formulieren, damit am Ende alles, was nach dem kantonalen Prinzip für die Öffentlichkeit bestimmt ist, im neuen Informationssystem abrufbar erscheint. In Ausnahmefällen, bei sehr umfangreichen Dokumenten oder Akten, die aufgrund des Persönlichkeitsschutzes eine Bearbeitung erfordern, sollen die betreffenden Dokumente in einer Tabelle erfasst werden, damit man sie elektronisch bestellen kann. Auf meinen Vorschlag, dass die den Mitgliedern des Stadtrates vorbehaltenen Dokumente mit einem Passwortschutz im Ratsinformationssystem verfügbar gemacht werden, kamen einige Einwände wegen der Durchlässigkeit. Man muss die Passwörter periodisch ändern. Ausserdem weiss ich aus Zei-

ten, als ich noch einer Fraktion angehörte, wie angeblich streng vertrauliche Kommissionsprotokolle in der Fraktion herumgereicht wurden; ausserdem kommt es vor, dass der Inhalt der Kommissionsprotokolle vorab in der Berner Presse erscheint. Solche Vorgänge lassen sich auch durch das heutige System nicht verhindern. Falls es angebracht erscheint, kann über diesen letzten Satz meines Antrages separat abgestimmt werden. Zum Schluss verweise ich auf die Bundesebene, wo durch die Einsetzung der Arbeitsgruppe Kellerhals genau das für die Bundesverwaltung angestrebt wird, was ich hier für die Stadtverwaltung einfordere. Bitte stimmen Sie meinen Anträgen zu.

Beschluss

4. Der Stadtrat lehnt Ergänzungsantrag Theiler zu Ziffer 2 ab. (10 Ja, 52 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 024*
5. Der Stadtrat lehnt Ergänzungsantrag Theiler zu Ziffer 3 ab. (18 Ja, 46 Nein). *Abst.Nr. 025*
6. Der Stadtrat stimmt dem Investitionskredit GEVERIS zu (61 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 026*

Abstimmungsnummer: 07.07.2011-20:52 - 024

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 52 Enthaltungen: 2 Abwesend: 15 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Bill, Fischer, Grosjean, Köppli, Meyer, Michel, Ruch, Theiler, Zbinden

Nein gestimmt haben: Aeberhard, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Beuchat, Bietenhard, Blaser, Chheng, Dana, Elsener, Frieden, Friedli, Gafner, Gasser, Göttin, Grossi, Gül, Gutzwiller, Hächler, Hofer, Imhof, Jaisli, Jakob, Jost, Keller, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Marti, Mathieu, Neeracher, Penher, Pinto, Renner, Rüegegger, Sancar, Schmidt, Schoch-Meyer, Schwarz, Streit-Stettler, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Wertli, Widmer, Zimmerli, Zobrist

Der Stimme enthalten sich: Gubser, Trede

Abwesend sind: Bertschy, Eicher, Espinoza, Glauser, Hirsbrunner, Imthurn, Jordi, Klauser, Mordini, Rub, Schneider, Seydoux, Sönmez, Trachsel, Walliser

Abstimmungsnummer: 07.07.2011-20:53 - 025

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 46 Enthaltungen: 0 Abwesend: 15 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Aeberhard, Ammann, Anliker-Mansour, Bill, Fischer, Gasser, Grosjean, Gubser, Hächler, Köppli, Meyer, Michel, Penher, Ruch, Sancar, Theiler, Trede, Zbinden

Nein gestimmt haben: Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Beuchat, Bietenhard, Blaser, Chheng, Dana, Elsener, Friedli, Gafner, Göttin, Grossi, Gül, Gutzwiller, Hirsbrunner, Hofer, Imhof, Jaisli, Jakob, Jost, Keller, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Marti, Mathieu, Neeracher, Pinto, Renner, Rüegegger, Schmidt, Schoch-Meyer, Schwarz, Streit-Stettler, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Wertli, Widmer, Zimmerli, Zobrist

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bertschy, Eicher, Espinoza, Frieden, Glauser, Imthurn, Jordi, Klauser, Mordini, Rub, Schneider, Seydoux, Sönmez, Trachsel, Walliser

Abstimmungsnummer: 07.07.2011-20:54 - 026

Ja-Stimmen: 61 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 2 Abwesend: 14 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Aeberhard, Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Beuchat, Bietenhard, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Elsener, Frieden, Friedli, Gafner, Gasser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gül, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Hofer, Imhof, Jaisli, Jakob, Jost, Keller, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Marti, Mathieu, Meyer, Michel, Neeracher, Penher, Pinto, Renner, Ruch, Rüegegger, Sancar, Schmidt, Schoch-Meyer, Schwarz, Streit-Stettler, Trede, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Wertli, Widmer, Zimmerli, Zobrist

Nein gestimmt haben: Theiler, Zbinden

Der Stimme enthalten sich: Fischer, Gubser

Abwesend sind: Bertschy, Eicher, Espinoza, Glauser, Imthurn, Jordi, Klauser, Mordini, Rub, Schneider, Seydoux, Sönmez, Trachsel, Walliser

Der Beschluss lautet

1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt Einführung einer elektronischen Geschäftsverwaltung inklusive eines Ratsinformationssystems und Erneuerung des Intranets.
2. Er bewilligt für die Umsetzung des Projekts GEVERIS den Investitionskredit für den Basisauftrag Geschäftsverwaltung inklusive Ratsinformationssystem und Erneuerung des Intranets von Fr. 1 993 850.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto I6500048 (Kostenstelle 650100).
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt (61 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltungen).

- Traktanden 12 und 13 werden gemeinsam behandelt. -

12 Motion Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP): Eine moderate Steuersenkung – ein wichtiges Zeichen an die Steuerpflichtigen der Stadt Bern

Geschäftsnummer 11.000020 / 11/148

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 11. Mai 2011

Motionär *Christoph Zimmerli* (FDP): „Et ceterum censeo“ – die historisch Interessierten unter Ihnen wissen, dass dieser Ausspruch von Cato dem Älteren stammt, der seine Forderungen im römischen Senat solange wiederholte, bis man ihm folgte. Im Gegensatz zu Cato verfolge ich demokratische Absichten, bringe die Forderung aber Jahr für Jahr wieder ein, dieses ist das fünfte Mal. Jedes Jahr höre ich dieselbe Ablehnung unter Angabe von verschiedenen Gründen, nämlich dass der Zeitpunkt für eine Steuersenkung falsch sei, weil andere Ausgaben anstünden, weil ein Defizit drohe, weil der altrechtliche Finanzfehlbetrag noch nicht abgetragen sei oder weil der Kanton den Hauptsünder darstelle und nicht die Stadt und schliesslich auch wegen des Prinzips. Dabei besteht in der Stadt Bern ein Problem mit der hohen Steuerbelastung. Nicht alle Einwohnerinnen und Einwohner sind betroffen, jedoch der grosse Anteil derjenigen, der Steuern bezahlt. Die Steuerbelastung für Privatpersonen ist in dieser Stadt extrem, geradezu prohibitiv hoch. Der Grenzsteuersatz liegt bei über 40 Prozent, wobei die Kosten für die Krankenkassen, die KITAS oder Mehrwertsteuer und weitere Abgaben nicht eingeschlossen sind. Das Einkommen wird mit bis zu 60 Prozent belastet. Diese Belastung liegt höher als in Deutschland, das als Steuerhölle gilt. Dies hat zur Folge, dass viele junge und gut ausgebildete Leute ihren Wohnsitz nicht in der Stadt Bern wählen, sondern lieber pendeln und viele junge Familien aus der Stadt wegziehen. Auch Besserverdienende ziehen es vor, ihren Wohnsitz woanders zu suchen. Aber wir brauchen diese Menschen in der Stadt Bern. Wir haben alles Interesse daran, dass nicht nur Leistungsbezüger, sondern auch Leistungserbringer in der Stadt wohnen. Sonst kommt es zu Phänomenen wie dem neusten Entscheid von Novartis, nämlich Wegzug wegen mangelnder Fachkräfte. Man stellt ständig den Vergleich mit den umliegenden Gemeinden an, welcher aber hinkt: Wir müssen uns nicht mit den Umlandgemeinden, sondern mit den anderen Städten vergleichen. Sie finden im Vorstoss einen Vergleich mit Zürich, wo die Steuerbelastung zwanzig bis fünfunddreissig Prozent tiefer liegt als in Bern, wobei zu bedenken ist, dass die Stadt Zürich innerhalb des Kantons als Steuerhölle gilt. Glücklicherweise ist der altrechtliche Finanzfehlbetrag inzwischen abgetragen worden, besonders dank der beharrlichen Finanzpolitik von Barbara Hayoz. Wir haben einen geringen finanziellen Handlungsspielraum erhalten und neue Ausgaben beschlossen, teilweise sehr sinnvolle, wie mehr Unterstützung für die Kinder. Es trifft zu, dass die Eigenkapitalbasis zu stärken ist. Dies geht aber bekanntlich nur mithilfe der Leute, die Steuern bezahlen. Auch der Staat kann nicht immer bloss empfangen, sondern muss auch etwas zurückgeben. Meine Forderung verlangt eine moderate Reduktion vom 1,54-fachen auf das 1,52-fache der geltenden Einheitsansätze. Dadurch werden Steuerausfälle in der Grössenordnung von fünf Millionen Franken verursacht, was bei einem Budget von einer Milliarde Franken 0,5 Prozent ausmacht. Die Neuausgaben kosten beträchtlich mehr. Seit 2007 haben die Ausgaben in der Stadt Bern um zehn Prozent zugenommen. Dies muss auch einmal gesagt sein. Ich höre bereits den Einwand, eine dermassen geringe Senkung brächte nicht viel und betrage nur ungefähr 50 Franken pro Einwohner. Dabei geht es weniger um die betragsmässige Senkung als darum, den Leuten ein positives Zeichen zu geben. Man mag gegen eine Steuersenkung in

der Stadt einwenden, dass man vielmehr beim Kanton ansetzen müsste. Dem stimme ich zu, denn die kantonale Finanz- und Wirtschaftspolitik ist unverantwortlich und befindet sich in falschen Händen. Aber es nützt uns nichts, mit dem Finger auf den Kanton als Sünder zu zeigen, wir wischen besser vor der eigenen Türe. Das Argument, grosse Weltentwicklungen wie die jüngsten Ereignisse in Japan oder Nordafrika seien nicht vorhersehbar, kann umgewendet werden, indem man fragt, wieso wir denn mehr Steuern bezahlen sollten, wenn wir Angst vor der Zukunft haben? Eine Steuersenkung bedeutet für alle einen guten Entscheid, nicht nur für die sogenannten „Mehrbesseren“. Eine kleine Steuersenkung bedeutet ein positives Signal, das dazu führen wird, dass wir innert Jahresfrist mehr statt weniger Einnahmen verzeichnen werden, weil den Leuten gezeigt wird, dass man sie in der Stadt behalten will. Der Gemeinderat agiert mutlos, indem er den Vorstoss nur als Postulat entgegennehmen will. Ich nehme erfreut zur Kenntnis, dass der Gemeinderat bezüglich dieses Themas eine gewisse Sensibilisierung beweist, vielleicht bringt das alljährliche „Ceterum censeo“ tatsächlich einen Erfolg. Bitte nehmen Sie den Vorstoss im Interesse der Stadt Bern als Motion an. Wenn nicht, werde ich in dieser Sache im nächsten Jahr wieder an Sie gelangen.

Diskussion siehe Traktandum 13

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärin Fraktion FDP wandelt die Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich. (41 Ja, 31 Nein). *Abst.Nr. 027*
4. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt als Prüfungsbericht. (44 Ja, 27 Nein).
Abst.Nr. 028

Abstimmungsnummer: 07.07.2011-21:52 - 027

Ja-Stimmen: 41 Nein-Stimmen: 31 Enthaltungen: 0 Abwesend: 7 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Aeberhard, Ammann, Bahnan Buechi, Bartlome, Bertschy, Beuchat, Bietenhard, Blaser, Dana, Eicher, Elsener, Friedli, Gafner, Glauser, Grosjean, Gubser, Gutzwiler, Hirsbrunner, Hofer, Imhof, Jaisli, Jakob, Jost, Köppli, Künzler, Lanfranchi, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Meyer, Neeracher, Renner, Rub, Rüeegsegger, Schmidt, Schneider, Streit-Stettler, Wasserfallen, Wertli, Widmer, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Anliker-Mansour, Battagliero, Bill, Chheng, Fischer, Frieden, Gasser, Göttin, Grossi, Gül, Hächler, Keller, Kusano, Lehmann, Marti, Mathieu, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trede, Vollmer, von Greyerz, Zbinden, Zobrist

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Espinoza, Imthurn, Jordi, Klauser, Seydoux, Trachsel, Walliser

Abstimmungsnummer: 07.07.2011-21:53 - 028

Ja-Stimmen: 44 Nein-Stimmen: 27 Enthaltungen: 0 Abwesend: 8 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Bill, Chheng, Elsener, Fischer, Frieden, Gasser, Göttin, Grossi, Gül, Gutzwiler, Hächler, Hirsbrunner, Keller, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Marti, Mathieu, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Renner, Ruch, Sancar, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Streit-Stettler, Theiler, Trede, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Widmer, Zbinden, Zobrist

Nein gestimmt haben: Aeberhard, Ammann, Bertschy, Beuchat, Bietenhard, Blaser, Dana, Eicher, Friedli, Gafner, Glauser, Grosjean, Gubser, Hofer, Imhof, Jaisli, Jakob, Jost, Köppli, Leibundgut, Mäder, Meyer, Neeracher, Rub, Rüeegsegger, Schmidt, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Espinoza, Imthurn, Jordi, Klauser, Seydoux, Trachsel, Walliser, Wertli

13 Motion Beat Gubser (EDU): Moderate Steuersenkung nach dem Abbau des Bilanzfehlbetrags

Geschäftsnummer 11.000104 / 11/149

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 11. Mai 2011

Motionär *Beat Gubser* (EDU): Zum Zeitpunkt der Einreichung dieser Motion, war noch nicht bekannt, dass der altrechtliche Bilanzfehlbetrag bereits per Ende 2010 abgebaut werden konnte. Aktuell verfügt die Stadt sogar über ein Eigenkapital von 17,6 Mio. Franken, was erfreulich ist. In diesem Kontext soll eine moderate Steuersenkung, über deren Höhe der Gemeinderat entscheidet, spätestens für das Budget 2013 vorgenommen werden, wie es meine Motion verlangt. Die Motion Zimmerli verlangt ebenfalls eine moderate Steuersenkung, aber bereits für 2012. Es empfiehlt sich, in den fetten Jahren Reserven anzulegen, um in den mageren Jahren davon zehren zu können. Deshalb erscheint die vom Gemeinderat angestrebte Eigenkapitalbildung von circa 100 Mio. Franken vernünftig und richtig. Irritierend ist aber die Tatsache, dass vor dem Frühling 2011 nie von Eigenkapitalbildung die Rede war und dass keine Planung besteht, wie und in welchem Zeitrahmen dieses Eigenkapital aufgebaut werden soll. Und was wäre, wenn das Eigenkapital beispielsweise von 80 Mio. auf 40 Mio. sinkt? Zwar schliesst der Gemeinderat eine Steuersenkung nicht grundsätzlich aus, aber ob wir diese je erleben werden, bleibt dahingestellt. Deshalb schlage ich vor, das eine zu tun und das andere nicht zu lassen, indem wir Eigenkapital aufbauen und die Steuern moderat senken. In diesem Sinne unterstütze ich die Motion Zimmerli. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um den Bürgerinnen und Bürgern etwas zurück zu geben. Falls sich für meine Motion keine Mehrheit abzeichnet, bin ich bereit, in ein Postulat zu wandeln und den Prüfungsbericht zu akzeptieren. Ich erwäge, eine neue Motion unter dem Titel „Moderate Steuersenkung nach Bildung des Eigenkapitals“ einzureichen.

Fraktionserklärungen zu Traktanden 12 und 13

Kurt Hirsbrunner (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Die FDP fordert zum fünften Mal eine Steuersenkung, die beispielsweise bei einem Einkommen von 85'000 Franken 60 Franken betragen soll. Dies ist zynisch und populistisch und bringt keinen einzigen Steuerzahler mehr für die Stadt. Steuersenkungen sind beliebt. Parteien können mit solchen Forderungen bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern Punkte sammeln. Ich unterschrieb die Motion Gubser damals auch, weil ich auch gerne die Steuerlast für alle senken würde, dies aber nur unter der Bedingung, dass es etwas bringt. Im Programm unserer Partei steht, dass Steuersenkungen erst nach dem Abbau des altrechtlichen Finanzfehlbetrages erfolgen sollen. Dieser Fall ist nun eingetreten, aber der Schein trügt: Am Finanzhimmel ziehen sowohl über dem Kanton als auch der Stadt düstere Wolken auf. Deswegen bringen Steuersenkungen momentan nichts. Die in der Motion Zimmerli geforderten 5 Mio. Franken bedeuten bloss einen Tropfen auf den heissen Stein. Es handelt sich um eine populistische Zeichensetzung, aber nichts mehr. In diesem Moment scheint die Stadt Bern vom Schuldenberg befreit und arbeitet daran, ein kleines finanzielles Polster anzulegen. Wie der Volksmund so schön sagt: „Spare in der Zeit – so hast du in der Not“. Deshalb teilen wir die Meinung des Gemeinderates, dass diese Steuersenkung zu früh kommt. In Anbetracht der drohenden Defizite in den kommenden Budgets für Stadt und Kanton können wir es uns nicht leisten, heute eine kleine Steuersenkung zu propagieren und morgen schon wieder eine Erhöhung zu beantragen. Auch dürfen wir dem Kanton gegenüber kein solches Zeichen setzen, weil wir nicht heute die Steuern senken und morgen die hohle Hand hinhalten können. Wir fordern den Gemeinderat auf, weiterhin auf eine strenge Ausgabendisziplin zu achten, damit das finanzielle Polster rasch zunimmt und in ein paar Jahren eine Steuersenkung vorgenommen werden kann, die diese Bezeichnung verdient. Unsere Fraktion wird das Budget unter diesem Aspekt prüfen und entsprechende Kürzungsanträge stellen oder unterstützen. Mit schwerem Herzen, aber kühlem Kopf, lehnt unse-

re Mehrheit beide Steuersenkungs-Motionen ab, weil die darin geforderten kleinen Zeichen als kontraproduktiv erscheinen.

Robert Meyer (SD) für die Fraktion SVPplus: Wir unterstützen die beiden Vorstösse. Weil die wichtigen Inhalte von den Motionären bereits erklärt worden sind, fasse ich mich kurz. Der springende Punkt ist doch, dass es weniger um finanzielle Dinge geht als um die Frage, welche Art von Bevölkerung wir in der Stadt Bern anziehen und behalten wollen. Der Umstand, dass 47 Prozent der Neuzuziehenden keine Steuern bezahlt, spricht Bände. In einer Hochsteuer-Insel wie Bern verändert sich die Bevölkerungszusammensetzung, das bedeutet, dass arbeitsame Schichten mit hohem Einkommen, also die Leistungsträger, aus der Stadt wegziehen. Dies führt zu einer nicht gesunden Durchmischung der Stadtbevölkerung. Zur Frage, ob wir uns eine Steuersenkung leisten können. – Ich halte den Ansatz für falsch, wenn man aufgrund der Ausgaben auf eine Steuersenkung zugunsten der Eigenkapitalbildung verzichtet. Man müsste vielmehr über Steuergerechtigkeit nachdenken. Im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden oder der Stadt Zürich befinden wir uns in der Stadt Bern in einem Bereich mit hohen Steuern, dadurch werden die Leute vertrieben. Der richtige Ansatz liegt darin, Steuern in angemessenem Rahmen zu erheben. Dieser Rahmen wird in der Stadt Bern gesprengt, also muss man zuerst die Steuern anpassen und kann dann die Aufgaben der Stadt den vorhandenen Mitteln entsprechend ausgestalten. Ich erinnere an die vielen Projekte, die die Stadt unterhält, angefangen beim Integrationsbüro bis zum Gleichstellungsbüro. Diese Leistungen werden freiwillig erbracht und können ebenso gut wegfallen, weil sie nicht zu den Kernaufgaben der Stadt gehören. Kurz zusammengefasst: Nein zur Steuerhölle Stadt Bern! Ich unterstütze eine nachhaltige Finanzpolitik, aber statt zu jammern, man könne sich diese nicht leisten, kann man durchaus ein Zeichen setzen, denn auf der Ausgabenseite kann man das Geld problemlos wieder einsparen.

Hasim Sancar (GB) für die Fraktion GB/JA!: „Same procedure as every year!“ Es ist genau ein Jahr her, seit wir zum x-ten Mal eine Motion der FDP betreffend Steuersenkung behandelten und ablehnten. Bei Behandlung der Jahresrechnung in der letzten Stadtratssitzung konnte ich meinen Ohren nicht trauen: Die FDP und die SVP behaupteten, der Erfolg der Budgetpolitik und die Tilgung des Bilanzfehlbetrags, den wir vor achtzehn Jahren von den Bürgerlichen übernommen hatten, gehöre nicht der RGM-Mehrheit sondern den Bürgerlichen! Da müssen Sie sich folgende Frage schon gefallen lassen: Wann bitte unterstützten SVP und FDP eine Budgetvorlage, die mit über 70 Prozent angenommen wurde, so dass Sie jetzt berechtigterweise den Erfolg für sich heischen könnten?

Die Antwort des Gemeinderats auf beide Steuerreduktionsvorstösse finden wir gut. Gleichzeitig erstaunt uns, dass die Wirtschaftspartei nicht fähig ist, richtig zu rechnen, wenn sie Vergleiche mit anderen Städten anstellt. Erstaunlicherweise gelingt es der FDP, die Steuersenkungen des Grossrates auszublenden, die viele Gemeinden ruinieren und den Kanton mit ernsthaften Problemen konfrontieren. Dies ist mit ein Grund, dass die kantonale Finanzdirektorin Beatrice Simon, die wirklich keine Linke ist, eine Steuererhöhung vorschlägt respektive die Rückgängigmachung der Steuerreduktion. Die vom Grossrat beschlossenen Steuersenkungen bedeuten auch für die Stadt Bern Steuerreduktionen, wie der Gemeinderat in seiner Antwort angibt. Obwohl die Zentrumslasten nicht genug und gerecht abgegolten werden, kann sich die Stadt Bern auch in dieser miserablen Situation behaupten. Dies ist Pech für die anderen Gemeinden. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass Ihre Parteikollegen im Grossrat bei der letzten Steuersenkung mit unschönen politischen Tricks einen Volksvorschlag verhindern, indem sie zwei ähnliche Varianten vorlegten.

Steuersenkungen nützen von allem den Vermögenden und Bestverdienenden. Sie löchern die Stadtkassen und schaden damit dem Service Public. Wenn dieser unter Budgetkürzungen

leidet, bekommen dies vor allem Bürgerinnen und Bürger mit niedrigen und mittleren Einkommen zu spüren, ihr Portemonnaie wird zusätzlich belastet und das verfügbare Geld schwindet ebenso wie die Kaufkraft. – Kann dies im Interesse der Wirtschaftspartei liegen? Derartige Steuerreduktionen bringen für breite Teile der Bevölkerung erhebliche zusätzliche Kosten, die weder der Volkswirtschaft noch dem sozialen Klima zuträglich sind. Deshalb lancierten wir auf kantonaler Ebene eine Initiative gegen die vom Grossrat beschlossene Steuerreduktion, die einerseits faire Steuern für Familien verlangt und andererseits ungerechte Pauschalsteuern für reiche Ausländer abschaffen möchte. Offensichtlich stösst die EDU hier ins selbe Horn: Steuersenkungen für Reiche. Die Stadt Bern hat ein minimales Eigenkapital von 17,5 Mio. Franken. Der Schrei nach Steuerreduktionen ertönt laut, wirft jedoch neue Fragen auf, nämlich, ob Eigenkapital das richtige Instrument darstellt, wenn noch nicht einmal die Hausaufgaben erledigt worden sind und wenn trotz einer Warteliste von 1'000 Kindern nur zwanzig neue Kita-Plätze budgetiert werden sollten? Entspricht solches der Politik eines Gemeinwesens, das möglichst gute Bedingungen für alle schaffen will? Unsere Fraktion lehnt diese beiden Motionen für Steuersenkungen ab. Der Gemeinderat räumt ein, es sei zu früh für eine Steuersenkung. Wir werden aber weder heute noch morgen oder übermorgen einer Steuerreduktion zustimmen. Die aktuelle Situation und die Prognosen erlauben keine rückläufigen Staatseinnahmen. Dies ändert sich in der Zukunft nicht; das Geld wird nicht vom Himmel regnen, sondern muss durch eine kluge Steuerpolitik, die auf gerechte Weise ausreichende Einnahmen für das öffentliche Budget generiert, gewonnen werden.

Michael Köpfler (GLP) für die GLP-Fraktion: Die Vorstösse entbehren nicht jeder Grundlage, es existieren einige Argumente, warum die Steuerbelastung in Bern ein Problem darstellt. Es geht dabei weniger um das gesamte Steuersubstrat, so trifft zu, dass die kantonale Steuer relevanter ist als die städtische. Wir unterstützen das langfristige Wachstum der Stadt Bern und sprechen uns für Gemeindefusionen mit Agglomerationsgemeinden aus. Falls dies jemals Realität werden soll, müssen wir uns auf dem gleichen steuerlichen Niveau befinden wie die Agglomerationsgemeinden. Steuersenkungen dürfen keinesfalls zulasten einer Neuverschuldung realisiert werden. Wir dürfen nicht mehr Geld ausgeben, als eingenommen wird, und wir dürfen unseren Nachkommen nicht noch mehr Schulden hinterlassen. Also dürfen wir die Steuern nur senken, wenn wir dies mit dem Geld finanzieren können, das wir heute einnehmen. Deswegen haben wir bisher Steuersenkungen in der Stadt Bern abgelehnt und bleiben auch dabei. Beispielsweise beim Budgetprozess oder bei der Schuldenbremse wurde uns vorgeworfen, für uns stelle Sparen einen Selbstzweck dar. – Darum geht es uns nicht, wir wollen sparen, um eine Neuverschuldung zu vermeiden und um die Stadt Bern als Standort langfristig zu stärken, indem man bezüglich der Steuerbelastung mit den Agglomerationsgemeinden mithalten könnte. Wir lehnen die Motionen zu diesem Zeitpunkt ab, sind aber mit der Antwort des Gemeinderates überhaupt nicht zufrieden. Diese erscheint in sich widersprüchlich. Es ärgert mich, wenn ich auf Seite 3 der Antwort auf die Motion Zimmerli lese: „Der IAFP für die Jahre 2012 bis 2015 sieht für 2012 ein ausgeglichenes Ergebnis vor und für die Folgejahre Defizite in vertretbarem Ausmass“ und auf der nächsten Seite steht: „Der Gemeinderat will seine solide Finanzpolitik weiterführen, in den nächsten Jahren Eigenkapital im erwähnten Umfang aufbauen und damit die Voraussetzungen schaffen, um über die Konjunkturzyklen hinweg für einen ausgeglichenen Haushalt sorgen zu können.“ Langfristig schliesst der Gemeinderat sogar Steuersenkungen nicht aus. Dagegen frage ich Sie: Wie will der Gemeinderat in den ersten Jahren Eigenkapital bilden – mit den ausgeglichenen Ergebnissen von 2012 oder mit den Defiziten in vertretbarem Ausmass der kommenden Jahre? Dies ist doch ein Widerspruch in sich. Wie momentan geplant ist, schafft der Gemeinderat kein Eigenkapital, sondern neue Fehlbeträge. Dies, obwohl drei von uns zum IAFP eingereichte Planungserklärungen vom Gemeinderat erfreulicherweise unterstützt worden sind und der Stadtrat zwei

davon mit Unterstützung der GFL und der bürgerlichen Parteien überwiesen hat. Eine unserer Forderungen lautet, dass die Stadt Bern in den nächsten Jahren insgesamt 40 Mio. Eigenkapital schafft, also rund 10 Mio. Franken pro Jahr. Der Gemeinderat unterstützte diese Forderung, weil sie im Sinne der eigenen Eigenkapital-Zielsetzung liege. Nun wird uns ein Budget mit einer blanken Null vorgelegt und im IAFP sind neue Defizite eingeplant. So sieht eine konsistente Finanzpolitik nicht aus. Im Moment glauben wir aber noch an die Absicht des Stadtrats, eine solche zu verfolgen und im Budgetprozess zusammen mit der erwähnten Koalition mitzuhelfen, dass dieses Eigenkapital geschaffen werden kann. Sollte dies aber im Budgetprozess wieder nicht funktionieren, werde ich bald an den Punkt gelangen, an dem Christoph Zimmerli sich befindet, indem er die Mittel reduzieren will, um eine Ausgabendisziplin einkehren zu lassen. Wir hoffen dagegen, dies sei nicht nötig und wollen den nachhaltigen Weg gehen, indem wir Eigenkapital schaffen, bevor wir über eine Steuersenkung diskutieren.

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Wir danken dem Gemeinderat für die sorgfältigen Antworten auf diese Motionen, die einleuchtende und schlüssige Argumente enthalten. Man merkt, dass dem Gemeinderat daran liegt, seine sorgfältige Finanzpolitik plausibel zu machen. Wir werden dem Gemeinderat folgen und die Motion Zimmerli ablehnen, das Postulat Gubser werden wir durchwinken. Gleich wie der Gemeinderat sind wir der Meinung, jetzt sei der falsche Zeitpunkt für eine Steuersenkung. Dies aus folgenden Gründen: Der altrechtliche Finanzfehlbetrag konnte eben erst getilgt werden, nachdem wir diesen Klotz jahrelang am Bein hatten. Wir wollen nicht schon wieder das Risiko eingehen, derartige Fehlbeträge einzufahren. Es geht nun in erster Linie darum, Reserven zu bilden, damit wir in schlechten Jahren über ein Finanzpolster verfügen. Diese Finanzreserven sollten höher sein als der Gemeinderat vorsieht, aus unserer Sicht sollten wir hier 150 Mio. Franken anstreben. In den nächsten Planjahren sind weitere Defizite vorgesehen. Solange sich keine rosigen Zukunftsaussichten bieten, ist keine Steuersenkung angebracht. Eine Steuersenkung zeigt im einzelnen Portemonnaie wenig Wirkung, insgesamt sind die Auswirkungen aber gross. Eine Senkung der Steuern zum falschen Zeitpunkt kann einschneidende Sparmassnahmen zur Folge haben, die vor allem sozial schwache Menschen treffen. Köniz bietet ein Beispiel für eine kurzsichtige Steuersenkung. Weil Köniz über ein kleines Finanzpolster verfügte und weil gerade Wahlkampf herrschte, beschloss der Grosse Gemeinderat (GGR) eine Steuersenkung. Nach den Wahlen muss die Suppe nun ausgelöffelt werden, indem überall gespart werden muss – beispielsweise überlegt man sich, Schwimmbäder zu schliessen. Bekanntlich ist es schwieriger, Steuern zu erhöhen als zu senken. Ob eine geringe Steuersenkung wirklich mehr Leute nach Bern brächte, halten wir für fraglich. Um gute Steuerzahler anzuziehen, benötigen wir mehr Wohnraum für Mittelstandsfamilien. Robert Meyer entgegne ich, dass die 47 Prozent der Neuzuziehenden, die keine Steuern bezahlen, wohl zu einem grossen Teil aus Neugeborenen bestehen. Wobei es wiederum erfreulich ist, dass die Geburtenrate etwas steigt. Eine Senkung der Steuern bedeutet weniger Möglichkeiten, das Ziel einer attraktiven und lebenswerten Stadt für Familien weiter zu verfolgen. Wir wollen den Gemeinderat weiterhin in seiner seriösen und weitsichtigen Finanzpolitik unterstützen, deshalb lehnen wir die Motion Zimmerli ab und überweisen das Postulat Gubser gleichzeitig mit dem Prüfungsbericht.

Thomas Göttin (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Christoph Zimmerli hat zahlreiche Register gezogen. Er ist damit nicht das einzige Mitglied der FDP, im *Bund* vom letzten Samstag las ich die grossspurigen Äusserungen ihres Fraktionschefs Bernhard Eicher: In Bern würden zukunftsweisende Ideen diskutiert, darunter wohl die FDP-Initiative gegen den öV in den Hauptgassen, welche mit den neuen Tramachsen Millionen kostet, aber auch ernsthafte Projekte wie das Tram Region Bern, der neue Bahnhof, mehr Kita-Plätze oder die Sanierung der Ka-We-De, für die die FDP ebenfalls Millionenbeträge fordert. Bernhard Eicher meinte, solche

Projekte erforderten eben Geld und man solle nicht immer vorschieben, sie seien zu teuer. Und weiter, dass derartige Ideen den Planungshorizont von „handelsüblichen Politikern“ übersteigen würden. Ich halte dies für eine bewusste und abwertende Qualifizierung der politischen Arbeit, daher reagiere ich etwas pikiert. Selbstredend gehen Bernhard Eicher und mit ihm die FDP davon aus, dass sie mit diesen Ideen weit über die handelsüblichen Politiker hinausragen, dies halte ich für eine groteske Selbstüberschätzung. Sicherlich erfüllt dieser Vorstoss der FDP den selbstgewählten Anspruch in keiner Weise. Ausserdem macht er keine Aussagen über die Finanzierung der von der FDP geforderten Ausgaben. Der Vorstoss stipuliert eine fehlende Attraktivität der Stadt Bern, weil man behauptet, die Steuern seien prohibitiv, obwohl Einwohnerzahlen sowie Steueraufkommen steigen und wieder mehr Kinder dazukommen, wie wir von Barbara Streit gehört haben. Es werden auch schiefe Rechenbeispiele zur Steuerbelastung angestellt, die sich ausschliesslich auf Zürich und keine anderen Schweizer Städte beziehen und zwischen der kantonalen und der städtischen Belastung nicht unterscheiden. Laut Angaben des Gemeinderates liegen die Gemeindesteuern in Bern tiefer als in Zürich, dies gilt für die Rechnungsbeispiele 2 und 4, also für Herrn Zimmerli wie für Herrn Eicher. Die vorgeschlagene Senkung um 0,2 Steuerzehntel ist symbolisch und bedeutet vor allem, dass die FDP Steuersenkungen immer und um jeden Preis fordert. Ich erinnere an Christoph Zimmerlis „Ceterum censeo“, das Diktum Catos, wonach die römische Republik in den Untergang gerate. Dabei wird nicht in Rechnung gestellt, dass die bürgerlichen Politiker im Grossen Rat die Steuersenkungsmotion mit all dem bereits angerichteten Schaden mehr als füllt haben, unter anderem zulasten der Stadt, die nun auf sich gestellt zusehen muss, wie sie die zusätzlichen Ausgaben bewältigen kann – nebst den Steuersenkungen, ginge es nach den Vorstellungen der FDP. Der Sprecher der BDP hat auf den populistischen Aspekt hingewiesen, ich mache es also kurz: Unsere Fraktion lehnt die Motion Zimmerli ab, sie steht hinter dem Budget des Gemeinderates. Den Vorstoss Gubser, der in unkonkreter Weise im Kern dasselbe Ziel verfolgt, lehnen wir ebenfalls ab.

Einzelvoten zu Traktanden 12 und 13

Henri-Charles Beuchat (CVP): Nicht nur das römische Reich existiert nicht mehr, Thomas Göttin, auch die DDR, die Planwirtschaft und den Sozialismus im Osten gibt es nicht mehr. Ich nehme Stellung zu den beiden Motionen, die moderate Steuersenkungen fordern, weil ich sie mit unterschrieben habe. Wie die anderen in diesem Saal habe ich ein Wahlversprechen abgegeben und zwar für weniger Steuern, Abgaben und Gebühren. Ich bleibe diesem Wahlversprechen treu, auch entgegen dem Widerstand in der Fraktion, wie es Vinzenz Bartlome vorher beim Beitragsprimat ebenfalls tat. Ich will die Familien und den Mittelstand steuerlich entlasten. Ich will, dass den Bernerinnen und Bernern mehr Geld auf dem Konto bleibt. Unter keinen Umständen darf der Staat uns in die Tasche greifen, um seinen Honigtopf zu füllen, der von der linken Seite ausgeleckt wird. Ich will einen Staat, der genügend Einnahmen erzielt, um einen guten Service public für die Bürgerinnen und Bürger zu erbringen, nicht mehr und nicht weniger. Der Stadt Bern Eigenkapital zu geben, ist leichtsinnig, wie wenn man einem Hund den Schlüssel zur Wurstfabrik aushändigen würde, mit dem Auftrag, die Fabrik über Nacht zu bewachen. Was ist Eigenkapital eigentlich? – Nur wenige in diesem Saal verstehen dies, denn die Spezies derjenigen, die ihr Geld frei am Markt erarbeiten, ohne Staatsauftrag, ist in diesem Raum die Ausnahme. Ein Unternehmen muss zuerst etwas leisten und sich am Markt behaupten, bevor Eigenkapital entsteht. Die Stadt Bern hingegen wird mit Steuergeldern bedient und alimentiert. Selbst wenn sie schlecht arbeitet, fliessen ihr diese Steuergelder zu. Man könnte einen Drittel der Leute entlassen und die Kosten des Verwaltungsapparates senken und der Stadt bliebe dennoch gleich wenig wie jetzt. Man müsste korrekterweise nicht von Eigenkapital sprechen, sondern von Steuerkapital. Eine moderate Steu-

ensenkung bedeutet nichts anderes, als dass die Stadt Bern im Wettbewerb mit den umliegenden Gemeinden beim Status Quo bleibt. Der Gemeinderat gibt immer vor, da bestehe keine Konkurrenz. Der Gemeinderat sollte aber einmal erklären, wieso seine gut bezahlten Chefbeamten nicht in der Stadt Bern wohnen, sondern in Ittigen. Eine Familie mit einem Einkommen von 85'000 Franken bezahlt in der Gemeinde Bern 4'974 Franken Steuern, während es in Belp 646 Franken und in Deisswil 2'099 Franken weniger sind. Dieses dringend benötigte Geld wird dem Mittelstand entzogen. Die beiden Motionen bedeuten ein wichtiges politisches Signal. Wer sie ablehnt, schlägt sich auf die Seite der Geldverschwender und Geldumverteiler. Weil ich nicht zu diesen gehöre, spreche ich mich für beide Motionen aus.

Peter Wasserfallen (parteilos): Bei den Budgetdebatten entwickelt sich die Sache so, dass man grosse Sparabsichten einbringt, schliesslich aber ca. 100'000 Franken mehr ausgibt, als der Gemeinderat veranschlagt hat. Die bürgerliche Seite verspricht immer, dass sie bei den Kulturleistungsverträgen Einsparungen vornehmen will, aber dieses Versprechen wird nicht eingehalten. Man will zwar zu Recht eine Kita-Initiative bekämpfen, macht aber einen Gegenvorschlag für Betreuungsgutscheine mit dem Ziel, mehr Betreuungsplätze zu schaffen. Bei der FDP-Initiative Fussgängerzone statt Tramwand soll wohl kaum die Regionalkonferenz dafür aufkommen, da würden Kostenfolgen auf uns zukommen. Die von der FDP geforderten Sanierungen von Ka-We-De und Maulbeerbad unterstütze ich, einen zusätzlichen Hallenbad-Neubau und weitere Begehrlichkeiten dagegen nicht. Dagegen hört man bei der Forderung, die Stelle für Gleichberechtigung abzuschaffen, keinerlei Unterstützung aus dem bürgerlichen Lager. Leider geschieht nichts, wenn es um die Budgetdebatte geht. Die bürgerlichen sollten sich von der SVP bis zur GLP zusammenraufen und konsequent einen Sparkurs verfolgen, der sich Einsparungen in namhafter Höhe vornimmt. Erst wenn Sie Einsparungen in Millionenhöhe vornehmen, können Sie eine Steuersenkung vorbringen. Momentan weisen wir eine blanke Null auf, auch weil ewb finanziell gemolken wird. Bald sind wieder Defizite angesagt, weil man nicht konsequent spart. Anscheinend fehlt es im bürgerlichen Lager auch am festen Sparwillen. Es soll nicht soweit kommen, dass das Amt für Gemeinde- und Raumordnung der Stadt Bern eines Tages ein Budget aufzwingen muss, welches das Volk abgelehnt hat. Ich will keine neuen Defizite und ich will nicht, dass die Stadt Bern vom Kanton unterstützt und unterhalten wird, was auf Kosten ländlicher und kleiner Gemeinden geht, so dass beispielsweise die Gemeinde Gadmen bei der Patenschaft für Berggemeinden die für eine Wasserfassung benötigten Geldmittel erbetteln muss, während in der Stadt Bern für einen Wankdorfkreisel und weiteren Luxus immer Geld vorhanden ist. Die Stadt Bern kann die Steuern senken, wenn sie denn einmal ihren Sparwillen bewiesen hat und zudem über 60 bis 70 Mio. Franken Eigenkapital verfügt. Ich erinnere an das Beispiel Köniz, wo man die Steuern senkte, weil man kein Defizit mehr hatte, nur um sie zwei Jahre später wieder zu erhöhen und harte Sparmassnahmen durchsetzen zu müssen, z.B. die Schliessung von Bibliotheken oder Schwimmb Becken. Solange man in der Stadt Bern nicht richtig spart, muss ich leider alle Steuersenkungen ablehnen.

Rudolf Friedli (SVP): Kurt Hirsbrunner lehnt die Steuersenkung ab, indem er vorschlägt, nach dem Sprichwort „Spare in der Zeit – so hast du in der Not“ vorzugehen, während Barbara Streit Reserven bilden will. Ich bin mit ihnen zwar einverstanden, aber denkt man dies konsequent weiter, so würde dies bedeuten, dass wir in Zukunft Budgets mit Ertragsüberschuss gestalten, um so Eigenkapital zu bilden. So wird aber die Realität auch in den nächsten hundert Jahren nicht aussehen, es wird kein Budget entstehen, wo wir über weniger Aufwand als Ertrag verfügen. In unserer Zeit ist dies schlicht unrealistisch und Reservebildung und Sparen stellen fromme Wünsche dar. Man muss dagegen der Stadt möglichst wenig Geld zur Verfügung stellen, das die RGM-Mehrheit für irgendwelche Projekte verschleudern kann. Man muss

die Stadt bei möglichst knappen finanziellen Mitteln halten. Wenn es eine Garantie gäbe, dass wir Budgets produzieren, gemäss denen wir in den nächsten Jahren Eigenkapital bilden, wäre ich gegen eine Senkung der Einnahmen. Weil dem aber nicht so sein wird, unterstütze ich die beiden Vorstösse, weil ich der Linken nur wenig Geld für ihre Ausgaben zugestehen will. Hasim Sancars Argument, dass die Linke einen bürgerlichen Schuldenberg übernehmen musste, entgegne ich, dass zu Zeiten von Therese Frösch Budgets vorgelegt wurden, die Defizite enthielten, die vom Volk abgelehnt und zurückgewiesen wurden. Wären all diese Defizitbudgets durchgewinkt worden, würden wir heute keinesfalls über Eigenkapital verfügen.

Bernhard Eicher (JF): Wir führen hier eine vorgezogene Budgetdebatte. Es existieren verschiedene Stakeholder mit je eigenen Ansprüchen gegenüber der Stadt Bern, darunter sind Sozialhilfebeziehende und Arbeitnehmende zu verstehen. Die Steuerzahlenden erheben zu Recht den Anspruch, eine gute Leistung zu einem vernünftigen Preis zu erhalten. Wir müssen uns hier nicht gegenseitig irgendwelche Absurditäten vorwerfen, schliesslich nehmen wir in diesem Parlament unterschiedliche Gewichtungen bezüglich der verschiedenen Anspruchsgruppen vor. SP und Grüne geben gerne 370'000 Franken für eine ideologische Selbstbewehräucherung wie den autofreien Sonntag aus oder stecken hunderttausende von Franken in irgendwelche Aufklärungskampagnen, deren Wirkung erst noch nachgewiesen werden muss. Der Freisinn dagegen zielt auf höhere Investitionen im Sicherheitsbereich oder in altgediente Anlagen wie die Ka-We-De. Wir würden gerne in einen guten Städtebau und in Städteentwicklung investieren, indem man Markt- und Spitalgasse zu Fussgängerzonen umbaut oder ein Projekt wie die Waldstadt Bremer unterstützt. Um die Wichtigkeit einer Steuersenkung nochmals zu unterstreichen: Diese bedeutet ein wichtiges Zeichen. – Überlegt man sich, wieso wir diese Hauptstadtregions-Diskussion führen müssen, kommt man darauf, dass wir auf Bundesebene punkto wirtschaftlicher Stärke bloss als Zweitligistin eingestuft worden sind. Dies entspricht einer Tatsache und statt um den heissen Brei herumzureden, sollten wir uns überlegen, welche Verbesserungen notwendig sind. Die Methode, dass man versucht, zahlreiche Vereine zu gründen, um die Subventionstöpfe des Bundes zu leeren, scheint da nicht erfolgversprechend. Den Kritiken der Steuersenkung stimme ich insofern zu, als eine Steuersenkung nicht das Wundermittel für die wirtschaftliche Entwicklung darstellt. Aber wer wirtschaftlich weiterkommen will, muss auch auf dieses Argument zurückgreifen. Mit dem Wunsch nach guter Lebensqualität sind wir uns im Parlament einig, deswegen lancieren wir die Idee, einen Wirtschaftsausschuss einzurichten, der sich mit derartigen Fragen auseinandersetzt. Steuersenkungen stellen aber ein wichtiges Argument dar für die Ansiedlung von Firmen und Privatpersonen. Wir versuchen, die Parteien in die Pflicht zu nehmen, die eine Steuersenkung zu einem späteren Zeitpunkt vorsehen, weil man zuvor Eigenkapital aufbauen will. Nach den Sommerferien werden wir mit Ihnen gemeinsam einen Steuerkompromiss zu erarbeiten versuchen, in dem wir uns auf einige Punkte einigen, wie beispielsweise die Festlegung einer Steuersenkung, sobald ein gewisses Eigenkapital erreicht werden konnte. Hoffentlich werden Sie sich bei dieser Gelegenheit an die heute geäusserten Worte halten. Der Vorwurf, eine Steuersenkung sei nicht finanzierbar, ist unzutreffend. Ich erinnere an die letzte Budgetdebatte, wo wir zahlreiche Möglichkeiten aufzeigten, wie eine Steuersenkung zu finanzieren wäre. Wir werden derartiges auch beim aktuellen Budget wieder einbringen, bitte nehmen Sie dies zur Kenntnis.

Die Vorsitzende Vania Kohli begrüsst den auf der Besuchertribüne anwesenden ehemaligen Stadtrat Erik Mozsa.

Hasim Sancar (GB): Ich erinnere Rudolf Friedli daran, dass wir, als RGM 1992 in den Wahlen eine Mehrheit erreichte, einen Finanzfehlbetrag von 92 Mio. Franken übernahmen. Ausser-

dem frage ich die andere Seite, wann Sie zum letzten Mal einem Budget zugestimmt hat. Diese Frage müssen Sie beantworten, damit Sie die Erfolge auch für sich buchen können.

Michael Köppli (GLP): Nach den Fraktionserklärungen ist der Eindruck entstanden, dass wir uns hier an einer Wahlpodiumsveranstaltung für die Stadtratswahlen 2012 befinden. Henri Beuchat lieferte ein rein populistisches Votum. Anlässlich der letzten Budgetdebatte bekämpfte er Sparmassnahmen massiv, auch lancierte er eine Petition gegen die vom Gemeinderat beabsichtigte Einsparung der Eisbahn auf dem Bundesplatz. Henri Beuchat reicht zahlreiche Vorstösse ein, die Mehrkosten verursachen. Sobald es aber um Steuersenkungen geht, schlägt er sich auf die Seite der Sparer, dies ist purer Populismus. Entsprechend brachte Bernhard Eicher seinen gesamten Forderungskatalog an Bau- und Sanierungsprojekten an, wobei er parallel dazu die Steuern senken will. Mich überraschte auch die Resignation von Rudolf Friedli, weil ich es für möglich halte, dass man zuerst Eigenkapital schaffen und anschliessend die Steuern senken kann. Dies entspricht einem Mehrheitsentscheid des Stadtrates zum Finanzplan, der den Gemeinderat in Form einer Planungserklärung mit der Schaffung von 10 Mio. Franken Eigenkapital beauftragte. Ich werde unsere Koalition in die Pflicht nehmen und erwarte, dass wir in diesem Herbst 10 Mio. Franken Eigenkapital für das Jahr 2012 budgetieren. Wir können den Parlamentsbetrieb schliessen, wenn auf die Umsetzung des Willens des Stadtrates verzichtet wird. Wir nehmen das Postulat Gubser heute an, lehnen aber den Prüfungsbericht ab, weil wir vom Gemeinderat als Postulatsbericht eine konsistente Erklärung erwarten, wie er mit der Strategie fahren will, zuerst Eigenkapital zu schaffen und auf längere Sicht auch Steuersenkungen zu erwägen.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Der Optimismus, den mein Vorredner an den Tag legt, erinnert mich an meine eigenen Empfindungen von früher. Ich wohne seit 1974 in Bern. In all diesen Jahren wurde über Steuersenkungen gesprochen, erlebt habe ich aber noch keine.

Dieser Aussage widerspricht Peter Künzler mit Zwischenruf aus dem Plenum.

Direktorin FPI *Barbara Hayoz*: Die Debatte war spannend. Als Vorbemerkung: Ein Steuerwettbewerb zwischen den Gemeinden findet statt, ob wir dies wollen oder nicht. Er findet statt wie Wettbewerbe im Sport, bei der Kultur oder beim Zuschlag für olympische Winterspiele. Der Gemeinderat beantragt die Annahme der beiden Motionen als Postulate, weil wir überzeugt sind, dass ein Schritt in diese Richtung getan werden soll. Dies hat nichts mit Populismus zu tun, vielmehr geht es darum, dass wir unsere Stadt gut positionieren können innerhalb des laufenden Wettbewerbs. Ob man sich bei dem Wettbewerb auf Rang 3 oder auf Rang 16 befindet, macht sehr wohl einen Unterschied, bezüglich einer Entscheidung, wo man Arbeitsplätze schafft oder wo man einen Lebensmittelversorgungspunkt eröffnet. Diese Ranglisten existieren und werden auch konsultiert. Wenn wir in diesem Wettbewerb bestehen wollen, müssen wir mittelfristig einen Schritt Richtung Steuersenkung unternehmen, denn dies stellt einen wichtigen Indikator dar. Dies ist dem Gemeinderat, der eine nachhaltige Finanzpolitik verfolgt und sein Versprechen vom Schuldenabbau eingelöst hat, indem der Bilanzfehlbetrag früher als erwartet getilgt worden ist, bewusst. Daher erstaunen die Argumente, die hier von bürgerlicher Seite vorgebracht werden. Ich stelle klar dar, dass wir die Bildung von Eigenkapital genauso ernst verfolgen wie unsere Versprechung, die Schulden abzubauen. Dabei handelt es sich nicht um ein blosses Lippenbekenntnis. Sie können uns am Handeln messen, das wir 2010 bewiesen haben. Wir haben Eigenkapital gebildet und unsere Leistungen lassen sich an den erreichten Zielen messen und nicht anhand abgegebener Versprechungen. Ich bedanke mich bei den hier Anwesenden, die uns im Budget 2012 auf diesem finanzpolitischen Kurs der Bildung von Eigenkapital unterstützen werden und sehe dieser Debatte mit Freude entgegen.

gen. Das Argument vom falschen Zeitpunkt erscheint systemimmanent zu sein. Derartige Anliegen kommen immer im falschen Moment, vielleicht erfordert es aber einfach nur den Mut, diesen Weg einzuschlagen. Ich hoffe, dass der Kanton bei seiner Entscheidung bleibt und nicht zurückkriecht, schliesslich fakturiert der Kanton zwei Drittel der Steueraufwendungen. Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme als Postulate. Ich hoffe, die Motionäre nehmen diese Chance wahr und wandeln ihre Vorstösse.

Christoph Zimmerli (FDP): Thomas Göttin weise ich darauf hin, dass zwischen der Aussage von Cato dem Älteren vor dem punischen Krieg und dem Untergang des weströmischen Reiches siebenhundert Jahre und dem des oströmischen Reiches 1650 Jahre vergingen. Weiter gebe ich bekannt, dass ich meine Motion in ein Postulat wandle.

Thomas Göttin (SP): Ich sprach vom Untergang der römischen Republik. Vielleicht unterstützen Sie ja die Monarchie als Staatsform, aber dies wäre ein ganz anderes Thema.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Motionär Beat Gubser (EDU) wandelt die Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich. (39 Ja, 31 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 030*
4. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt als Prüfungsbericht. (44 Ja, 25 Nein).

Abst.Nr. 031

Abstimmungsnummer: 07.07.2011-21:54 - 030

Ja-Stimmen: 39 Nein-Stimmen: 31 Enthaltungen: 1 Abwesend: 8 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Aeberhard, Ammann, Bartlome, Bertschy, Beuchat, Bietenhard, Blaser, Dana, Eicher, Elsener, Friedli, Gafner, Glauser, Grosjean, Gubser, Gutzwiller, Hirsbrunner, Hofer, Imhof, Jaisli, Jakob, Jost, Köpfli, Künzler, Lanfranchi, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Meyer, Neeracher, Renner, Rub, Rüegegger, Schmidt, Schneider, Streit-Stettler, Wasserfallen, Widmer, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Anliker-Mansour, Battagliero, Bill, Chheng, Fischer, Frieden, Gasser, Göttin, Grossi, Gül, Hächler, Keller, Kusano, Lehmann, Marti, Mathieu, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trede, Vollmer, von Greyerz, Zbinden, Zobrist

Der Stimme enthalten sich: Bahnan Buechi

Abwesend sind: Espinoza, Imthurn, Jordi, Klauser, Seydoux, Trachsel, Walliser, Wertli

Abstimmungsnummer: 07.07.2011-21:54 - 031

Ja-Stimmen: 44 Nein-Stimmen: 25 Enthaltungen: 0 Abwesend: 10 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Bill, Elsener, Frieden, Gasser, Göttin, Grossi, Gül, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Jost, Keller, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Marti, Mathieu, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Renner, Ruch, Sancar, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Streit-Stettler, Trede, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Wertli, Widmer, Zbinden, Zobrist

Nein gestimmt haben: Aeberhard, Ammann, Bertschy, Beuchat, Bietenhard, Blaser, Dana, Eicher, Friedli, Gafner, Glauser, Grosjean, Gubser, Hofer, Imhof, Jaisli, Jakob, Köpfli, Leibundgut, Meyer, Neeracher, Rub, Rüegegger, Schmidt, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Chheng, Espinoza, Fischer, Imthurn, Jordi, Klauser, Seydoux, Theiler, Trachsel, Walliser

14 Interpellation Rudolf Friedli (SVP): Wie genau nimmt es der Gemeinderat mit Budgetvorgaben und warum setzt er sich über städtisches Recht hinweg?

Geschäftsnummer 11.000046 / 11/150

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Interpellant *Rudolf Friedli* (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort, deren Kernaussage in der Antwort zu Frage 4 nachzulesen ist.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

15 Dringliche Motion Fraktion SVPplus (Simon Glauser, SVPplus): Sicherheit in der Aarberggasse – sofortiger Entzug der Betriebsbewilligung der beiden Betriebe „Club El Presidente“ und „Club B52“

Geschäftsnummer 11.000166 / 11/144

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen.

Bern, 29. Juni 2011

Motionär *Simon Glauser* (SVP): Wer sich in ein Wespennest setzt, muss damit rechnen, gestochen zu werden. So erging es mir mit diesem Vorstoss, der die sofortige Schliessung der beiden Betriebe „Club El Presidente“ und „Club B52“ fordert. Mir wurde in einem eingeschriebenen Brief von einem Anwaltsbüro angedroht, geschäftsschädigende Äusserungen über das B52 zu unterlassen, sonst würde man sämtliche verfügbaren zivil- und strafrechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um mich zu bekämpfen. Wer einem Hund auf den Schwanz tritt, wird gebissen. Unterdessen ist bezüglich der Zustände in der Aarberggasse einiges unternommen worden: Die Stadt Bern und das Regierungsstatthalteramt veranstalteten eine gemeinsame Pressekonferenz mit den Organisationen Bern City, Gastro Bern und IG Aarberggasse. Neu liegt ein Security-Konzept vor und es existiert eine Security-Charta, die von den verschiedenen Betrieben auf freiwilliger Basis unterstützt werden soll. Es gibt weiter ein Merkblatt zum Littering für die Obere Altstadt. Diese Massnahmen sind sinnvoll. Mühe bereitet einzig, dass keine rechtliche Verbindlichkeit geschaffen werden konnte, aus meiner Sicht müssten diese Anforderungen zu festen Bestandteilen für eine Betriebsbewilligung werden, damit der Regierungsstatthalter über rechtliche Mittel verfügt, eine Betriebsbewilligung bei wiederholten Verstössen zu entziehen. Solange alles auf freiwilliger Basis geschieht, können wir nur hoffen. Ich hoffe auf eine Verbesserung der Situation in der Aarberggasse, wie sie der Gemeinderat in seiner Antwort reklamiert. Seltsamerweise spricht er aber in seiner Pressemitteilung davon, dass Vandalismus und Littering zugenommen hätten und sich die Situation verschärft habe. Dies wirft die Frage nach der Einheitlichkeit der Kommunikation auf. Ich bin der Überzeugung, die Situation ist nach wie vor schlecht. Ich meine aber, die gemachten Bestrebungen zeigen kleine Erfolge. Deshalb verzichte ich auf die Aufrechterhaltung meiner Motion und ziehe sie zurück.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Fraktion SVPplus zieht die Motion zurück.

16 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Roland Jakob, SVP): Wer zahlt wenn was passiert?

Geschäftsnummer 11.000193 / 11/146

Direktor SUE *Reto Nause* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: *Zu Frage 1:* Nein. Fahrnisbauten bedürfen erst nach drei Monaten einer Baubewilligung. *Zu Frage 2:* Gemäss Artikel 58 des Obligationenrechts hat der Eigentümer eines Gebäudes oder eines andern Werks den Schaden zu ersetzen, den diese infolge von fehlerhafter Anlage oder Herstellung oder von mangelhafter Unterhaltung verursachen. Für Fahrnisbauten wie Hütten, Buden, Baracken, Spielgeräte und dergleichen haften somit die Eigentümer des Wer-

kes und nicht die Grundeigentümer. Ob jedoch der Werkeigentümer zur Verantwortung gezogen werden kann, kann nicht generell und zum Vornherein gesagt werden. Entscheidend sind immer die konkreten Umstände des Einzelfalls. *Zu Frage 3:* Da sich die Kosten für die Wiederherstellung des Geländes und die Einsparungen aufgrund des während der Besetzung sistierten Unterhalts ausgleichen, ist der Stadt kein Schaden entstanden. Eine Kostenüberwälzung auf die Aktivistinnen und Aktivisten hat der Stadtrat am 23. Juni 2011 überdies abgelehnt. *Zu Frage 4:* Nein. Der Gemeinderat hat von Anfang an klargestellt, dass er ein permanent bewohntes und entsprechend ausgebautes Camp auf keinen Fall akzeptiert. Da der Dialog mit den Protestierenden hinsichtlich einer Mahnwache ohne dauerhafte Installationen scheiterte, wurde das Camp mit sämtlichen Einrichtungen am 21. Juni 2011 geräumt.

Roland Jakob (SVP): Ich danke für die Antwort, halte aber fest, dass ich nicht glaube, dass keine Kosten verursacht worden sind, zumal man jetzt die Rasenfläche umpflügen und neu aussäen muss. Die ganze Aktion hat bestimmte Kosten verursacht, ich bin über die fehlende Courage des Gemeinderates enttäuscht, in dieser Sache Transparenz zu schaffen. Wir bleiben dran und fordern den Gemeinderat auf, künftig derartige Aktivitäten nicht zu gestatten.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der mündlichen Antwort des Gemeinderats.

17 Kleine Anfrage Bernhard Eicher (JF): Polit-Demos: Kann die Sicherheit gewährleistet werden?

Geschäftsnummer 11.000194 / 11/147

Direktor SUE *Reto Nause* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Der Gemeinderat hat bereits im Februar 2011 die Rahmenbedingungen für Kundgebungen im Zeitraum September und Oktober 2011 im Zusammenhang mit den für Oktober 2011 bevorstehenden Wahlen festgelegt. Mit dieser Entscheidung des Gemeinderats ist ein geordnetes Bewilligungsverfahren gewährleistet. *Zu Frage 1:* Im August 2011 wird keine politische Kundgebung im Zusammenhang mit den Wahlen vom Oktober 2011 stattfinden. Am 10. September 2011 ist eine Wahlkundgebung der Schweizerischen Volkspartei (SVP) auf dem Bundesplatz geplant und am 17. September 2011 ist eine Wahlkundgebung der Evangelischen Volkspartei (EVP) auf dem unteren Waisenhausplatz geplant. Die Sozialdemokratische Partei (SP) hat ihr Gesuch für eine Wahlkundgebung zurückgezogen, nachdem die Stadt ihr den 3. September 2011 als Termin angeboten hatte. *Zu Frage 2:* Wie bei Störaktionen vorgegangen wird, liegt in der operationellen Zuständigkeit der Kantonspolizei, welche aus einsatztaktischen Gründen keine Angaben über ihre Dispositionen macht.

Bernhard Eicher (JF): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort. Als Zusatzfrage interessiert mich folgendes: Reto Nause nannte die Termine zwischen August und Oktober 2011 für Kundgebungen von politischen Parteien. Ich erkundigte mich des Weiteren nach Interessenverbänden, also Gewerkschaften usw., die in diesem Zeitraum Kundgebungen durchführen.

Direktor SUE *Reto Nause:* Bis anhin wurde ein Gesuch von der Gewerkschaft UNIA eingereicht, deren traditionelle Lohnkundgebung im Herbst, am 24. September stattfindet.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der mündlichen Antwort des Gemeinderats.

18 Motion Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battagliero/Leyla Gül, SP): „Keine Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch Private“

Geschäftsnummer 10.000282 / 11/119

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

Bern, 27. April 2011

Motionärin *Giovanna Battagliero* (SP): Ich danke dem Gemeinderat für die positive Aufnahme unserer Motion. Nachdem der Stadtrat ein Videoreglement beschlossen hat, das die Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch die öffentliche Hand unter sehr strengen Voraussetzungen erlaubt, würden wir ein seltsames Zeichen setzen, wenn wir die Beschäftigung mit der Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch Private vernachlässigen. Der städtische Datenschützer bestätigt, dass es sich nicht um ein Hirngespinnst handelt, sondern den Tatsachen entspricht, dass immer mehr Private Videoüberwachungskameras installieren und damit nicht nur ihren Privatgrund, sondern eben auch den öffentlichen Grund überwachen. Es geht uns bei diesem Vorstoss ausschliesslich um diese Mitüberwachung des öffentlichen Raums. Heute müssen sich Private bei der Installation von Überwachungsanlagen an das eidgenössische Datenschutzgesetz halten, das festschreibt, dass die Videoüberwachung durch Private rechtmässig und verhältnismässig sein muss. Aus diesen Grundsätzen lässt sich ableiten, dass eine Überwachung des öffentlichen Raumes nicht erlaubt ist. Die Kontrolle der Einhaltung dieser Regelungen des Datenschutzgesetzes obliegt ausschliesslich dem eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖP). Den städtischen Behörden kommt keinerlei Kompetenz zu, den Privaten auf die Finger zu klopfen oder sie sogar zu bestrafen, wenn sie den öffentlichen Grund überwachen. Es geht nicht an, dass wir uns selbst strenge Regeln auferlegen, während den Privaten praktisch eine Carte Blanche zukommt, weil der EDÖP aus praktischen Gründen nicht alle Vorrichtungen kontrollieren kann. Als Gemeinde müssen wir aber unsere Kompetenz nutzen, die der Kanton vorsieht, und Regelungen erlassen, wonach die Videoüberwachung von öffentlichem Grund durch Private untersagt und unter Strafe gestellt wird. Dadurch erhalten wir auch eine Möglichkeit der Kontrolle. Wir wollen den Privaten in keiner Weise die Überwachung des eigenen Grundes durch Videokameras verbieten. Eigentlich kann man gegen unseren Vorstoss nichts einwenden. Bei Annahme dieses Vorstosses ist es aber sehr wohl möglich, dass die FDP wiederum mit einem Vorstoss im Grossrat kontert. In diesem Zusammenhang erinnere ich daran, dass das städtische Videoreglement noch nicht in Kraft getreten ist. Der Gemeinderat sollte eigentlich mit der Inkraftsetzung zuwarten, bis der Kanton seine Regeln dem Vorstoss der FDP entsprechend angepasst hat – so könnten wir in der Stadt Bern noch einige Jahre mit den ach so dringend nötigen Überwachungsmassnahmen zuwarten. Ich bitte Sie, dem Gemeinderat zu folgen und unseren Vorstoss zu unterstützen.

Fraktionserklärungen

Rudolf Friedli (SVP) für die Fraktion SVPplus: Ich kann das Argument begreifen, dass Private zwar den eigenen, nicht aber den öffentlichen Grund überwachen dürfen. Es besteht aber offenbar ein Verständnisproblem bezüglich der Definition von öffentlichem Raum, das sich am Beispiel der Bahnhofunterführung aufzeigen lässt, die sich zu einem grossen Teil auf dem privaten Grundstück der SBB befindet, aber öffentlich zugänglich ist. Es kann nicht sein, dass

die Stadt Bern der SBB vorschreibt, die Überwachung des öffentlichen Raumes einer Bahnhofunterführung zu unterlassen. Dagegen wehren wir uns, daher sind wir mit dieser Motion nicht einverstanden.

Martin Mäder (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Wildwuchs, Überwachungsstaat, Paranoia, Schnüffelstaat usw. – die Diskussion über die vorliegende Motion lädt dazu ein, mit Gemeinplätzen und Übertreibungen um sich zu werfen. Dieses Thema eignet sich ideal dazu, politische Stimmung zu erzeugen und Wahlkampf zu betreiben, wie man in jüngster Zeit in diesem Saal erleben konnte. Worum geht es aber heute Abend konkret? Wie meine Vorrednerin ausführlich darlegte, sprechen wir über Video-Überwachungen, die von Privaten im öffentlichen Raum vorgenommen werden. Die Motionärinnen sprechen von „unhaltbaren Zuständen“ in diesem Zusammenhang. Das Bundesgesetz über den Datenschutz gilt als übergeordnetes Recht für diese Art von Videoüberwachung. Wenn private Personen Videokameras einsetzen, um beispielsweise Güter oder Personen zu schützen oder um Sachbeschädigungen durch Vandalismus zu verhindern, müssen sie dabei die Bestimmungen des eidgenössischen Datenschutzgesetzes einhalten. Darin sind unter anderem die Aufbewahrung der gefilmten Bilder, ihre Bearbeitung oder auch der Zugang von dritter Seite geregelt. In den letzten Jahren wird vermehrt zum Mittel der Videoüberwachung gegriffen, um die Sicherheit von Gebäuden zu garantieren. Diese findet sich nicht mehr nur bei Banken oder bei öffentlichen Gebäuden, sondern zunehmend auch in den Eingangsbereichen von privaten Wohnhäusern. Obwohl zum Thema Datenschutz und Videoüberwachung durch private Personen ein durch den eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten Hanspeter Thür erarbeitetes Merkblatt existiert, halten sich leider viele private Kamerabetreiber nicht an die darin verankerten Spielregeln. Gemäss der telefonischen Auskunft des Büros des eidgenössischen Datenschutzbeauftragten werden wichtige Eckpunkte wie das Rechtmässigkeitsprinzip in den meisten Fällen erfüllt. In der Praxis wird zumeist respektiert, dass eine Videoüberwachung nur eingesetzt werden darf, wenn dieser Eingriff in die Persönlichkeitssphäre durch die Zustimmung der betroffenen Personen, durch ein überwiegendes öffentliches oder privates Interesse oder durch ein Gesetz gerechtfertigt wird. Auch das Verhältnismässigkeitsprinzip findet meist Beachtung. Somit muss die fragliche Videoüberwachung geeignet und notwendig sein, um den verfolgten Zweck der Sicherheit, insbesondere den Schutz von Personen und Sachen, zu erfüllen. Weitere relevante Bedingungen, wie die Datensicherheit oder der geregelte Zugang zu den erfassten Bildern, werden laut Auskunft von den Privaten ebenfalls erfüllt. Es besteht aber Verbesserungspotenzial im wichtigen Bereich der Information über die Präsenz einer Videoüberwachung. Die geltenden Bestimmungen sehen vor, dass alle Personen, die das Aufnahmegebiet einer Kamera betreten, mittels eines gut sichtbaren Hinweisschildes über die Videoüberwachung informiert werden. Ich gehe mit den Motionärinnen einig, dass in diesem Punkt Handlungsbedarf besteht.

Mit der vorliegenden Motion wird aber beabsichtigt, die Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch Private in die Kompetenz der städtischen Behörden zu legen. Damit will man erreichen, dass Private mit ihrer Videoüberwachung den öffentlichen Raum nicht automatisch mitobservieren können und dass die eidgenössischen Bestimmungen konsequent befolgt werden. Diese gut gemeinte Forderung stellt uns aber vor die Frage, ob die Stadt Bern über die personellen Ressourcen verfügt, diese gut gemeinte Forderung überhaupt umzusetzen. Es ist zu betonen, dass Überwachungskameras eine abschreckende Wirkung auf potenzielle Straftäter erzeugen. Sollte der Vorstoss dazu führen, dass die Videoüberwachung durch Private nicht nur eine Regelung erfährt, sondern gleichsam verunmöglicht würde, entstünde eine unglückliche Situation. Ich persönlich möchte die Kamera nicht missen, die nicht nur einen Hauseingang, sondern auch das Trottoir davor erfasst, weil sie auf mögliche Gewalttäter und Vandalen abschreckend wirkt. Damit dieser durch die von Privaten installierten Kameras ge-

wonnene Gewinn an Sicherheit erhalten bleibt, empfiehlt unsere Fraktion diese Motion abzulehnen oder in ein Postulat zu wandeln.

Lukas Gutzwiller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Antwort des Gemeinderates erscheint stichhaltig. Unsere Fraktion unterstützt diesen Vorstoss. Wir begrüssen es, wenn die Motion erheblich erklärt wird und die Stadt dem entsprechenden Regelungsbedarf mittels einer Verordnung begegnet. Der Teufel steckt bekanntlich im Detail – deshalb findet unsere Fraktion es wichtig, dass präzise bestimmt wird, wie mit den zunehmenden Möglichkeiten der Videoüberwachung umzugehen ist. Gerade an diesen Orten, wo Private den öffentlichen Grund filmen können. Es handelt sich hier um keine Lappalie und das Bewusstsein muss entsprechend geschärft werden. Das Argument mit der untersagten Überwachung der Bahnhofsunterführung können wir nicht nachvollziehen.

Bernhard Eicher (JF) für die FDP-Fraktion: Wir lehnen die Motion aus den folgenden Überlegungen ab: Es besteht eine ausreichende nationale Regelung. In der Stadt Bern besteht kein Anlass, sich über ausufernde Zustände mit Privaten, die den öffentlichen Raum überwachen, zu beklagen. Es ist nicht einzusehen, wieso die Dichte an Regelungen in der Stadt Bern weiter erhöht werden soll. Unsere Gesellschaft krankt ohnehin daran, dass man in der Politik einen Aktivismus entwickelt hat, möglichst alle Bereiche bis ins kleinste Detail regeln zu wollen. Selbst wenn dies in guter Absicht geschieht, wird unsere Gesellschaft dadurch zerstört. Die Motionärinnen wollen die private Überwachung, die einen Teil des öffentlichen Raumes betrifft, verbieten. So wäre zum Beispiel die Überwachung von Bankomaten verunmöglicht, weil es in der Logik der Sache liegt, dass ein Ausschnitt des öffentlichen Raumes mitgefilmt wird. Bezüglich der von der GFL geäusserten Absicht, eine detaillierte Regelung aufzustellen, gilt zu bedenken, dass es in Zeiten des i-Phones ein Ding der Unmöglichkeit darstellt, die privaten Aufzeichnungen auf öffentlichem Grund in irgendeiner Art zu regeln – da warte ich gespannt auf konstruktive Vorschläge. Es entspricht einer reinen Illusion, wenn man meint, das zufällige Mitfilmen von Personen, Tätigkeiten oder Vorgängen sei zu verhindern. Wir müssen damit leben und damit zurechtkommen, dass wir an gewissen Orten gefilmt werden. Es besteht eine nationale Regelung, die grundsätzlich festhält, es sei nicht legitim, auf öffentlichem Grund zu filmen. Gewisse Überschneidungen lassen sich einfach nicht verhindern. Auf Giovanna Battaglieros Erwähnung des Videoreglements ist zu entgegnen, dass es in der Kompetenz des Kantons liegt, die entsprechenden Regelungen zu erlassen. Der Grossrat entschied sich, eine Präzisierung vorzunehmen, damit muss sich die Stadt Bern abfinden. Dank dieser Präzisierung werden wir feststellen, wie ernst es der Stadtrat mit der Videoüberwachung meint. Die Diskussion veranlasst zur Vermutung, dass man die Videoüberwachung zu verhindern trachtet, indem man ein städtisches Reglement erlässt, das diese verunmöglicht. Ich lasse mich zu gegebener Zeit gerne vom Gegenteil überzeugen.

Claude Grosjean (GLP) für die GLP-Fraktion: Der Titel „Keine Videoüberwachung des öffentlichen Raumes durch Private“ entlockt zwar eine spontane Zustimmung. Bei genauer Überlegung stellt sich aber die Frage, wer denn diese Privaten sind. Wenn man darunter beispielsweise den Gastwirt versteht, der seine auf öffentlichem Grund befindliche Terrasse per Kamera überwacht, um Zechprellerei zu verhindern, erscheint eine solche Massnahme angesichts des geringen Risikos als unangebracht. Weil es sich bei Gesellschaften wie der SBB, die öffentlichen Raum anbieten, in diesem Sinne ebenfalls um Private handelt, würden diese Überwachungen untersagt, was uns grosse Mühe bereitet. In Bern stellt sich ausserdem die Frage nach den Lauben: Die öffentlich zugänglichen Lauben gehören zum Privatgrund der jeweiligen Hauseigentümer – wäre Videoüberwachung hier möglich, weil sie nicht auf öffentlichem Grund stattfindet oder knüpft man da an die öffentliche Zugänglichkeit des Raumes an? Als Altstadt-

bewohner bin ich mir der Problematik bewusst, dass einzelne Hauseingänge durch private Videokameras überwacht werden müssen. Es erweist sich als höchst unangenehm, wenn an Wochenenden unter den Altstadtlauben ein scharfer Ammoniakgeruch vorherrscht. Gegen die nächtlichen Tätigkeiten, welche diesen verursachen, wirkt die Anbringung einer Kamera samt Hinweistafel Wunder. Wir bleiben skeptisch bezüglich der Frage, ob es einen derartigen städtischen Erlass zu dieser Thematik braucht. Das Datenschutzgesetz (DSG) regelt die Frage der privaten Videoüberwachung im öffentlichen Raum hinreichend. Wir werden die Motion ablehnen. Einem Postulat würden wir zustimmen, aber die Antwort des Gemeinderates erscheint kryptisch und weist keinen roten Faden auf, deshalb lehnen wir sie als Prüfungsbericht ab. Wir begrüßen eine Regelung der Videoüberwachung des öffentlichen Raumes durch Private, lehnen aber ein kategorisches Verbot ab.

Hasim Sancar (GB) für die Fraktion GB/JA!: Anlässlich der Behandlung des Videoreglements des Gemeinderats in der Stadtratssitzung vom 19. Oktober 2010 haben wir einen Antrag mit dem gleichen Inhalt eingereicht. Der Gemeinderat behauptete damals, die Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch Private könne im Videoreglement nicht aufgenommen werden, er werde aber dieses Anliegen aufnehmen. Die Ablehnung des damaligen Antrages geschah aufgrund dieser Bemerkung. Wir danken für die erneute Einreichung einer entsprechenden Motion. Wir unterstützen diese Motion, die die Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch Private untersagt und Widerhandlungen unter Strafe stellt. In unserem Antrag hatten wir auch Webcams und andere Videoüberwachungsanlagen eingeschlossen, um jegliche Tricks auszuschliessen. Diese sind von Privaten in einer Weise anzubringen, dass keine Personen oder Sachen, die sich im öffentlichen Bereich befinden oder bewegen, erfasst oder erkannt werden können. Wir unterstützen diese Motion. Die Diskussion über die Definition von privatem gegenüber öffentlichem Raum können wir bei anderer Gelegenheit führen, sie dient nicht dazu, diese Motion abzulehnen.

Einzelvoten

Peter Wasserfallen (parteilos): Ich halte diesen Vorstoss, der jede private Kamera verbieten will, die auch nur einen Millimeter des öffentlichen Raumes mit überwacht, für kreuzfalsch. Was soll denn eine Überwachung noch bringen, die sich auf Innenhöfe beschränken muss, wo der Zugang ohnehin geregelt verläuft? Ebenso falsch ist die Antwort des Gemeinderates. Er erwähnt zwar die Fälle, wo eine Überwachung des Privatbereichs einen kleinen Teil des öffentlichen Grundes erfasst, die eidgenössisch zugelassen sind, wie die Bankomaten, lässt aber durchscheinen, dass er am liebsten auch Kameras auf privaten Hausdächern verbieten möchte, welche den öffentlichen Raum ja unweigerlich tangieren. Will man aber auf grossräumige Überwachungen abzielen, muss man einen geeigneten Vorstoss lancieren. Auch ich will keine Überwachungskameras, die nach dem Webcam-Prinzip den öffentlichen Raum rundum überwachen. In der Schweiz bestehen kaum Überwachungssysteme, die in Echtzeit funktionieren, sondern vor allem Aufzeichnungssysteme, bei denen man nach einem Vorwissen nachträglich die betreffende Aufnahmesequenz der Polizei zu Aufklärungszwecken übergibt. Bei Annahme dieses Vorstosses wird in Bern jegliche Möglichkeit unterbunden, den öffentlichen Raum zu überwachen, dadurch verliert die Stadt, die sich zunehmend mit Sicherheitsproblemen und Beschädigungen durch Vandalismus oder unzivilisiertes Verhalten konfrontiert sieht, weiter an Attraktivität. Es gibt in Bern zahlreiche Chaoten, dies zeigt sich daran, dass man überall auf Gummischrotgeschosse stösst. Wenn man den Privaten verbieten will, sich gegen diese Zustände angemessen zu schützen, kann man in der Stadt Bern auch gleich einen Anarchieartikel einführen, der besagt, dass Angehörige der politischen Mehrheit

anarchistische Taten verüben dürfen, solange sie keine Menschenleben gefährden. Weil ich aber keinen Unrechtsstaat installieren will, lehne ich diesen Vorstoss ab.

Rudolf Friedli (SVP): Lukas Gutzwiller hält das Beispiel der Bahnstufunterführung für nicht nachvollziehbar. Ich stellte dies als Frage an den Gemeinderat, wie es sich den hiermit verhält, weil die SBB in gesetzlichem Sinne als Private den öffentlichen Raum überwacht. Wenn gemäss Vorstoss die Überwachung des öffentlichen Raumes durch Private zu untersagen ist, leite ich daraus ab, dass dies die Bahnstufunterführung einschliesst. Solange diese Frage nicht eindeutig geklärt ist, können wir der Motion keinesfalls zustimmen.

Giovanna Battagliero (SP): Um Missverständnisse auszuschliessen, betone ich hier nochmals, dass wir die Videoüberwachung von Privaten auf ihrem eigenen Grund nicht verbieten wollen. Dies schliesst die Bankomaten ein, weil hier nicht vermieden werden kann, dass ein Stück des öffentlichen Raumes mit überwacht wird. Dies steht so auch deutlich in der Antwort des Gemeinderates. Die entsprechende Abgrenzung muss in der Regelung getroffen werden. Der Gemeinderat beabsichtigt, diese in Zusammenarbeit mit dem EDÖP zu erarbeiten. Wir vertrauen darauf, dass eine sinnvolle Regelung gefunden wird. Falls Private gegen die Regeln verstossen und einen zu grossen Bereich des öffentlichen Raumes überwachen, muss die Kamera nicht entfernt werden, sondern in ihrem Schwenkbereich eingeschränkt werden. Wahrscheinlich lehnt man den Vorstoss ab, weil er von unserer Seite kommt, sonst würde man dem Gemeinderat sicherlich die Kompetenz einräumen, eine entsprechende Regelung auszuarbeiten.

Rudolf Friedli (SVP): Es liegt wohl daran, dass dieser Vorstoss allzu generell formuliert ist und nicht alle möglichen Einzelfälle bedacht werden konnten. Eine Motion muss entsprechend dem Wortlaut umgesetzt werden, man kann nicht nachher sagen, man hätte etwas anderes gemeint. Am besten erscheint die Lösung der Wandlung in ein Postulat.

Giovanna Battagliero (SP): Der Text wiedergibt das von mir Gesagte. Selbstverständlich muss dieser Vorstoss im Rahmen des übergeordneten Rechts umgesetzt werden. Wenn das übergeordnete Recht dies im Bereich des öffentlichen Grundes und nicht des öffentlich zugänglichen privaten Grundes zulässt, wird dies so gehandhabt. Ich sehe keine Differenz zwischen der Aussage des Motionstextes und dem Einwand von Rudolf Friedli, weil keine Regelungen gemacht werden dürfen, die dem übergeordneten Recht widersprechen.

Direktor SUE *Reto Nause:* Das übergeordnete Recht lässt die Videoüberwachung im Bahnhof zu. Es wird auch weiterhin zulassen, dass ein privater Hauseingang, beispielsweise ein Firmeneingang, per Video überwacht werden kann. Der Gemeinderat schreibt in der Antwort: „Davon zu unterscheiden sind Fälle, in denen eine private Videoüberwachung im Privatbereich kleine Teile öffentlichen Grundes miterfasst, weil dies technisch nicht anders umsetzbar ist.“ Es bleibt weiterhin möglich, einen Eingang zu beobachten, wenn ein Stück des Trottoirs mitbetroffen ist. Vermutlich herrscht im Bereich privater Videoüberwachung ein Wildwuchs, deswegen beantragt der Gemeinderat die Annahme der Motion um entsprechend zu prüfen, inwiefern ein Reglement, bzw. eine Verordnung erstellt werden kann. Ich warne davor, sich Illusionen bezüglich der Umsetzung und des Vollzuges zu machen. Bis anhin ist der EDÖP für den Vollzug verantwortlich. Es wird kaum so sein, dass die Stadt zwei Leute einstellt, die die Stadt permanent auf private Überwachungskameras absuchen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2. Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich. (39 Ja, 31 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 032*

Abstimmungsnummer: 07.07.2011-22:34 - 032

Ja-Stimmen: 39 Nein-Stimmen: 31 Enthaltungen: 1 Abwesend: 8 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Battagliero, Bill, Chheng, Elsener, Frieden, Gasser, Göttin, Grossi, Gül, Gutzwiller, Hächler, Keller, Köpfli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Marti, Mathieu, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Streit-Stettler, Theiler, Trede, Vollmer, von Greyerz, Widmer, Zbinden, Zobrist

Nein gestimmt haben: Aeberhard, Ammann, Bartlome, Bertschy, Beuchat, Bietenhard, Blaser, Dana, Eicher, Friedli, Gafner, Glauser, Grosjean, Hirsbrunner, Hofer, Imhof, Jaisli, Jakob, Jost, Leibundgut, Mäder, Meyer, Neeracher, Renner, Rub, Rügsegger, Schmidt, Schneider, Wasserfallen, Wertli, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich: Gubser

Abwesend sind: Espinoza, Fischer, Imthurn, Jordi, Klauser, Seydoux, Trachsel, Walliser

19 Bollwerk: Teilsanierung; Projektierungskredit

Geschäftsnummer 11.000165 / 11/141

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Geschäft Bollwerk: Teilsanierung; Erhöhung des Projektierungskredits.
2. Für die Erarbeitung des Bauprojekts und die Durchführung des Bewilligungsverfahrens wird ein Projektierungskredit von Fr. 210 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto 1510-339 (Kostenstelle 510110), bewilligt. Der vom Gemeinderat am 1. Juli 2009 in eigener Kompetenz bewilligte Projektierungskredit von Fr. 100 000.00 ist darin enthalten.
3. Der gesamte Projektierungskredit ist später in den Baukredit aufzunehmen.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 18. Mai 2011

Die *Vorsitzende*: Aufgrund der Resultate aus der Kommission und einer mündlichen Erhebung am heutigen Abend bei den Fraktionen wähle ich eine unübliche Vorgehensweise bei diesem Geschäft und frage Sie direkt an, ob der Projektierungskredit bestritten wird. Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Projektierungskredit Teilsanierung Bollwerk genehmigt.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Projektierungskredit zu (55 Ja, 0 Nein, 17 Enthaltungen). *Abst.Nr. 033*

20 Interfraktionelle Motion GFL/EVP, FDP, GLP (Nadia Omar, GFL/Dolores Dana, FPD/Kathrin Bertschy, GLP) vom 26. Februar 2009: Hochwasserschutz in der Stadt Bern: Nachhaltige Variante; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 09.000064 / 11/116

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Interfraktionelle Motion GFL/EVP, FDP, GLP (Nadia Omar, GFL/Dolores Dana, FPD/Kathrin Bertschy, GLP) vom 26. Februar 2009: Hochwasserschutz in der Stadt Bern: Nachhaltige Variante; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 31. Dezember 2011 zu.

Bern, 27. April 2011

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis 31. Dezember 2011 stillschweigend zu.

- Traktanden 21 und 22 werden verschoben. -

23 Interfraktionelles Postulat SP/JUSO (Ursula Marti, SP) und BDP/CVP (Kurt Hirsbrunner, BDP): öV-Erschliessung Bremgartenstrasse: Wenn schon mit Postauto, dann aber richtig!

Geschäftsnummer 10.000305 / 11/122

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
Bern, 27. April 2011

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich.

- Traktanden 24, 25 und 26 werden verschoben. -

27 Interpellation Fraktion FDP (Alexandre Schmidt, FDP): Schliessung des Ka-We-De führt zu weniger öV im Kirchenfeld-Elfenau

Geschäftsnummer 11.000044 / 11/128

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Interpellant *Alexandre Schmidt* (FDP): Während die Rauchzeichen aus dem Gemeinderat zur Nutzung des Ka-We-De leider keinen Anlass zur Entwarnung geben, könnten indessen unsere Sorgen im Bereich des öV ausgeräumt werden. So fühle ich mich von der Antwort in jeder Körperzelle beglückt.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion FDP ist mit der Antwort zufrieden.

- Traktanden 21, 22, 24 bis 26, 28 und 29 werden verschoben. -

Eingänge

Es werden folgende **parlamentarische Vorstösse** eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Dringliche interfraktionelle Motion GLP, SP/JUSO (Michael Köppli, GLP/Stefan Jordi, SP): Verzicht auf den Bau der Lichtsignalanlage Länggassstrasse-Bremgartenstrasse-Halenstrasse
2. Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP/JUSO (Peter Künzler, GFL/Beat Zobrist, SP): Verkehrsberuhigung Viktoriarain
3. Motion Fraktion SP/JUSO (Halua Pinto de Magalhães, JUSO): Ökostrom-Tarif für KleinproduzentInnen von Solarstrom
4. Motion Fraktion GFL/EVP (Barbara Streit-Stettler, EVP/Tania Espinoza, GFL): Lost Calls bei den Einwohnerdiensten sollen nicht länger verloren gehen!
5. Motion Jimy Hofer (parteilos): Verein Sportlager Fiesch: Erhöhung des Beitrages der Stadt Bern
6. Motion Manuel C. Widmer (GFL): Genügend und gedeckte Veloparkplätze bei städtischen Verwaltungsgebäuden
7. Motion Robert Meyer (SD): Weg mit dem EU-Wappen an den Ortseingängen Berns – wir wollen keine fremden Hoheitszeichen
8. Postulat Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer/Stefan Jordi, SP): Keine Segways auf dem Trottoir und klare Regeln auf der Strasse!
9. Interfraktionelle Interpellation GFL/EVP, GLP (Tania Espinoza, GFL/Daniel Imthurn, GLP): Anreizsystem bei der „Neuen Stadtverwaltung Bern“
10. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Halua Pinto de Magalhães, JUSO): Verstösst die APG gegen Meinungsfreiheit und Konzessionsvertrag?
11. Interpellation Fraktion GB/JA! (Monika Hächler, GB): Weshalb ist ewb nur mittelmässig für eine nachhaltige Stromproduktion gerüstet?

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.40 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Vania Kohli*

Die Protokollführerin: *Barbara Waelti*